



Geschäftsbericht 2021

Compleo Charging Solutions AG

inhaltsverzeichnis

an unsere aktionäre	3
Brief des Vorstandes	4
Nachhaltigkeitsbericht	6
Die Aktie	23
Bericht des Aufsichtsrats	26
konzern-lagebericht	28
Grundlagen des Konzerns	29
Wirtschaftsbericht	32
Chancenbericht	40
Nachtragsbericht	41
Prognosebericht	41
ifrs konzernabschluss und anhang	43
ifrs Konzernabschluss	44
Konzernanhang der Compleo Charging Solutions AG	49
bestätigungsvermerk des unabhängigen abschlussprüfers	100
impressum	106



an unsere aktionäre

Brief des Vorstandes	4
Nachhaltigkeitsbericht	6
Die Aktie	26
Bericht des Aufsichtsrats	29

an unsere aktionäre

brief des vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Compleo positioniert sich immer markanter als führender **Komplettanbieter** für Ladelösungen auf den **europäischen Märkten**. Im 13. Jahr seines Bestehens ist das Unternehmen stark gewachsen: an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Wissen und Knowhow, an Entwicklungsleistungen, die in neuen Produkten münden, an starken Partnerschaften sowie an Kapital. Das macht uns, trotz der nicht einfachen globalen Lage mit Pandemie und Lieferschwierigkeiten, stolz und dankbar.

Unser Unternehmen tritt, nicht zuletzt nach dem erfolgreichen Börsengang 2020, durch sein **anorganisches Wachstum** immer stärker als **Compleo-Gruppe** in Erscheinung. Wir haben uns mit der Übernahme der wallbe GmbH als jetzige Compleo Connect GmbH im März 2021 im Bereich Wallboxen sowie führender cloudbasierter Abrechnungs- und Management-Software noch besser aufgestellt. Durch die Übernahme der **innogy eMobility Solutions GmbH** („ieMS“, welche nunmehr unter Compleo Charging Technology GmbH firmiert) kam im Oktober 2021 ein weiteres, unser bisheriges Portfolio strategisch bereicherndes Unternehmen hinzu, welches seit dem 1. Januar 2022 im Konzern vollkonsolidiert wird. Mit beiden Zukäufen erreichte Compleo weitere Meilensteine in seiner Wachstums- und Expansionsstrategie: Die Zusammenführung der Produkte und Erfahrungen von Compleo Connect und der Compleo Charging Technology mit denen der Compleo Charging Solutions AG führt zukünftig vor allem bei den Software-Services zu einem deutlichen technologischen Sprung nach vorne sowie starkem erwarteten Umsatzwachstum. Das **führende Backend-System eOperate** der ehemaligen ieMS brachte mehr als 31.000 angeschlossene Ladepunkte, über die monatlich mehr als 500.000 Ladevorgänge abgewickelt werden, in den Compleo-Kosmos ein.* Insgesamt sind nun mittlerweile mehr als 36.000 Ladepunkte europaweit mit dem Backend der Compleo-Gruppe verbunden. Die Integration der Compleo Connect GmbH ist erfolgreich vollzogen, die der ehemaligen ieMS schreitet nach dem Closing der Transaktion zum 1. Januar 2022 planmäßig voran.

Mehr Ladepunkte unter dem Compleo-Dach erfordern damit auch mehr Servicekapazitäten: Compleo schloss mit Diebold Nixdorf zum Jahresende 2021 eine Absichtserklärung (*Letter of Intent*) zur weiteren Eruierung einer strategischen Partnerschaft hinsichtlich der Wartung und dem reibungslosen Betrieb von Ladestationen ab.

Trotz der lieferkettenbedingten Verzögerungen und der fortgeführten Optimierungsmaßnahmen bei einer unserer Wallboxen mit damit verbundener Verschiebung der Markteinführung vom Frühjahr in den Herbst konnte Compleo **organisch kraftvoll weiterwachsen**. Die gemeinsam entwickelte Wallbox-Reihe SOLO wurde im 3. Quartal 2021 erfolgreich auf den Markt gebracht. Die ersten Produktvarianten SOLO Smart für den Privat- und SOLO Advanced für den halböffentlichen, gewerblichen-industriellen Bereich wurden sofort stark nachgefragt. Durch die Verfügbarkeit hoher Stückzahlen konnte Compleo Liefervorteile gegenüber seinen Mitbewerbern nutzen und zügig die Nachfrage bedienen. Der Markt registrierte das: Ein großer Energieversorger unterzeichnete im Herbst 2021 einen Letter of Intent zur Abnahme von 25.000 Wallboxen jährlich ab Sommer 2022. Über einen eigenen Online-Shop sind die Compleo-Ladestationen seit April 2021 außerdem für Fachpartner individuell konfigurier- und bestellbar.

Starke **Kooperationen** im In- und Ausland treiben Compleos europäische Expansion voran. Kontinuierlich kamen 2021 Vertriebspartnerschaften sowie Tochtergesellschaften hinzu: City Systems in Polen, die Swiss Automotive Group (SAG) in der Schweiz und der Aufbau einer ersten eigenen Tochtergesellschaft nahe Wien für Österreich fanden im ersten Halbjahr statt. Durch die Compleo Connect GmbH ist die Compleo-Gruppe nun mit einer eigenen Tochtergesellschaft in Schweden vertreten. Im Dezember 2021 gründete Compleo schließlich eine erste eigene Schweizer Tochtergesellschaft in Zürich. Mit der Übernahme der ehemaligen ieMS wurde die UK-Tochtergesellschaft ab dem 1. Januar 2022 übernommen und integriert. In Dänemark wurde die Zusammenarbeit mit dem Ladeinfrastrukturanbieter Clever verstärkt. Durch die bewährte Kooperation mit unserem langjährigen Partner E.ON können wir außerdem seit Sommer 2021 das komplette Compleo AC-Produktportfolio für den geschäftlichen Bereich über die europaweiten E.ON-Vertriebsgesellschaften anbieten.

* Stand Januar 2022

Auch auf der **politischen Bühne** zeigt Compleo internationale Präsenz: Mit dem Beitritt zum Verband ChargeUp Europe ist das Unternehmen offiziell im politischen Brüssel vertreten. Die internationale Netzwerkarbeit intensivierte Compleo als Greentech-Unternehmen der ersten Stunde durch den Beitritt im United Nations Global Compact (UNGC), der weltweit größten Initiative für nachhaltiges Wirtschaften. Compleo verpflichtet sich nach außen sichtbar zu dem, was in seiner DNA eingeschrieben ist – zu **verantwortungsvoller** und **nachhaltiger Unternehmensführung** entlang der gesamten Wertschöpfungs- und Lieferkette. Mehr Details dazu, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, finden Sie in unserem ausführlichen Kapitel zum Thema Nachhaltigkeit ab Seite 6.

Mehr als **600 Mitarbeitende** schreiben im April 2022 an der erfolgreichen Wachstumsgeschichte von Compleo am Hauptstandort Dortmund sowie in Paderborn und Schlangen mit. Deshalb erweiterte sich Compleo bereits seit Frühjahr 2021 in Dortmund interimsmäßig: 5.100 Quadratmeter zusätzliche Produktions- und Lagerfläche konnten zusätzlich zu den bisherigen 2.600 Quadratmetern angemietet werden. Hinzu kommt der Standort an der Ezzestraße in Dortmund, wo viele Kolleginnen und Kollegen der ehemaligen ieMS zusammen mit der bestehenden Compleo-Belegschaft erfolgreich gemeinsam arbeiten.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Großes geleistet, um Compleo immer wieder aktiv und erfolgreich voranzubringen. Insbesondere die mehrheitlich neu in 2021 Hinzugekommenen haben sich unter teils schwierigen organisatorischen Bedingungen in Pandemie-Zeiten hervorragend in das große Ganze der kontinuierlich wachsenden Compleo-Gruppe eingefädelt.

Unser **Dank** geht an sie und nicht weniger an unseren Aufsichtsrat, der uns in unserem strategischen Wachstum und unseren Expansionsplänen sehr unterstützt. Unsere Geschäftspartner und besonders Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, haben daran einen unersetzlichen und motivierenden Anteil. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Loyalität, die uns immer wieder zu Höchstleistungen befähigen.

Plug in the Future!

Ihr Compleo-Vorstand



Georg Griesemann
CEO



Checrallah Kachouh
CTO



Jens Stolze
COO



Peter Gabriel
CFO

nachhaltigkeitsbericht

Compleo – Sustainability Provider

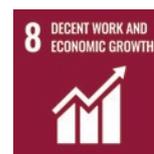
Compleo bekennt sich zum Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung und handelt verantwortungsvoll für jetzige und künftige Generationen. Nach unserem unternehmerischen Selbstverständnis berücksichtigen wir neben ökonomischen Interessen systematisch auch umweltbezogene, soziale und gesellschaftliche Aspekte in unseren betrieblichen Entscheidungen und Prozessen. Wirtschaftlicher Erfolg, Integrität und gesellschaftliche Verantwortung sind gleichberechtigte Ziele für Compleo.

Die vom Menschen verursachte Klimakrise ist eine der großen Herausforderungen dieser und kommender Generationen. Teil des Problems ist der Transportsektor, der rund 25 % der globalen Treibhausgasemissionen* verursacht. Hier setzen die Lösungen der Compleo Gruppe an. Unsere Vision ist es, in naher Zukunft eine emissionsfreie Mobilität im Alltag zu erreichen. Für diese nachhaltige Mobilitätswende arbeiten alle Mitarbeitenden von der Produktion über die Angestellten in der Verwaltung und Forschung und Entwicklung bis hin zum Vorstand und Aufsichtsrat

von Compleo täglich mit viel Engagement und Fachwissen. Wir bieten Ladelösungen für eine Vielzahl von Anwendungsfeldern, z.B. für Flottenmanager und Ladebetreiber, im öffentlichen, halb-öffentlichen sowie privaten Raum an. Darüber hinaus gehören Dienstleistungen für Ladelösungen (inkl. Consulting), Projektierung, Installationsleistungen und After-Sales-Dienstleistungen zum Portfolio. Unsere Produkte und Dienstleistungen ermöglichen durch die lokale Infrastruktur zum Aufladen von Elektrofahrzeugen einen emissionsarmen Transport und fördern damit den Klimaschutz.

Wir orientieren uns in unserem Handeln an den UN Sustainable Development Goals (SDGs). Die UN beschreiben die SDGs als eine „Blaupause, um eine bessere und nachhaltigere Zukunft für alle bis zum Jahr 2030 zu erreichen.“ Wie viele Akteure aus der Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft weltweit leisten auch wir unseren Beitrag zu dieser Mission.

Einige der SDGs haben für uns eine besondere Priorität:



* Quelle: Statista Research Department (2022): CO₂-Ausstoß weltweit – Anteil der Verursacher 2018.

ESG-Strategie und Wesentlichkeitsanalyse

Im Jahr 2021 hat Compleo erstmals eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Dabei haben wir uns an den Vorgaben des deutschen CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) orientiert.

Eine Wesentlichkeitsanalyse dient dazu, diejenigen Themen zu identifizieren, die sowohl für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der -lage als auch für das Verständnis der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf nichtfinanzielle Aspekte wesentlich sind.

Zur Bestimmung der Themen wurde zunächst ein umfassender Themenkatalog entwickelt. Nach der Verdichtung der Themen und einem Workshop mit zuständigen Fachverantwortlichen wurden sie mithilfe eines onlinebasierten Abfragetools durch die Teilnehmenden bewertet. 15 Themen wurden als wesentlich identifiziert. Diese 15 Themen wurden zu neun

Themenblöcken geclustert und drei Handlungsfeldern zugeordnet.

Die identifizierten wesentlichen Themen bilden die Grundlage der Compleo ESG-Strategie, die Anfang 2022 entwickelt wurde, und dienen gleichzeitig als Basis für die Struktur und Inhalte dieses Nachhaltigkeitskapitels.

Im Rahmen der Strategieentwicklung wurden für jedes Themencluster ein oder mehrere Ziele gesetzt und jeweils ein Ziel festgelegt, auf das der Schwerpunkt unserer Aktivitäten gelegt wird. Jedes Ziel wird mit Maßnahmen konkretisiert und über Leistungsindikatoren bzw. Key Performance Indicators (KPIs) gemessen. Zusätzlich wurde das „Nachhaltigkeitsmanagement“ als übergeordnetes Themencluster ergänzt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Themencluster und die zugehörigen Hauptzielsetzungen.

Handlungsfelder	Themencluster	Hauptziele
Governance und Integrität	Nachhaltigkeitsmanagement	Hervorragende Ergebnisse bei ESG-Ratings erreichen
	Gute Unternehmensführung	Wertebasierte und nachhaltige Führungskultur stärken
	Einhaltung von Recht und Gesetz	0 bestätigte Korruptionsvorfälle pro Jahr
	Verantwortung in der Lieferkette	100% unserer kritischen Lieferanten zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz verpflichten
Beschäftigte	Gute Arbeit und fairer Lohn	Als Arbeitgeber der Zukunft ab 2023 mindestens 90% „zufriedene“ oder „eher zufriedene“ Beschäftigte aufweisen
	Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten	0 meldepflichtige Arbeitsunfälle pro Jahr
	Aus- und Weiterbildung	Durchschnittlich fünf Weiterbildungstage pro Beschäftigtem pro Jahr erreichen
Umwelt und Produkte	Energie und Emissionen	Emissionen verringern und ab 2025 vollständig kompensieren
	Nachhaltige und sichere Produkte	Allen unseren Kunden nachhaltigen und sicheren Konsum bieten
	Innovation	Technologieführerschaft erreichen

Nachhaltigkeitsmanagement

Ein qualifiziertes Nachhaltigkeitsmanagement ist die Grundvoraussetzung für eine langfristig verantwortungsvolle Unternehmensführung. Dies beinhaltet eine ausführliche Datenerfassung, zertifizierte Managementsysteme und eine transparente Berichterstattung. Die externe Bewertung des Nachhaltigkeitsmanagements durch ESG-Ratingagenturen ist ein wichtiger Spiegel für unsere Aktivitäten auf Unternehmensebene.

Deshalb ist das strategische Hauptziel im Cluster „Nachhaltigkeitsmanagement“, **hervorragende Ergebnisse bei ESG-Ratings zu erreichen**. Der erste Schritt ist, bis Mitte 2022 eine umfassende Bewertung unserer Nachhaltigkeitsleistung über eine dezidierte ESG-Ratingagentur durchführen zu lassen.

Compleos Integriertes Managementsystem



Managementsysteme

Unterstützend haben wir uns weitere Ziele gesetzt. So wollen wir **bis 2024 100 % der Compleo-Standorte durch unser Integriertes Managementsystem (IMS) abdecken**.

Das IMS bildet den Kern des Compleo-Nachhaltigkeitsmanagements und umfasst verschiedene Bereiche mit Nachhaltigkeitsbezug. Die konkrete Einbettung in das Unternehmen ist in unserer Unternehmenspolitik festgelegt. Im IMS sind unter anderem die ISO 9001 (Qualitätsmanagement), ISO 14001 (Umweltmanagement) sowie ISO 45001 (Management für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) enthalten und zertifiziert. Ein integriertes Managementsystem schafft neben einem übergreifenden Prozessverständnis durch alle Instanzen der Compleo hindurch gemeinsame Werte und Ziele. Neben der grundsätzlichen Erfüllung von Kundenerwartungen verschafft es zudem, z. B. im Rahmen von Ausschreibungen, Wettbewerbsvorteile. Im Rahmen des IMS setzen wir uns jedes Jahr anspruchsvolle Ziele, die wir aktiv verfolgen. Die internen IMS-Ziele für das Jahr 2022 werden im ersten Quartal des Jahres festgelegt.

Im Berichtsjahr waren mit Ausnahme von Compleo Connect in Paderborn bereits 100 % unserer Produktion durch das IMS abgedeckt – wobei die Akquisitionen von 2021 noch nicht vollständig konsolidiert sind.

Im Rahmen des IMS werden regelmäßig interne und externe Audits durchgeführt, um Vorgaben und Ziele zu prüfen. In jedem Zertifizierungszeitraum wird der Auditplan aktualisiert. Teilnehmer der Audits sind die Gruppenleiter der einzelnen Teams und alle weiteren relevanten Personen. Audits finden jährlich sowie anlassbezogen statt, z. B. bei neuen Standorten, neuen Produkten oder größeren Vorfällen.

Nachhaltigkeitsorganisation und Berichterstattung

Ein wichtiges strategisches Ziel ist die **Festlegung von Verantwortlichkeiten** für die Steuerung und das Management von Nachhaltigkeit bei Compleo. Die Hauptverantwortung für Nachhaltigkeits- und ESG-Aktivitäten trägt der Chief Operations Officer (COO). Operativ wird er durch die Nachhaltigkeitsbeauftragte und die Investor Relations-Abteilung (IR) unterstützt. Ab 2022 bestimmen wir weitere Verantwortlichkeiten für das Thema Nachhaltigkeit in allen Ländern sowie Zuständigkeiten an den weiteren Standorten. Geplant ist, dass wir dies auch in den folgenden Jahren an neuen Standorten stets umsetzen. Bis spätestens 2023 soll eine Arbeitsgruppe für Nachhaltigkeit aufgebaut werden, die aus allen Standortverantwortlichen sowie weiteren Themenexperten zusammengesetzt ist.

Zuletzt mündet unser Nachhaltigkeitsengagement im strategischen Ziel, die **Qualität der Berichterstattung für Nachhaltigkeit stetig zu erhöhen**. Damit liefern wir unseren Stakeholdern transparent und nachvollziehbar alle wichtigen Informationen zu Compleo. Der vorliegende Bericht ist die erste konkrete Maßnahme auf diesem Weg dorthin. Dieser Bericht wurde in

Anlehnung an die international anerkannten Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt.

In den folgenden Jahren wollen wir unsere internen Nachhaltigkeitsanalysen sowie die Datenerfassung weiter ausbauen und auch gemäß weiteren relevanten Rahmenwerken der Nachhaltigkeitsberichterstattung berichten.

Stakeholder-Gruppen	Kommunikationskanäle
Aufsichtsbehörden	Jeweilige Ansprechpartner
Banken	Jeweilige Ansprechpartner, Veröffentlichungen
Behörden	Jeweilige Ansprechpartner, Veröffentlichungen
Berufsgenossenschaften und Gewerkschaften	Jeweilige Ansprechpartner und Kontakt zu IG Metall sowie Verdi
Beschäftigte	Betriebsrat, Vollversammlungen, direkte Ansprache, Intranet
Betriebsrat	Vollversammlungen, direkte Ansprache
Direkte Nachbarn	Direkte Ansprache, Website
Investoren	Direkte Ansprache, Website, Veröffentlichungen
Kunden	Veröffentlichungen, Vertrieb, Website
Lieferanten	Einkauf, Veröffentlichungen, Website
Nicht-Regierungs-Organisationen	Veröffentlichungen, Website
Städte Dortmund und Paderborn	Jeweilige Ansprechpartner, Website
Versicherungen	Jeweilige Ansprechpartner

Handlungsfeld Governance und Integrität

Gute Unternehmensführung

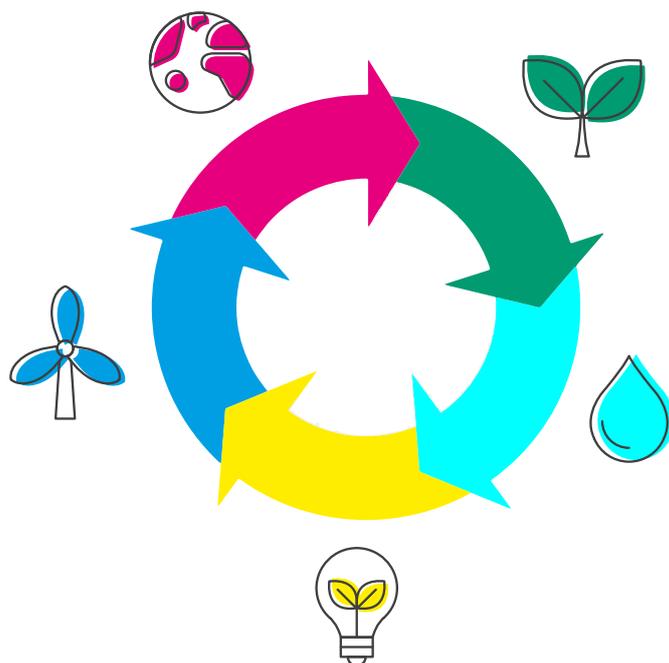
Gute Corporate Governance und Compliance sind für Compleo wesentliche Bestandteile der Unternehmenskultur und fest im täglichen Handeln verankert. Wir sind davon überzeugt, dass ein Unternehmen ohne verbindliche Vorgaben, regelkonformes Verhalten oder Integrität nicht anhaltend erfolgreich sein kann. Wir befolgen alle Gesetze und ethischen Grundsätze im Geschäftsverkehr auf sämtlichen Märkten, auf denen wir weltweit tätig sind. Regelwidriges Verhalten ist nicht nur unvereinbar mit unseren Werten, sondern kann zudem zu großem finanziellem Schaden führen und unsere Reputation gefährden.

Im Rahmen der Compleo ESG-Strategie haben wir uns das Cluster „Gute Unternehmensführung“ als Hauptziel gesetzt, **um die wertebasierte und nachhaltige Führungskultur zu stärken.**

Bis zum Jahresende 2022 wollen wir zur Umsetzung ein umfassendes ESG-Training für unsere Führungskräfte entwickeln und regelmäßig durchführen. Zudem wollen wir ab 2022 die Nachhaltigkeitskompetenz des Aufsichtsrats weiter fördern und bis 2023 konkrete ESG-KPIs als Bestandteil in die variable Vergütung des Vorstands aufnehmen. Darüber hinaus nehmen wir bis Ende 2022 weitere ESG-Kriterien in den Risikokatalog und damit in unser Risikomanagement auf.

Unsere Werte des gegenseitigen Respekts, der Gesetzestreue sowie der Transparenz und Offenheit leben alle bei Compleo im geschäftlichen Alltag – vom Vorstandsmitglied bis zum Mitarbeitenden in der Fertigung. Diese Werte sind sowohl in unserem strategischen Compleo Leitbild festgehalten als auch in unserem Verhaltenskodex bzw. Code of Conduct, die unseren Beschäftigten, Geschäftspartnern und Lieferanten konkrete Handlungsempfehlungen bieten. Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schulen wir jährlich zu den Inhalten des Code of Conduct. Die Teilnahme an der Schulung ist verpflichtend. Etwaige Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex tolerieren wir nicht und haben daher auch im Geschäftsjahr 2021 ein Hinweisgeber-system eingeführt und einen Compliance-Beauftragten ernannt.

Im Sinne einer guten Unternehmensführung bekennen wir uns zu **internationalen Leitlinien** für Nachhaltigkeit wie beispielsweise den SDGs oder den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO). Bereits jetzt beziehen wir uns in verschiedenen Dokumenten auf die Werte der ILO-Kernarbeitsnormen. In unserem Geschäftsalltag werden die ILO-Vorgaben durch unseren Code of Conduct und unser IMS abgedeckt.



Einhaltung von Recht und Gesetz

Bei allen unternehmerischen Entscheidungen befolgen wir stets alle uns betreffenden Gesetze. Dies erstreckt sich selbstverständlich auch auf unsere Lieferanten und Geschäftspartner, mit denen wir zusammenarbeiten. Die Bekämpfung von Korruption, die Verhinderung von wettbewerbs- und steuerrechtswidrigem Verhalten, die Vermeidung jeglicher Diskriminierung sowie die Einhaltung von Datensicherheit und Datenschutz sind dabei für uns von zentraler Bedeutung. Für diese Themen trägt zum größten Teil das Compliance-Management bei Compleo die Verantwortung. Unser Compliance-Management ist dem Bereich des Chief Compliance Officer (CCO) zugeordnet; dem ressortverantwortlichen Vorstand (COO) wird im Rahmen eines regelmäßigen Jour-Fixe Bericht erstattet. Mittels internen Richtlinien und Verfahrensweisen setzen wir Compliance im Unternehmensalltag um.

Anti-Korruption und Compliance

Gesetzeskonformes Verhalten und keinerlei Toleranz gegenüber jeglichen Formen von Korruption und Bestechung ist uns wichtig. Somit ist es eine übergeordnete Zielsetzung im Rahmen unserer ESG-Strategie, **pro Jahr keinerlei bestätigte Korruptionsvorfälle aufzuweisen**. Dies wollen wir durch eine Vielzahl von Maßnahmen sicherstellen: So werden wir 2022 unser Compliance-Management auf neue Standorte ausweiten und planen, den Rollout bis Ende 2023 auf sämtliche Compleo-Standorte abzuschließen. Zudem führen wir ein gemeinsames internes Online-Meldesystem für Whistleblowing und Beschwerden bis 2023 ein. Im Jahr 2021 gab es einen Fall von Abrechnungsbetrug mit geringer Schadenshöhe. Das Arbeitsverhältnis wurde beendet. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr 2021 keine Verdachtsfälle auf Korruption gemeldet und keine Bußgelder oder nicht-monetäre Sanktionen aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen oder Vorschriften gegenüber Compleo verhängt.

Bereits jetzt steht allen Beschäftigten, aber auch externen Hinweisgebern unser Whistleblowing-System in deutscher und englischer Sprache über unsere Website zur Verfügung. Über das Whistleblowing-System können Verdachtsfälle auf Korruption oder ähnliches gesetzeswidriges Verhalten anonym gemeldet werden. Im Berichtsjahr sind keine Meldungen über das Whistleblowing-System eingegangen.

Um alle Beschäftigten vollumfänglich zu informieren, entwickeln wir unsere Compliance-Schulungsinhalte laufend weiter und schulen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig. Die Inhalte der Schulungen richten sich an unsere verschiedenen Compliance-Richtlinien. Dabei handelt es sich um eine allgemeine

Compliance-Richtlinie und weitere Richtlinien mit Compliance-Bezug wie beispielsweise der Umgang mit Insiderinformationen, Datenschutz und Informationssicherheit oder auch Wettbewerbsrecht. Einer der Schwerpunkte liegt derzeit auf Schulungen zu Anti-Korruption und zur Ahndung von Insiderhandel, welche durch die Beschäftigten jährlich absolviert werden müssen. Im Jahr 2021 nahmen 82 % der Beschäftigten der Compleo AG an der Insiderschulung und 68 % an der Antikorruptionsschulung teil.

Zudem wurde 151 Neuzugängen der Compleo AG die Datenschuttschulung zugewiesen. 91 % haben die Schulung abgeschlossen.

Eine Erweiterung der Schulungen für die weiteren Gesellschaften wird im Jahr 2022 umgesetzt.

Weitere Compliance-Ziele, die wir im Rahmen unserer ESG-Strategie verfolgen, sind **pro Jahr 0 Fälle von wettbewerbswidrigem Verhalten** und **0 Fälle von steuerrechtswidrigem Verhalten** aufzuweisen. Dies wollen wir durch eine Vielzahl von Maßnahmen sicherstellen: Als Unternehmen, das zunehmend international agiert, entwickeln wir derzeit eine globale Steuerrichtlinie und führen bis Ende 2022 ein Tax Compliance-Management-System ein. Wir entrichten unsere Steuern stets dort, wo die Umsätze anfallen. Im Jahr 2021 bestanden bei Compleo weder Fälle noch anhängende Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem oder von steuerrechtswidrigem Verhalten.

Anti-Diskriminierung und Diversität

Wir fördern bei Compleo die Vielfalt und Gleichbehandlung - ungeachtet der ethnischen oder sozialen Herkunft, des Geschlechts, der Hautfarbe, der Religion, der sexuellen Orientierung, einer Behinderung oder des Alters unserer Mitarbeitenden. Eine diverse und inklusive Belegschaft stellt für uns eine große Chance dar. Denn wir sind davon überzeugt, dass diverse Teams bessere und innovativere Arbeitsergebnisse erzielen. Die unterschiedlichen Perspektiven, die unsere Mitarbeitenden jeden Tag in ihre Arbeit einbringen, sind daher besonders wichtig, um für unsere Kunden die besten Lösungen zu finden und unseren Status als Innovationsführer beizubehalten.

Wir tolerieren keinerlei Formen von Diskriminierung und haben uns das Ziel gesetzt, **pro Jahr 0 bestätigte Diskriminierungsfälle aufzuweisen**. Das Thema Antidiskriminierung und die Achtung universeller Menschenrechte ist ein wichtiger Bestandteil unseres Verhaltenskodex und wird ebenfalls in unserem Lieferanten-Code of Conduct adressiert. Darüber hinaus haben wir eine eigenständige Richtlinie zu Diversität und Inklusion verabschiedet. Bis Ende 2023

wollen wir eine eigene Richtlinie zu Antidiskriminierung aufbauen. Es ist uns wichtig, dass Betroffenen klare und transparente Wege offen stehen, um Fälle von Diskriminierung zu melden und etwaige Verstöße ansprechen zu können. Zunächst steht unseren Mitarbeitenden die Wahl zur Verfügung, sich anonym über unser bestehendes Hinweisgebersystem zu melden, oder auf Betriebsrat und Human Resources-Abteilung (HR) zuzugehen. Im Verlauf des Jahres 2022 evaluieren wir das Thema Antidiskriminierung konkret in unser neues Online-Meldesystem zu inkludieren. Jede Meldung wird eingehend geprüft. Je nach Fall leitet die HR-Abteilung daraufhin Maßnahmen ein. Neben klärenden Gesprächen kann es je nach Ausmaß des Vorfalls auch zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen. Im Jahr 2021 gab es keine Meldungen zu Diskriminierungsfällen im Unternehmen und somit auch keine eingeleiteten Maßnahmen.

Diversität in der Führung*	2021
Personen im Vorstand	4
Davon Frauen	0 %
Personen im Aufsichtsrat	3
Davon Frauen	0 %
Personen in Führungspositionen	49
Davon Frauen	18,4 %

* In Headcounts zum Geschäftsjahresende 2021. Bezieht sich nur auf die Compleo AG. Die hier zugrunde gelegte Definition für "Personen in Führungspositionen" entspricht nicht der Systematik, die im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung unter Bezugnahme auf den § 76 Abs. 4 Satz 1 AktG verwendet worden ist. Insofern können sich diesbezüglich Abweichungen ergeben.

Ein weiteres Ziel ist eine **gleichberechtigte Vergütungspolitik** bei Compleo. Dazu gibt es seit 2021 jährliche Gehaltsrunden, in denen neben dem Benchmark verschiedener Bereiche auch Alter, Geschlecht und weitere Aspekte betrachtet werden. Hierbei wird beispielsweise berücksichtigt, wie lange jemand im Unternehmen arbeitet und welche Position die Person einnimmt. So arbeiten Frauen bei Compleo zu 18 % in Teilzeit, während nur 10 % der Männer ihre Tätigkeit in Teilzeit ausüben. Innerhalb dieses Rahmens ist unser Ziel, die Gehälter sukzessive anzugleichen. Eine systematische Erfassung und Analyse des sogenannten Gender Pay Gaps und des Age Pay Gaps bis spätestens Ende 2023 dient uns als Basis, um weitere Maßnahmen abzuleiten.

Datenschutz und Datensicherheit

Nur durch das Vertrauen der Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner in Compleo und seine Innovationsfähigkeit können langfristige Geschäftsbeziehungen aufgebaut werden. Aus diesem Grund messen wir dem Datenschutz und der Datensicherheit großen Wert bei.

Neben operativen Zielen wurde im Rahmen unserer ESG-Strategie das Ziel entwickelt, **0 meldepflichtige Datenschutz- und Datensicherheitsvorfälle pro Jahr aufzuweisen**.

Im Jahr 2021 haben wir eine Vielzahl von Maßnahmen zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit durchgeführt bzw. angestoßen. So haben wir etwa die Übersicht von Schnittstellen aktualisiert, bei denen personenbezogene Daten ausgetauscht werden. Darüber hinaus wurde die Datenschutz-Richtlinie für Beschäftigte erweitert. Ebenso optimierten wir kontinuierlich die internen Prozesse zur Datenverarbeitung und zu den Datenflüssen.

Bis Ende 2022 führen wir unternehmensweit eine Cyber Security-Offensive durch. Hierbei soll das Compleo-Netzwerk durch externe Fachleute analysiert und überprüft werden. Wir harmonisieren im Jahresverlauf die Schutzstrukturen und Regelungen in der Compleo-Gruppe, führen Penetrationstests für unsere Abwehrsysteme ein und intensivieren die Schulung und Sensibilisierung aller Beschäftigten bis 2023. Im Jahr 2021 gab es weder Datenschutzvorfälle noch erfolgreiche Hacking-Attacken oder sonstige Datensicherheitsfälle. Es konnte allerdings eine zunehmende Zahl von qualifizierten Phishing-Angriffen ausgemacht werden; allerdings wurden keine tatsächlichen Einbrüche festgestellt.

Für die Einhaltung von Datenschutz und -sicherheit haben wir entsprechende Verantwortlichkeiten definiert. Neben dem regelmäßig an den Vorstand berichtenden Vice President IT wurde in Konformität mit der Allgemeinen Datenschutz-Verordnung (GDPR) ein GDPR-Beauftragter bestimmt. Entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) besteht im Unternehmen ein klar strukturierter Management-Prozess im Sinne der „Plan – Do – Check – Act“-Systematik. Über konkrete Schritte werden alle Beschäftigten über unsere Datenschutz-Richtlinie informiert.

Die Aufrechterhaltung von Stabilität und Schutz unserer Systeme wird durch den Gesamtverantwortlichen für IT bei Compleo organisiert und gemanagt. Compleo verfügt über eine State-of-Art Netzwerkinfrastruktur. Alle zeitgemäßen Sicherheitsanforderungen sind auf Basis der genutzten Plattform abbildbar – so etwa die Multi-Faktor-Authentifizierung, die wir bereits erfolgreich eingeführt haben.

Verantwortung in der Lieferkette

Compleo übernimmt Verantwortung für die Wertschöpfungskette und strebt eine Entwicklung zu einem nachhaltigen Lieferantenmanagement an. Dazu gehören beispielsweise die Auswahl und Bewertung der Lieferanten nach hohen Umwelt- und Sozialkriterien und der Bezug von nachhaltigeren Einsatzstoffen und Produkten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie sich zu den Werten und Regeln unseres Unternehmens bekennen und verantwortungsbewusstes Handeln sicherstellen. Dazu gehört ein Bekenntnis zu unserem Supplier Code of Conduct als festem Bestandteil der Zusammenarbeit. Dieser Verhaltenskodex umfasst unsere Anforderungen an die Einhaltung geltender Gesetze und Richtlinien, das Verbot von Korruption und Bestechung sowie Geldwäsche wie auch die Achtung der Arbeitnehmerrechte und universell gültiger Menschenrechte. Außerdem sind unsere hohen Standards in den Bereichen Umwelt, Gesundheitsschutz und Sicherheit einzuhalten.

Die Verantwortung dafür, dass unsere Werte auch in der Lieferkette beachtet werden, trägt der Vorstand. Operativ setzt dies der Einkauf bei Compleo um. Dabei orientiert sich der Einkauf am Verhaltenskodex, dem Supplier Code of Conduct und unserer Menschenrechts-Richtlinie. Das Bekenntnis zum Klima- und Umweltschutz ist uns ebenso wichtig wie eine klare Position zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Als Hauptziel für das Cluster „Verantwortung in der Lieferkette“ wollen wir 100 % unserer kritischen Lieferanten zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz verpflichten.

An neue Lieferanten versenden wir grundsätzlich unseren umfassenden Lieferantenfragebogen. Dieser beinhaltet bereits eine Fülle von Fragen mit Nachhaltigkeitsbezug. Diese Lieferantenauskunft wollen wir bis Ende 2022 weiter konkretisieren. Im Berichtsjahr haben etwa 70 % der neuen Lieferanten eine entsprechende Selbstauskunft gegeben. Dies wollen wir weiter ausbauen.

Die Bestätigung unseres Verhaltenskodex ist Grundbedingung jeglicher relevanter Zusammenarbeit. Bei großen Lieferanten, die einen eigenen Verhaltenskodex aufweisen, prüfen wir deren Code of Conduct auf Übereinstimmung mit den Inhalten unseres Kodex. Bis 2023 wollen wir die schriftlich bestätigte Akzeptanz beziehungsweise die Konformitätsprüfung als Grundbedingung einer Zusammenarbeit festlegen. Bereits jetzt schließen wir die direkte Zusammenarbeit mit Lieferanten aus, die unseren Verhaltenskodex trotz Aufforderung nicht akzeptieren.

Compleo führt bereits Lieferantenaudits durch, die auch Menschenrechts- und Umweltaspekte abdecken. Die systematische Überprüfung von ESG-Kriterien entlang unserer Lieferkette wollen wir künftig intensivieren. Deshalb haben wir uns zum Ziel gesetzt, **bis 2024 Lieferanten konsistent auf die Einhaltung von Umweltschutz und Menschenrechten hin zu überprüfen**. Im Jahr 2021 wurden drei Audits durchgeführt.

Sollte es im Rahmen der Lieferantenaudits Hinweise geben, dass gegen den Code of Conduct verstoßen wurde, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Im ersten Schritt verlangen wir konkrete Abstellmaßnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden müssen. Diese Verpflichtung der Lieferanten zu Abstellmaßnahmen wollen wir bis spätestens 2024 schriftlich festhalten – voraussichtlich in unserem dann bestehenden Einkaufshandbuch. Dasselbe gilt für die entsprechende Beendigung von Geschäftsbeziehungen, wenn die Abstellmaßnahmen ausbleiben. Bisher kam es noch nicht zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen aufgrund von Menschenrechts- oder Umweltverstößen.

Ein weiteres Ziel ist es, unseren **nachhaltigen Einkauf bis 2025 auszubauen**. Beginnend mit 2022 entwickeln wir sowohl eine Einkaufsrichtlinie als auch ein Einkaufshandbuch mit Nachhaltigkeitskriterien. Dies wollen wir bis spätestens 2024 abschließen.

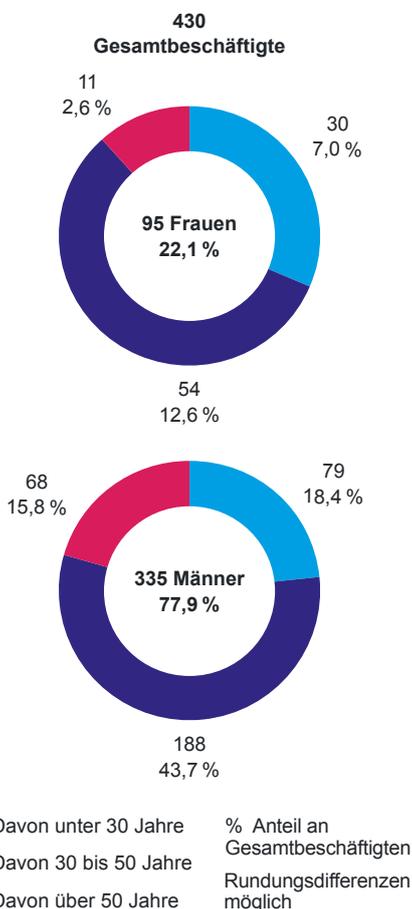
Handlungsfeld Beschäftigte

Gute Arbeit und fairer Lohn

Engagierte Mitarbeitende sind der Schlüssel für das Unternehmenswachstum und den dauerhaften Erfolg von Compleo. Aber auch allein aus unserer Verantwortung den Menschen gegenüber wollen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen guten Arbeitsplatz anbieten, an dem sie ihr Wissen und ihr Engagement frei entfalten können. Insgesamt waren zum Geschäftsjahresende 2021 430 Personen (dies entspricht ca. 411 Full-Time Equivalents [FTE]) aus nahezu 30 Nationen bei Compleo beschäftigt. Dies steht 214 Beschäftigten im Jahr 2020 und 95 Beschäftigten im Jahr 2019 gegenüber.

Unser zentral aufgestelltes HR-Team managt alle Themen im Personalbereich und hat auch die operative Leitung inne. Die Hauptverantwortung trägt die Leiterin Personal. Sie ist dem CFO unterstellt und berichtet regelmäßig direkt an den Vorstand. Als zentrales Tool zur Erfassung, Verwaltung und Analyse der wesentlichen HR-Daten sowie zur Absicherung der Datenvalidität wird eine spezielle Software verwendet.

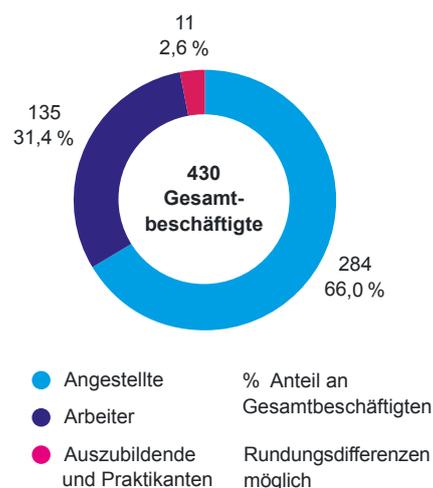
Beschäftigte nach Geschlecht und Alter 2021*



Compleo bietet abwechslungsreiche und interessante Arbeitsplätze hoher Qualität an. Dazu gehören zukunftssträchtige Berufe mit verschiedenen Karriere-möglichkeiten im Bereich der stark wachsenden E-Mobilität. Mitarbeitende bei Compleo können auch die Zukunft Ihrer Tätigkeit mitgestalten. Hierbei spielt der Betriebsrat von Compleo, mit dem eine produktive Zusammenarbeit und ein vertrauensvoller Austausch institutionalisiert ist, eine wichtige Rolle.

Die Tätigkeiten bei Compleo lassen sich in Büro- und Produktions- sowie Labor- und Servicearbeitsplätze aufgliedern. Insgesamt sind 66,0 % unserer 430 Beschäftigten Angestellte, 31,4 % sind Arbeiterinnen und Arbeiter, während die restlichen 2,6 % Auszubildende und Praktikanten sind.

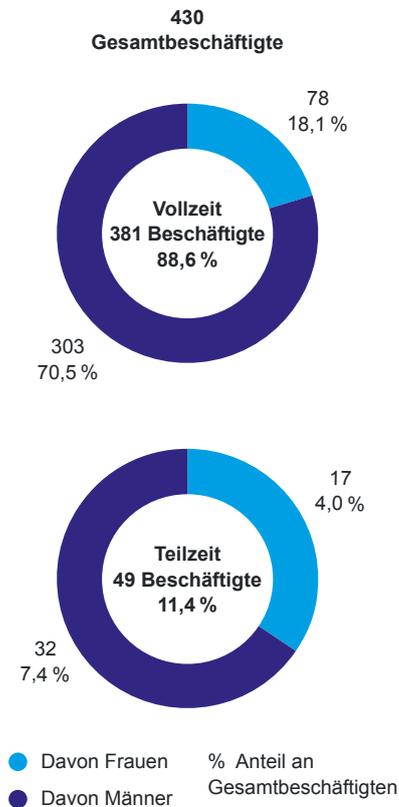
Beschäftigte nach Position 2021**



Compleo nutzt das Instrument der Zeitarbeit und geht dabei fair und transparent mit diesen Beschäftigten um. Zeitarbeitende, die über einen relevanten Zeitraum bei Compleo arbeiten, übernehmen wir als Festangestellte in das Compleo-Team.

* In Headcounts zum Geschäftsjahresende 2021. Ausgenommen ist ein kleiner Standort in Schweden.

** In Headcounts zum Geschäftsjahresende 2021.

Beschäftigte nach Beschäftigungsverhältnis 2021*

* In Headcounts zum Geschäftsjahresende 2021.

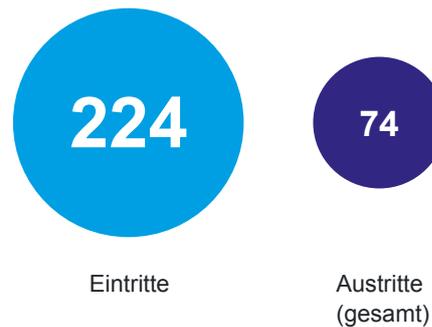
Zufriedenheit der Beschäftigten

Das Hauptziel des Themenclusters „Gute Arbeit und fairer Lohn“ ist, **als Arbeitgeber der Zukunft ab 2023 mindestens 90 % „zufriedene“ oder „eher zufriedene“ Beschäftigte aufzuweisen**. Dies bezieht sich auf die Antwortkategorien unserer jährlichen Mitarbeiterbefragung. Ab 2022 erweitern wir die Befragung, um auch die geschätzte Anzahl von Überstunden zu ermitteln. Die Ergebnisse der jährlichen Befragung nutzen wir, um Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit bei Compleo abzuleiten.

Um die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung in einen weiteren Kontext zu setzen, wollen wir bis 2023 zudem die Datenerfassung zur Mitarbeiterzufriedenheit ausweiten. Dies umfasst KPIs zur Fluktuationsquote, zur Krankheitsquote sowie zur Anzahl interner Bewerbungen auf Positionswechsel, die jeweils Rückschlüsse auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei Compleo zulassen. Die Fluktuationsquote beträgt 14,3%, zudem gab es im Jahr 2021 224 Eintritte bei Compleo (im Vorjahr 119).

Ein guter Arbeitsplatz wird heute auch danach bewertet, ob er sich mit dem Privatleben der Beschäftigten vereinbaren lässt. Bei Compleo stehen mobile und

digitale Arbeit deshalb im Fokus der Personalarbeit. Dazu bieten wir – wo möglich – flexible Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten an. Diese Entwicklung hat sich durch die Corona-Pandemie beschleunigt. Ab 2022 wollen wir die Quote mobilen Arbeitens bei Compleo systematisch erfassen und durchschnittlich zwei Tage pro berechtigtem Beschäftigtem einräumen.

Eintritte und Austritte 2021*: 14,3% Fluktuationsrate

* In Headcounts zum Geschäftsjahresende 2021. Ein- und Austritte reflektieren auch Mitarbeiter, die in eine Festanstellung gewechselt sind.

Die Zufriedenheit unserer Beschäftigten hängt auch von einer fairen Lohnstruktur ab. Im gewerblichen Sektor zahlt Compleo Löhne nach Tarif und begrenzt somit Lohnunterschiede.

In vielen weiteren relevanten Bereichen zahlen wir übertarifliche Gehälter. Tätigkeiten, die im Bereich des Mindestlohns liegen, sind nur in sehr begrenzter Anzahl vertreten. Abhängig vom Geschäftserfolg zahlen wir Weihnachts- und Urlaubsgeld oder es werden, je nach individueller Zielerreichung oder der Zielumsetzung des Unternehmens, Prämien ausgeschüttet.

Unsere Beschäftigten können zudem auf verschiedene Benefits zugreifen: Selbstverständlich zählt dazu das Angebot einer beruflichen Altersvorsorge, vergünstigtes Laden von eigenen Elektrofahrzeugen und verschiedene weitere Benefits.

Das starke interne Wachstum von Compleo, die Akquisition und Integration externer Gesellschaften und nicht zuletzt der Börsengang von Compleo ging in den letzten Monaten und Jahren mit einer hohen Belastung für unsere Mitarbeitenden einher. Dies war auch mit Überstunden verbunden, die gesetzeskonform und fair ausgeglichen oder entlohnt wurden, falls sie nicht über den Vertrag abgegolten sind. Trotz Ausgleichsmaßnahmen ist es das Ziel von Compleo, hohe Zusatzbelastungen und die resultierenden Überstunden zu vermeiden. **Bis 2027 wollen wir deshalb die durchschnittlichen Überstunden um 30 % im Vergleich zu 2021 verringern.** Ein wesentlicher Schritt

hierfür ist es, bereits in 2022 verlässliche und sichere Daten zur Überstundenzahl bei der Stundenerfassung zu integrieren.

Das dritte Ziel im Themencluster ist ein **transparentes und beteiligendes Arbeitsumfeld zu fördern**. Hierzu bieten wir bereits verschiedene Mitgestaltungsmöglichkeiten an, etwa über Umfragen und gemeinsame Workshops. Bis 2023 wollen wir das Vorschlagswesen bei Compleo wieder einführen und aktiv nutzen.

Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung eigener Fachkräfte ist für ein innovatives und zukunftsgerichtetes Unternehmen wie Compleo sehr wichtig. Jedes Jahr stellen wir Auszubildende ein und investieren in sie auf fachlicher aber auch auf persönlicher Ebene. Neben der Ausbildung eigener Fachkräfte ist eine essenzielle Säule unserer Geschäftstätigkeit die stetige berufliche und persönliche Weiterbildung und -entwicklung unserer Beschäftigten.

Fort- und Weiterbildung

Hauptziel des Themenclusters ist es, **durchschnittlich fünf Weiterbildungstage pro Beschäftigtem pro Jahr zu erreichen**. Der spezifische Bedarf und die individuelle Situation der Abteilungen und Beschäftigten sind dabei zu berücksichtigen. Um diese Bedürfnisse zu erfassen, nutzen wir jährliche Zielvereinbarungs- und Entwicklungsgespräche. Zurzeit finden diese mit ca. 70 % der Belegschaft statt. Unterstützend werden wir ab 2022 eine Datenerfassungssystematik für Weiterbildungsstunden aufbauen.

Das Thema Weiterbildung wollen wir im Jahr 2022 durch spezifische Maßnahmen weiter vorantreiben: Im Jahresverlauf beginnen wir mit dem Aufbau eines Personalentwicklungskonzepts mit einem Schulungskatalog, welches ein konkretes Weiterbildungsbudget pro Team enthält.

Weiterhin bieten wir verschiedene übergreifende Schulungen für alle Interessierten an, um die Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung zu fördern. Auf diese Weise halten wir die Fachkenntnis aller Beschäftigten stets auf einem aktuellen und hohen Niveau.

Ausbildung bei Compleo

Zwei weitere Ziele fokussieren sich auf den Bereich der Ausbildung und sind bereits mit verschiedenen Maßnahmen hinterlegt. So wollen wir **bis 2027 die Anzahl der Auszubildenden um 55 % im**

Vergleich zu 2021 erhöhen. Bei Compleo gibt es Ausbildungsgänge zum Industriekaufmann bzw. zur Industriekauffrau, zum Fachinformatiker bzw. zur Fachinformatikerin sowie zum Elektroniker bzw. zur Elektronikerin für Betriebstechnik. Auch das Erfolgsmodell duales Studium ist für Compleo wichtig. Wir kooperieren mit der FOM Hochschule für Ökonomie und Management und bieten den dualen Studiengang „Business Administration“ bei Compleo an.

Im Berichtsjahr 2021 gab es 15 Auszubildende bei Compleo. In den neu hinzugekommenen Gesellschaften sind weitere Auszubildende angestellt, die wir zeitnah in unsere Betriebsabläufe integrieren.

Selbstverständlich ist es unser Anspruch, nach der qualifizierten Ausbildung den Mitarbeitenden eine weitergehende Beschäftigung im Unternehmen anzubieten. Dies manifestiert sich im strategischen Ziel, **100 % aller geeigneten Auszubildenden und dualen Studierenden nach dem Abschluss zu übernehmen**.

Um dies sicherzustellen, wollen wir unsere Auszubildenden so gut wie möglich bei Compleo integrieren und ihnen ein attraktives Arbeitsumfeld bieten. Ab 2022 starten wir dazu eine Attraktivitätsoffensive: Bis 2026 werden Schritt für Schritt Events, Austauschprogramme, Fortbildungen und Messebesuche durchgeführt. Im Jahr 2021 wurde bereits ein großes Azubi-Event veranstaltet, an dem sich alle Auszubildenden der Bereiche und Ausbildungsjahre kennenlernen und vernetzen konnten. Um dieses Miteinander weiterhin zu fördern, planen wir ein jährliches Azubi-Projekt mit allen Auszubildenden, in dem sie ihre erlernten Fähigkeiten kooperativ unter Beweis stellen können.

Bis spätestens 2023 wollen wir im Rahmen einer Umfrage messen, ob die eingeführten Maßnahmen zur Zufriedenheit der Azubis beitragen. Sowohl die Zufriedenheit der Auszubildenden als auch die Übernahmequote pro Jahr messen wir dabei als KPI.

Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten

Wir tragen als Arbeitgeber die Verantwortung, allen Beschäftigten einen sicheren und langfristig gesunden Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst den unmittelbaren Schutz vor Gefahren und die Vermeidung jeglicher Arbeitsunfälle, aber auch ergonomisch eingerichtete Arbeitsplätze, die Unterstützung eines gesunden Lebensstils am Arbeitsplatz und

ein vertretbares Maß an psychischer Belastung im Arbeitsalltag.

Arbeitssicherheit spielt vor allem in den Bereichen der Fertigung, des Service und der Entwicklung eine wichtige Rolle. Hier können Unfälle geschehen, die trotz klarer Strukturen, vielen Schulungen und regelmäßiger Prüfungen auftreten. Eine Herausforderung stellt zudem dar, die Prozesse an das starke Wachstum von Compleo anzupassen und unseren Maßnahmenkatalog auf diese Entwicklungen auszurichten. Da geringe Mengen gesundheitsgefährdender Stoffe in der Fertigung zum Einsatz kommen, ist unser Sicherheitsmanagement auch auf den korrekten und sorgsamsten Umgang mit diesen Stoffen fokussiert.

Die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden bei Compleo durch ein spezialisiertes Team gemanagt, das sich im monatlichen Rhythmus über Pläne und Aktivitäten austauscht. Momentan ist das Team nur für die Compleo AG tätig, eine Ausweitung auf alle Unternehmen der Compleo-Gruppe ist in Planung.

Eine wichtige Rolle spielen die Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses (ASA), die mindestens vier Mal im Jahr unter Beteiligung einer externen Sicherheitsfachkraft und des Betriebsarztes stattfinden. Es besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller relevanten Tätigkeitsfelder: Fertigung, Leistungselektronik, Verwaltung und Service, HR sowie Health, Safety, Security and Environment (HSSE).

Die Compleo AG ist vollständig durch ein Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt, das nach ISO 45001 zertifiziert ist und einen Teil des IMS von Compleo bildet. In der Richtlinie „Grundsätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes“ sind konkrete Verhaltensweisen beschrieben und festgelegt.

Physische Gesundheit

Hauptziel des Themenclusters „Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten“ ist es, **0 meldepflichtige Arbeitsunfälle pro Jahr zu verzeichnen**. Dazu führen wir bereits regelmäßige und verpflichtende Schulungen der Beschäftigten über unsere Online-Plattform durch. Diese sind ein wichtiges Element unseres Arbeitsschutz-Managements. Darüber hinaus sensibilisieren wir unsere Beschäftigten über verschiedene Intranet-Artikel regelmäßig. Auch Rundmails werden genutzt, um die Belegschaft auf dem aktuellen Stand zu halten.

Bis 2022 wollen wir pro Bereich neue Funktionen für Arbeitssicherheit bestimmen. Bis Ende des Jahres soll

ein Online-Meldesystem eingeführt werden. Dabei handelt es sich um dasselbe Tool, wie es auch im Bereich Compliance Verwendung findet. Über das Meldesystem sollen bis Ende des Jahres alle Unfälle und Beinaheunfälle verzeichnet und konsolidiert werden. Erste Einführungsschritte wurden bereits vollzogen. Im Rahmen der ISO 45001-Zertifizierung werden bereits jährlich Audits vorgenommen.

Der Erfolg der Maßnahmen wird über verschiedene KPIs gemessen: Die Lost Time Injury Rate (LTIR) der Compleo AG beträgt 2021 124,04, die LTIR des neuen Standorts Compleo Connect liegt bei 153,21. Insgesamt weist Compleo im Jahr 2021 eine LTIR von 130,83 auf (im Vorjahr 29,91). Durch Unfälle kamen bei der Compleo AG 448 und bei Compleo Connect 168 verlorene Arbeitsstunden zustande. Im Jahr 2021 wurden elf interne Audits durchgeführt. Weiterhin betrug der Anteil der Beschäftigten mit einer aktuellen Schulung zum Jahresende 100 %.

Psychische Gesundheit

Ein weiteres Ziel bezieht sich auf den Gesundheitsschutz. Wir wollen bis 2027 neue Fälle langfristiger arbeitsbedingter Krankheiten vermeiden. Dazu planen wir, zeitnah einen Fragebogen zur psychischen Belastung zu entwickeln und ab Ende 2022 eine jährliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Diese werden wir in unsere allgemeine Befragung zur Mitarbeiterzufriedenheit einbinden.

Zudem führen wir jährlich Gesundheitstage in Kooperation mit dem Werkarztzentrum durch (im Jahr 2021 allein drei Tage) und bieten regelmäßig verschiedene Gesundheitsangebote an. Diese umfassen zum Beispiel verschiedene Vorsorgeuntersuchungen für alle Beschäftigten und den Einsatz höhenverstellbarer Tische bei den Büroarbeitsplätzen und auch ein Lauftraining soll etabliert werden.

Bei der Betrachtung dieses Ziels ist auch unser sorgsamer Umgang mit den Auswirkungen der Coronapandemie wichtig. Wöchentlich finden Treffen unserer Corona Task-Force statt. Zwischenzeitlich wurde zur Verhinderung einer Ansteckung unter den Beschäftigten firmenweit Mobiles Arbeiten eingeführt. Mobile Arbeitsplätze wurden eingerichtet. Zudem wurden variabel nutzbare Springerarbeitsplätze bei Bürotätigkeiten zur Verfügung gestellt. Inzwischen hat sich vieles in den digitalen Raum bewegt. Deshalb wurden die einheitlichen IT-Standards bei digitaler Kommunikation ausgeweitet. Wie gesetzlich vorgesehen, halten wir alle Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln ein und bieten unseren Beschäftigten regelmäßig kostenlose Corona-Tests an.

Handlungsfeld Umwelt und Produkte

Energie und Emissionen

Wir arbeiten bei Compleo stetig daran, die Umweltbelastungen unserer Geschäftstätigkeit zu verringern, um unseren Einfluss auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Unser Fokus liegt dabei vor allem auf den Themen Klimaschutz, CO₂-Reduktion und Ressourcenschonung. Wir wollen unsere Emissionen langfristig senken und damit klimarelevante Schäden vermeiden sowie Risiken minimieren. Dabei setzen wir auf verschiedene Maßnahmen wie beispielsweise die Steigerung der Energieeffizienz in unserer Produktion oder die Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Dabei ist es uns bewusst, dass die emissionsärmste Energie diejenige ist, die nicht verbraucht wird. Stets ziehen wir hierbei die Vermeidung der Verringerung vor. Nicht vermeidbare Emissionen wollen wir in den nächsten Jahren kompensieren.

Die operative Verantwortung im Bereich Umwelt trägt die HSSE-Managerin von Compleo. Sie ist direkt dem hauptverantwortlichen Chief Operations Officer (COO) zugeordnet. Die Verantwortungsbereiche der HSSE-Managerin umfassen alle umweltrelevanten Themen – von Energie über Emissionen bis zu Ressourcennutzung und Abfall. In der Regel zwei Mal monatlich findet ein ausführlicher Bericht des aktuellen Stands an den Vorstand von Compleo statt. Einmal im Jahr wird ein umfassender Lagebericht erstellt. Bei Zukäufen und innerhalb unserer Tochterunternehmen wollen wir künftig eigene Umweltverantwortliche benennen und, wo bereits vorhanden, entsprechend weiter in die übergeordnete Compleo-Organisation integrieren.

Das Management von Umweltaspekten ist bei Compleo stark an der internationalen Norm ISO 14001 für Umweltmanagement ausgerichtet. Wie alle anderen zertifizierten Managementsysteme ist dies in unser IMS eingebunden. Im Rahmen des Umweltmanagements analysieren wir regelmäßig die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Umweltaspekte. Daraus entstehende Chancen und Risiken werden identifiziert und beurteilt, um zusammen mit den betroffenen Anspruchsgruppen Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung des Unternehmens abzuleiten. Die regelmäßigen Überprüfungen und Audits, die durch die Zertifizierungen vorgeschrieben sind, sorgen für eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung. Im Berichtsjahr und vor den aktuellen Zukäufen deckt die ISO 14001-Zertifizierung alle Beschäftigten von Compleo ab – ausgenommen Compleo Connect in Paderborn.

Klimaneutralität mit Kompensation

Unser Hauptziel im Bereich „Energie und Emissionen“ ist es, unsere Emissionen **zu verringern und bis 2025 vollständig zu kompensieren**. Eigene Emissionen bei Compleo resultieren aus verschiedenen Quellen wie beispielsweise der Nutzung des Compleo-Fuhrparks und der Wärmeerzeugung. Emissionen aus der Nutzung von Strom sind aufgrund des Grünstrombezugs zu vernachlässigen – auch wenn wir eine bessere Energieeffizienz stets verfolgen. Auch Prozessmissionen fallen bei Compleo nicht an.

Im Jahr 2021 fielen pro 1 Mio. Euro Umsatz 9,4 Tonnen CO₂-Äquivalente (CO₂e) an. Im Vergleich zum Vorjahreswert von 9,1 Tonnen stiegen die Emissionen um 3,5%*. Um unsere Emissionen stetig zu verringern, haben wir weitere Ziele zur Reduktion des Energieverbrauchs und der Verringerung von Emissionen aus Geschäftsreisen und durch den Fuhrpark definiert. Als konkrete Maßnahmen beziehen wir seit 2020 selbst Grünstrom. Alle neuen Standorte stellen wir sukzessive auf Grünstrom um und behalten den Bezug langfristig bei.

Die verbleibenden Emissionen wollen wir durch Effizienzmaßnahmen bei der Wärmeerzeugung und der Verabschiedung einer umweltfreundlichen Fuhrparkrichtlinie erreichen.

Beginnend mit 2022 evaluieren wir verschiedene Partner, mit denen wir bis spätestens 2025 langfristig und nach dem anerkannten Gold-Standard sozial zuträgliche CO₂-Kompensation betreiben wollen. Bereits jetzt werden alle Wärmebezüge der Compleo AG durch unseren Bezug von Öko-Erdgas direkt kompensiert. Derzeit erfassen wir die angefallenen Scope 1 und 2-Emissionen und wollen künftig unsere Berichterstattung diesbezüglich ausbauen.

* 2021 wurden neben der Compleo AG auch die neue Gesellschaft Compleo Connect berücksichtigt. Dies ist im Vorjahr nicht der Fall.

Emissionen aufgeschlüsselt in t CO ₂ e*	2021
Scope 1	518,9
Selbsterzeugter Strom	0
Selbsterzeugte Wärme	276,1
Mobilität	242,9
Scope 2	15,4
Strombezug (marktbasierend)	15,4
Strombezug (standortbasiert)	142,3
Wärmebezug	0
Gesamt	534,4

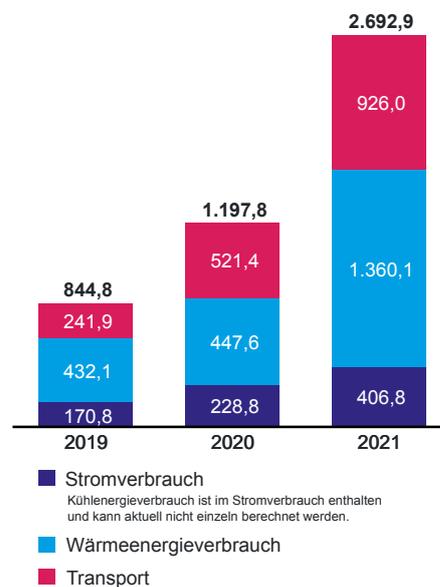
* Errechnet nach Greenhouse Gas Protocol. Standortbasierte Emissionen aus Strombezug wurden mithilfe von Schätzfaktoren der IEA (International Energy Agency) 2020 errechnet. Alle weiteren genutzten Schätzfaktoren stammen aus den Government conversion factors 2021 des DEFRA (UK Department for Environment, Food & Rural Affairs).

Energienutzung

Um die Emissionen weiter zu verringern, haben wir uns als Ziel gesetzt, eine deutliche **Reduktion des Energieverbrauchs pro verkaufter Ladestation um 20% bis 2027** zu erreichen.

Die eigenen Emissionen bei Compleo entstehen aus der Energienutzung. Den Strombezug für die Compleo AG haben wir bereits auf Grünstrom umgestellt und arbeiten emissionsfrei. Die weiteren Standorte werden wir bald umstellen. Insgesamt sind 88% unseres Energieverbrauchs durch Grünstrom versorgt. Die weiteren Standorte werden wir bald umstellen. Insgesamt ist 88% unseres Energieverbrauchs durch Grünstrom versorgt. Die Wärmeerzeugung wird über Ökoerdgas betrieben, bei dem alle entstehenden Emissionen über Klimaschutzprojekte kompensiert werden. Im Jahr 2021 lag der Energieverbrauch pro 1 Mio. Euro Umsatz bei 47,2 Megawattstunden (MWh). Damit ist der Wert des Vorjahres von 31,4 MWh um 50,3% gestiegen. Dies geht auf das große Wachstum von Compleo zurück, welches sich erst in den nächsten Jahren auch im Umsatz niederschlagen wird.

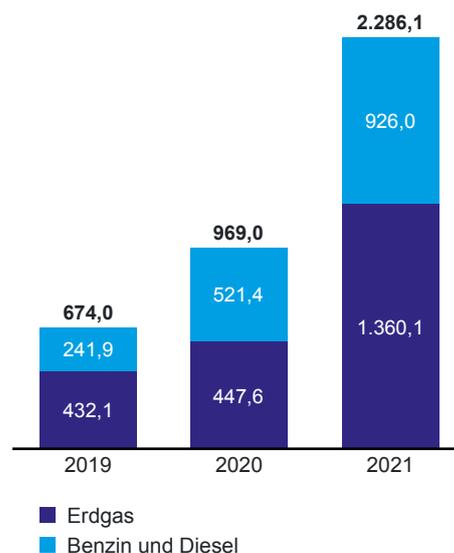
Energieverbrauch in MWh**



Einen großen Teil unseres Energieverbrauchs und unserer Emissionen verursacht die Nutzung der Compleo Fahrzeugflotte. Sie besteht aus wenigen Transportern, einigen Elektrostaplern sowie den Firmenfahrzeugen der Beschäftigten. Aktuell sind noch einige Fahrzeuge in Gebrauch, die durch Benzin- oder Dieseltreibstoff angetrieben werden. Der zunehmende Wechsel auf E-Mobilität stellt einen wichtigen Hebel zur Vermeidung von Emissionen dar.

Brennstoffverbrauch in MWh***

Kein Verbrauch von Flüssiggas in 2019, 2020 und 2021



** 2021 wurden neben der Compleo AG auch die neue Gesellschaft Compleo Connect berücksichtigt.

*** 2021 wurden neben der Compleo AG auch die neue Gesellschaft Compleo Connect berücksichtigt.

Einen großen Einfluss auf unsere Energieeffizienz hat der Energieverbrauch unserer Produktionsstätten und der Bürogebäude, in denen wir operieren. Es ist geplant, bis 2025 in den neuen und energieeffizienten Compleo Campus umzuziehen. Dieser neue Standort wird durch hohe Standards der Wärmedämmung und moderne Technik zu großen Verbesserungen im Bereich Energie führen.

Wir führen bei Compleo regelmäßig Energieaudits durch, um Verbesserungspotenziale im Bereich Energie und Energieeffizienz aufzudecken. Das letzte Energieaudit fand im Jahr 2017 statt. Als Potenzialanalyse werden wir im zweiten Quartal von 2022 das nächste Audit durchführen. Bis Ende 2022 wollen wir 90 % aller Energieverbräuche erfassen.

Compleo strebt bereits länger einen Umstieg auf LED-Beleuchtung an, die deutlich energieeffizienter als herkömmliche Leuchtmittel sind. Bis 2027 wollen wir den vollständigen Umstieg auf LED-Beleuchtung erreicht haben. Zudem werden jedes Jahr verschiedene Effizienzmaßnahmen im Betrieb vorgenommen und zunehmend effiziente Maschinen und Prozesse eingesetzt.

Emissionen in der Lieferkette

Um unsere Scope 3-Emissionen systematisch zu erfassen, haben wir uns das Ziel gesetzt, **Emissionsreduktionspotenziale durch die Einführung einer Lebenszyklusanalyse-Software (LCA) bis 2025 aufzudecken**. Die LCA-Software soll bis 2022 eingeführt sein und wird dabei helfen, unseren eigenen CO₂-Fußabdruck entlang der Wertschöpfungskette zu kalkulieren. Nach jetzigem Stand schätzen wir, dass mindestens 70 Prozent unserer Emissionen in vorgelagerten Wertschöpfungsstufen der Lieferkette entstehen. Dies umfasst die energieaufwendige Erschließung der Rohstoffe, die Aufbereitung zu Vorprodukten sowie den Transport zu Compleo. Hier ist der Einfluss von Compleo begrenzt. Zudem entstehen Emissionen beim Pendeln der Beschäftigten und bei Geschäftsreisen. Wo dies möglich ist, wählen wir umweltfreundlichere Lieferanten aus oder sensibilisieren sie für Umweltbelange. Wir fördern das emissionsarme Pendeln der Beschäftigten durch ÖPNV-Bezuschussung und das Aufstellen von E-Ladesäulen an unseren Standorten. Umweltfreundliche und emissionsreduzierende Geschäftsreisen sind bereits jetzt durch unsere Reiserichtlinie geregelt, für die wir ein eigenes Ziel gesetzt haben.

Die nachgelagerte Wertschöpfung erzeugt Emissionen beim Transport über Dienstleister, die Nutzung von Compleo-Produkten, sowie die Entsorgung am Ende des Lebenszyklus. Wir schätzen den Anteil dieser Emissionen auf ca. 20 Prozent. Um diese Emissionen

zu reduzieren, nehmen wir Einfluss auf die Transportdienstleister und bestehen künftig auf nachhaltigere Lieferbedingungen. Zudem informieren wir unsere Kunden und Kundinnen über die Vorteile von Grünstrombezug auf und zeigen, wie sie die Energieeffizienz unserer Produkte in der Nutzungsphase erhöhen können.

Mobilität und Geschäftsreisen

Eine der größten eigenen Emissionsquellen bei Compleo ist unser Fuhrpark. Deshalb wollen wir **bis Ende 2024 100 % E-Mobilität im Compleo-Fuhrpark** aufweisen. Bis Mitte 2022 geben wir unsere aktualisierte Fuhrparkrichtlinie frei, die die alleinige Zulassung von E-Fahrzeugen beinhaltet. Auch Neuzulassungen von Hybridfahrzeugen sind ausgeschlossen. Mehr als zwei Drittel unserer Autoflotte besteht bereits jetzt aus Elektro- oder Hybridfahrzeugen. Die Richtlinie führen wir schrittweise ein und setzen sie bis 2024 vollständig um. Bei Neuakquisitionen von Unternehmen substituieren wir dortige Verbrenner-Fahrzeuge innerhalb von drei Jahren. Bis Ende 2022 wollen wir die Richtlinie auch auf temporäre Übergangs-Fahrzeuge für neue Beschäftigte ausweiten, soweit dies der Leihmarkt für Elektro-Autos ermöglicht.

Eine ebenfalls große Quelle von Emissionen sind Geschäftsreisen. Deshalb wollen wir **Emissionen aus Geschäftsreisen bis 2027 auf Stand der Corona-Pandemie von 2021 halten**. Dazu setzen wir ab 2022 auf eine Konkretisierung unserer Reiserichtlinie, die wir bis 2023 abschließen werden. Darin soll etwa der Vorzug von Onlinemeetings oder Bahnfahrten bei vergleichbaren Bedingungen festgelegt werden. Auch wollen wir den öffentlichen Nahverkehr bei vergleichbaren Bedingungen der Nutzung von Miet- oder Privatwagen vorziehen.

Ein Ziel, welches wir über die Klimaneutralität durch Kompensation hinaus anstreben, ist die **Evaluation eines Klimazieles nach Science Based Target initiative (SBTi) bis 2024**.

Nachhaltige und sichere Produkte

Compleo schafft die nötige Infrastruktur, um eine grüne Verkehrswende zu erreichen und trägt damit dazu bei, die Auswirkungen des Klimawandels zu reduzieren. Für uns ist es selbstverständlich, dass auch unsere Produkte selbst möglichst nachhaltig sind. Zudem ist die Sicherheit in der Anwendung absolute Grundvoraussetzung für den Vertrieb der Produkte. Beide Faktoren hängen maßgeblich von unseren Partnern und Lieferanten ab, von denen wir Produkte oder Vorprodukte beziehen.

Die Lieferanten von Compleo kommen vorwiegend aus Deutschland sowie europäischen Nachbarländern. Etwa 50 unserer Lieferanten stufen wir als kritisch bzw. besonders wichtig ein. Mit allen unseren Lieferanten streben wir langfristige Geschäftsbeziehungen an, um Herausforderungen wie etwa lange Lieferzeiten, zunehmender Preisdruck und Verfügbarkeiten einiger Komponenten gemeinschaftlich zu begegnen. Dabei ist Elektronik die wichtigste Bezugs-kategorie für Compleo.

Die Partnerschaft mit unseren Lieferanten basiert auf geteilten Werten. Bevor wir eine langfristige Beziehung mit Lieferanten aufnehmen, fragen wir über eine Lieferantenselbstauskunft konkret ab, ob die Basiswerte übereinstimmen. Neben Fragen zu Produktaspekten und -qualität sind tiefgehende Fragen zu Menschenrechten, Korruption und Umweltbelangen Bestandteil dieser Auskunft.

Die Hauptverantwortung tragen je nach konkretem Bereich der Einkauf, der Vice President Produkte, der Leiter Test & Produktkonformität und die HSSE-Managerin von Compleo.

Nachhaltig und sicher für unsere Kunden

Compleo steht für eine hohe Qualität der Produkte sowie eine starke Kundenorientierung. Dementsprechend ist es das Hauptziel des Themenclusters „Nachhaltige und sichere Produkte“, **allen unseren Kunden nachhaltigen und sicheren Konsum zu bieten**. Um unserer Produktverantwortung gerecht zu werden, legen wir hohe Maßstäbe an die Sicherheit und Umweltverträglichkeit unserer Produkte an und überprüfen diese fortlaufend.

Die Herstellung der Produkte von Compleo unterliegt den hohen Ansprüchen unseres Qualitätsmanagements, das auch über eine Zertifizierung nach ISO 9001 verfügt. Der im Jahr 2021 erstmals konsolidierte Standort der Compleo Connect weist noch keine ISO-Zertifizierung auf, allerdings kommen analoge Systematiken zum Einsatz. Compleo verfügt zusätzlich zu den ISO-Normen über die Anerkennung des Qualitätssicherungssystems nach der Mess- und Eichverordnung (Modul D), das zu einer zusätzlichen jährlichen Überprüfung des IMS neben den regelmäßigen ISO-Audits verpflichtet. Wo sinnvoll, werden unsere Produkte durch externe akkreditierte Prüflabore validiert.

Durch unser dezidiertes Managementsystem können wir die hohe Qualität von Compleo-Produkten fortlaufend sicherstellen und damit auch zur Sicherheit in der Anwendung beitragen.

Es ist für Compleo selbstverständlich alle Vorgaben einzuhalten, die aus relevanten Richtlinien und Anforderungen wie RoHS, REACH und POP resultieren – in unserer Produktion, aber auch in unserer Lieferkette. Um dies sicherzustellen, ist eine Überprüfung unserer Zulieferer ein wichtiges Kriterium. Folglich wollen wir ab 2022 die Möglichkeit evaluieren, den Anteil von gelieferten Produkten mit externen Prüfzeichen auszuweiten.

Produktverantwortung ist bei Compleo eng mit der Kundenzufriedenheit verknüpft. Für einen reibungslosen Einsatz unserer Produkte bieten wir für das gesamte Sortiment unseren Kundinnen und Kunden Herstellersupport und Kundenservice an. Die Zufriedenheit der Kundschaft prüfen wir regelmäßig über Einzelbefragungen oder 360°-Workshops mit unseren Abnehmern.

Nachhaltige Fertigung und Verpackung

Ein wichtiges Ziel, das auch von Kundenseite adressiert wird, ist die **Entwicklung einer klimaneutralen Produktlinie**. Unser Anspruch ist es, dafür die Emissionen nicht nur zu kompensieren, sondern zunächst die Energieeffizienz aller unserer Produkte stetig zu erhöhen. Hierzu messen wir die benötigten Kilowattstunden pro Stunde Ladezeit unserer Stationen. Wir werden mit Einführung unserer LCA-Software zudem eine vollständige Analyse einer ersten Produktlinie durchführen und dies bis spätestens 2024 abschließen.

Auch im Bereich des Materialeinsatzes und der Verpackung streben wir stetig nach nachhaltigeren Lösungen. Unser Ziel ist es **bis 2027 Verpackungen zu 50% aus recyceltem Material zu verwenden und den Recyclinganteil von Materialien zu erhöhen**. Für die Folgejahre sind verschiedene Maßnahmen geplant. Bereits jetzt nutzen wir Verpackungen, die aus Materialien mit zertifizierten Quellen bestehen. Beim Produkt Compleo Solo nutzen wir zum Beispiel nachhaltigere Faserguß-Trays anstelle von Schaumstoffeinlagen.

Um Papier zu vermeiden, ist der Installationservice für unsere Produkte über einen QR-Code abrufbar, der auf den Boxen abgedruckt ist. Aber auch im Rahmen unserer betrieblichen Prozesse operiert Compleo weitgehend papierlos.

Global ist die Wasserknappheit ein zentrales Thema und Compleo verfolgt diese Entwicklung. Allerdings ist die Wasserentnahme im operativen Geschäft von Compleo von untergeordneter Bedeutung. In der Produktion wird weder Wasser verbraucht noch fällt Abwasser an – Wasser nutzen wir nur für Küchen und Sanitäranlagen.

Compleo setzt sich nicht nur für einen sparsamen Verbrauch von Ressourcen ein, sondern trägt auch dazu bei, dass genutzte Ressourcen weitestgehend wieder in den Kreislauf zurückgeführt werden. Um diesen Anspruch noch besser gerecht zu werden, haben wir uns das Ziel gesetzt, unser **Abfallmanagement zu verbessern**. In 2021 haben wir als zentrale Maßnahme eine Abfallrichtlinie eingeführt, in der die sortenreine Trennung von Abfällen im Fokus steht, um Recycling und die Wiederverwendung von Stoffen auszubauen. Bis 2023 setzen wir unsere Abfallrichtlinie um und schulen die relevanten Beschäftigten zu diesem Thema.

Innovation

Der strategische Fokus von Compleo liegt auf dem weiteren Ausbau unserer Position als Greentech-Technologieanbieter, der Ladestationen für Elektrofahrzeuge entwickelt und herstellt sowie Dienstleistungen für Ladelösungen anbietet, um eine emissionsfreie Mobilität zu ermöglichen.

Im Bereich der technologischen Entwicklung von Ladestationslösungen sind wir führend und wir planen unsere intensive Innovationstätigkeit fortsetzen, um auch künftig erfolgreich zu sein.

Verantwortlich sind je nach Bereich der Vice President Produkte und die Leiter der Entwicklungsteams, die jeweils dem CTO, Checrallah Kachouh, unterstellt sind.

Unser Hauptziel im Bereich „Innovation“ ist, die **Technologieführerschaft zu erreichen** und zu festigen. Mit unseren hochwertigen und innovativen Produkten haben wir bereits eine herausragende Position im Markt inne. So verfügt Compleo zum Ende des Geschäftsjahres 2021 (d.h. vor der Konsolidierung der Compleo Charging Technology GmbH) über 42 Patentfamilien mit insgesamt 49 erteilten und weitere 50 angemeldeten Patenten. Diese umfassen innovative Technologien, die zum Beispiel die Herstellung und den Betrieb von Ladestationen effizienter machen oder den Betrieb einer größeren Anzahl von Ladepunkten an einem Ort vereinfachen.

Um die Technologieführerschaft auszubauen, haben wir einen starken Fokus auf Investitionen in den Bereich Forschung & Entwicklung (F&E) gelegt, mit einem Verhältnis der F&E-Aufwendungen zu den Umsatzerlösen von 10,1 % im Geschäftsjahr 2021 (im Vorjahr 12,1 %).

Die Konzentration auf Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ermöglicht uns sowohl neue Produkte für die Erweiterung des Produktportfolios zu entwickeln als auch die bestehenden Produkte

kontinuierlich zu verbessern und für neue Märkte anzupassen. So entwickelt Compleo beispielsweise eine DC 200 kW HPC-Ladestation (High Power Charging) für ultraschnelles Laden auf Supermarktplätzen, an Tankstellen oder Autobahnen.

Darüber hinaus plant das Unternehmen Maßnahmen zur Senkung der Produktionskosten, zum Beispiel durch die Standardisierung des Produktportfolios, die Modularisierung von Teilsystemen zur produktübergreifenden Verwendung von Komponenten und die Digitalisierung des Produktionsprozesses.

Die Technologieführerschaft des Unternehmens resultiert aus dem hauseigenen Entwicklungsteam, das über eine besondere Expertise in der Entwicklung von EV-Ladeinfrastrukturtechnologie (EV = Electric Vehicle) verfügt. Um dies noch weiter auszubauen, werden wir bis Ende 2023 die Anzahl der Beschäftigten im Bereich Forschung und Entwicklung ausweiten. Unser F&E-Team besteht aus Fachleuten mit verschiedenen technologischen Hintergründen, die unterschiedliche Fähigkeiten und Kenntnisse kombinieren. Neben dem Know-how in der Hardware-Entwicklung verfügt Compleo auch über die Expertise, die in den Ladesäulen eingebettete Software zu entwickeln, die für die vielfältigen Funktionalitäten benötigt werden. Zum Ende des Jahres 2021 beschäftigte Compleo 104 Personen in der F&E-Abteilung, was eine Steigerung um 67,7 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet (2020: 62 Beschäftigte).

Compleo arbeitet aktiv in verschiedenen Normungs- und Standardisierungsgremien im Bereich der Elektromobilität mit und ist in 18 nationalen Standardisierungs-Arbeitsgruppen tätig. Hiermit unterstützen wir sowohl die Branche durch unsere Fachexpertise als auch den Übergang der Verkehrswende. Die frühe Einbindung in die Konzeption neuer Produktanforderungen gibt uns die Möglichkeit, diese frühzeitig in die eigene Produktentwicklungs-Roadmap aufzunehmen.

Neben der Mitwirkung in Gremien und Arbeitsgruppen beteiligt sich Compleo auch an verschiedenen staatlichen Förderprogrammen. Dies sind zum Beispiel Kooperationen mit Hochschulen, die bis 2022 ein kumuliertes Fördervolumen von ca. 2,5 Mio. Euro umfassen.

Künftig soll bei Compleo ein betriebliches Vorschlagswesen genutzt werden, um die Ideen der Mitarbeitenden systematisch zu bewerten und umzusetzen. Ab 2022 wollen wir beginnen, Belohnungs- und Incentivierungssysteme für umgesetzte Vorschläge zu evaluieren. Bis 2024 wollen wir konkrete Systeme entwickelt haben, in denen Beschäftigte belohnt werden, die durch ihre Ideen Innovationen bei Compleo voranbringen.

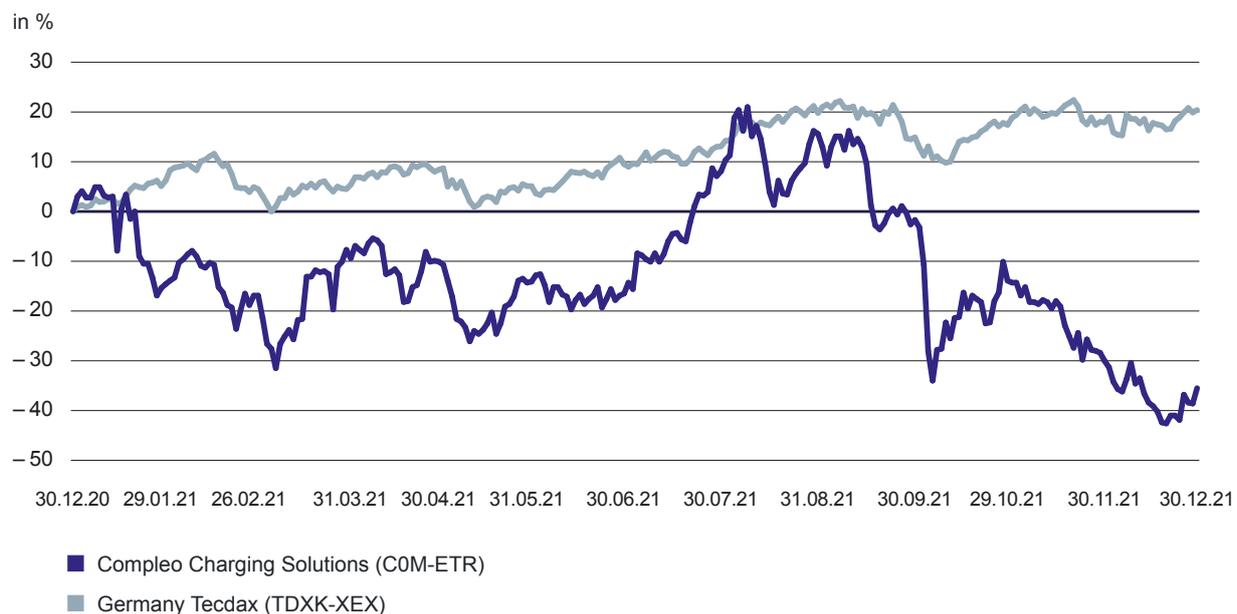
die aktie

Kursentwicklung

Die Aktie der Compleo Charging Solutions AG startete zum Beginn des Geschäftsjahres am 4. Januar 2021 mit einem Aktienkurs von 92,58 Euro. Zum Jahresbeginn 2021 bewegte sich der Kurs zunächst in einem Korridor zwischen 92,58 und 66,01 Euro, nach einer schwächeren Phase bis Anfang März stieg die

Aktie wieder auf 85,07 Euro zu Anfang April. Den Höchstkurs erreichte die Aktie am 9. August 2021 mit 109,18 Euro und seinen Tiefstkurs am 20. Dezember 2021 mit 51,80 Euro. Zum Ende des Geschäftsjahres gewann der Aktienkurs erneut an Fahrt und erreichte am 30. Dezember 2021 einen Wert von 58,20 Euro. Dies entspricht einer Kursperformance von –37,1 % unter dem Eröffnungskurs vom 4. Januar 2021.

Indexierter Kursverlauf 2021



Quelle: Nasdaq IR Insight

Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage

Am 13. April 2021 hat Compleo eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgreich abgeschlossen. Im Rahmen eines beschleunigten Platzierungsverfahrens (Accelerated Bookbuilding) wurden sowohl bei bestehenden als auch bei neuen institutionellen Anlegern insgesamt 342.348 Aktien zu einem Platzierungspreis von 82,65 Euro je Aktie platziert und ein Bruttoemissionserlös von rund 28,3 Mio. Euro eingeworben. Am 25. November 2021 hat Compleo eine weitere Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bareinlage

von 3.895.828,00 Euro um bis zu 973.957,00 Euro auf bis zu 4.869.785,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 973.957 neuen Stückaktien beschlossen. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Kapitalerhöhung wurde von Compleo am 13. Dezember 2021 verkündet. Mit dem Abschluss der zweiten Kapitalerhöhung in 2020, die Bruttoemissionserlöse in Höhe von rund 54,6 Mio. Euro einbrachte, schafft Compleo eine wichtige Voraussetzung, um die sehr dynamische Unternehmensentwicklung auch in Zukunft weiter fortzusetzen.

Stammdaten zur Aktie

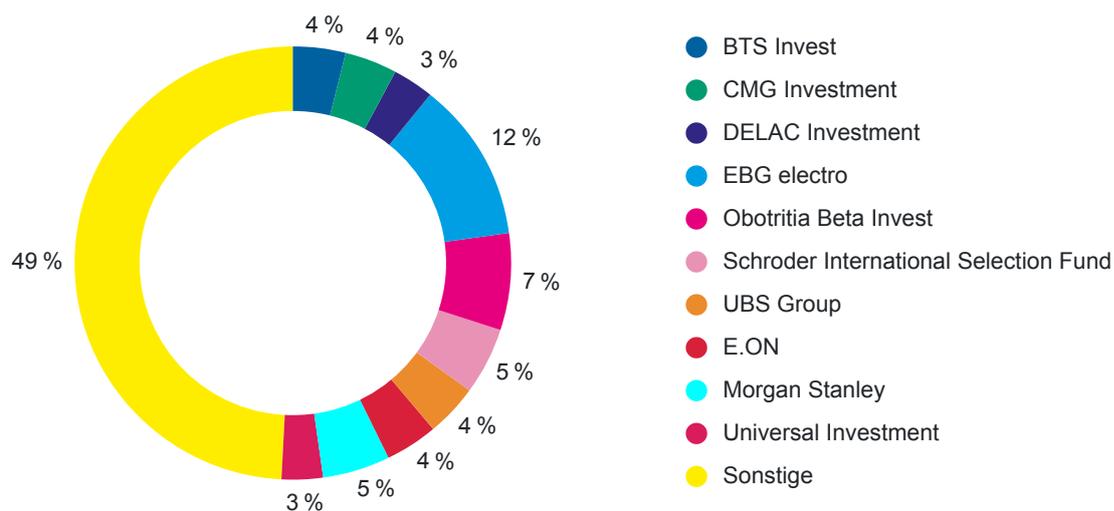
Wertpapierkennnummer (WKN)	A2QDNX
ISIN	DE000A2QDNX9
Börsenkürzel	COM
Art der Aktie	Inhaber-Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien)
Erstnotiz	21.10.2020
Anzahl der Aktien ¹	5.069.785
Schlusskurs 30. Dezember 2021	58,20 Euro
Höchstkurs/Tiefstkurs	108,74 Euro/51,80 Euro
Kursperformance	-37,13%
Marktkapitalisierung ²	178,46 Mio. Euro
Börsenplatz	Frankfurter Wertpapierbörse/Prime Standard
Designated Sponsor	ODDO Seydler Bank

^{1,2} Stand per 08.04.2022

Aktionärsstruktur

Die Compleo Charging Solutions AG hat zehn Großaktionäre und weist einen Streubesitz (d. h. Anteilsbesitz am Grundkapital von weniger als 3%) von 48,6% auf. Aufsichtsrat und Management repräsentieren mit EBG (11,9%), BTS und CMG (jeweils 3,8%) und DELAC (3,4%) insgesamt 22,8% der Anteile des Unternehmens. Weitere Großaktionäre sind Obotritia Beta Invest mit 7,2% als zweitgrößter

Einzelaktionär, Morgan Stanley mit 5,1% der Anteile an der Gesellschaft, Schroder International Selection Fund mit 5,0% der Anteile, UBS Fund Management mit 4,2% der Aktien, E.ON SE mit 3,9% der Anteile sowie Universal Investment mit 3,0% der Anteile an der Gesellschaft.



Stand per 08.04.2022

Analysten empfehlen Compleo

Die Compleo Aktie wird derzeit von sechs Analysten begleitet. Kempen, ODDO BHF, Stifel, Quirin, Berenberg und Kepler Cheuvreux bewerten Compleo regelmäßig.

Alle Analysten empfehlen die Aktie in ihren Research-Reports mit Stand 8. April 2022 zum Kauf.

Einen detaillierten Überblick über Empfehlungen und Kursziele der Analysten finden Sie nachstehend. Das Investor Relations-Team pflegt einen regelmäßigen Austausch mit den Analysten, die den Kapitalmarkt zu wichtigen Ereignissen mit Updates oder Kommentaren über ihre aktuelle Einschätzung der Compleo-Aktie informieren.

Analyst	Institut	Empfehlung	Kursziel	Datum
Aurelien Sivignon, Jeremy Garnier, Marc Lavaud	ODDO BHF	Outperform	87 Euro	28. März 2022
Emmanuel Carlier	Kempen	BUY	85 Euro	1. April 2022
Florian Pfeilschifter	Stifel	BUY	113 Euro	1. Februar 2022
Daniel Kukalj	Quirin	BUY	54 Euro	1. Februar 2022
Yasmin Steilen	Berenberg	BUY	90 Euro	29. März 2022
Fabien Le Disert	Kepler Cheuvreux	BUY	85 Euro	1. April 2022

Investor Relations

Compleo legt großen Wert auf den Dialog mit Aktionären, institutionellen Investoren, Analysten und Finanzjournalisten und hat seit dem Börsengang einen kontinuierlichen und aktiven Informationsaustausch gepflegt. Mit der Notierung im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse erfüllt Compleo die höchsten Transparenzanforderungen. Doch die Pflichterfüllung ist uns nicht genug: Über die regelmäßige Finanzberichterstattung hinaus bieten wir Telefonkonferenzen für Analysten und Investoren an und veröffentlichen regelmäßig und zeitnah unternehmensrelevante Meldungen, um umfassend über die Unternehmensentwicklung zu informieren. Zudem steht das Management Investoren und Analysten persönlich, zum Beispiel im Rahmen von Roadshows und Konferenzen, zur Verfügung. Zu einer guten Beziehungsarbeit gehört auch Erreichbarkeit. Seit Jahresbeginn 2021 verstärken CFO Peter Gabriel und seit Februar 2021 der Head of Investor Relations Sebastian Grabert die IR-Arbeit. Sebastian Grabert ist per E-Mail zu erreichen unter ir@compleo-cs.de oder telefonisch unter +49 231 534 923 874. Auch für 2022 und darüber hinaus plant Compleo, die IR-Arbeit weiter zu intensivieren. Entsprechend wurde das Investor Relations-Team um Sebastian Grabert im April 2022 durch Carsten Fricke verstärkt. Carsten Fricke ist per E-Mail zu erreichen unter carsten.fricke@compleo-cs.de.

Das Management freut sich auf den Dialog mit den Investoren und Analysten, unter anderem im Kontext der zweiten ordentlichen Hauptversammlung seit dem Börsengang, die für den 21. Juni 2022 geplant ist. So veranstaltete Compleo Ende März 2022 erstmals einen virtuellen Capital Markets Day, auf dem der Vorstand und Top-Führungskräfte vielfältige Einblicke in die operativen Geschäftsaktivitäten sowie einen strategischen wie finanziellen Ausblick bis zum Jahr 2025 gaben. Die Aufzeichnung der Veranstaltung ist auf der Investor Relations Website öffentlich einsehbar.

Finanzkalender 2022

Veröffentlichungen	
Geschäftsbericht 2021	28. April 2022
Q1-Mitteilung 2022	19. Mai 2022
Hauptversammlung	21. Juni 2022
Halbjahresfinanzbericht 2022	15. September 2022
Q3-Mitteilung 2022	16. November 2022

bericht des aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

mit diesem Bericht informieren wir Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat der Compleo Charging Solutions AG hat während des gesamten Geschäftsjahres 2021 den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens fortlaufend beraten und die Geschäftsführung überwacht. Der Maßstab waren dabei Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung sowie die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig und ausführlich – sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form – über alle wichtigen Fragen zur laufenden Geschäftsentwicklung, zur Ertrags- und Finanzlage, zur Unternehmensplanung, zur strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens sowie über aktuelle Risikolagen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und der CEO standen laufend in Kontakt. Dadurch war der Aufsichtsratsvorsitzende stets unverzüglich über alle wichtigen Ereignisse informiert, die von wesentlicher Bedeutung für Compleo waren.

Gegenstand und Umfang der Berichterstattung durch den Vorstand entsprachen den Anforderungen des Aufsichtsrats. In den Aufsichtsratssitzungen stand der Vorstand zur Erörterung der Sitzungsthemen umfangreich zur Verfügung.

Alle Maßnahmen des Vorstands, welche der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegen, wurden geprüft, beraten und entschieden.

Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich der Aufsichtsrat in insgesamt 18 Sitzungen mit allen für das Unternehmen relevanten Fragen befasst und Entscheidungen getroffen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen an allen Sitzungen vollständig teil. Der Aufsichtsrat beriet zeitweise auch ohne den Vorstand. Dabei wurden Tagesordnungspunkte behandelt, die entweder den Vorstand selbst betreffen oder eine interne Diskussion des Aufsichtsrates erforderten. Nachfolgend informieren wir Sie über die wesentlichen Schwerpunktthemen aus

ausgewählten Sitzungen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Am 25. März 2021 wurde die Sachkapitalerhöhung zum Erwerb der ehemaligen wallbe GmbH beschlossen, welche seit dem 1. Mai unter dem Namen Compleo Connect GmbH konsolidiert wird. In der Sitzung vom 12. April 2021 wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 gebilligt, die Verwendung des Bilanzgewinns und die Erklärung zur Unternehmensführung gefasst sowie der Geschäftsverteilungsplan genehmigt. Ferner wurde ein Auftrag zur Ausarbeitung der Vorstandsvergütung an den Vorstand erteilt, die betriebliche Entgeltumwandlung im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge genehmigt sowie der Integrationsprozess der ehemaligen wallbe GmbH abgestimmt. Am 27. April 2021 wurde die anstehende ordentliche Hauptversammlung der Compleo Charging Solutions AG sowie das Incentivierungsprogramm für Mitarbeiter und der variable Vergütungsanteil des Vorstandes vorbereitet, welche allesamt am Folgetag beschlossen wurden. Am 17. Mai 2021 wurde der Quartalsbericht für das erste Quartal 2021 besprochen sowie die Betriebserröffnung einer ausländischen Gesellschaft eruiert. Am 12. Juli 2021 wurde das durch den Vorstand erarbeitete Vorstandsvergütungsmodell beschlossen. In der Sitzung am 2. September 2021 berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat den aktuellen Stand beim Akquisitionsprojekt der ehemaligen innogy eMobility Solutions GmbH. Daneben wurde über die damit verbundene Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen beraten. In der Sitzung in der darauffolgenden Woche am 9. September 2021 wurden die Halbjahreszahlen besprochen, bevor der Vorstand zum Projektstand des Compleo-Campus berichtete. In der Sitzung am 14. Oktober wurde die Entscheidungsvorlage zum Akquisitionsprojekt der ieMS getroffen, bevor am 25. Oktober die damit verbundene Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen beschlossen wurde. Die Ergebnisse des dritten Quartals 2021 wurden in der Sitzung am 12. November 2021 tiefergehend analysiert, zusammen mit der Beschlussfassung über die Reorganisation des Vorstandes. In der letzten Sitzung des Geschäftsjahres 2021 am 14. Dezember fand das Jahresgespräch zwischen Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfer statt. Daneben wurden die Ergebnisse der Kapitalerhöhung vorgestellt, die aktuelle Geschäftslage und der Bericht des Vorstandes dargelegt sowie die Integrationsprojekte im Zuge der zwei durchgeführten Akquisitionen vorgestellt. Darüber hinaus wurde der aktuelle Projektstatus für den Compleo-Campus präsentiert sowie die Vorstandsvergütung samt der variablen Gehaltskomponente thematisiert.

Corporate Governance

Über die Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) im Einzelnen berichten Vorstand und Aufsichtsrat in der Erklärung zur Unternehmensführung. Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrats der Compleo Charging Solutions AG sind nicht aufgetreten. Im Zusammenhang mit dem Lagebericht hat der Aufsichtsrat die Erklärung zur Unternehmensführung geprüft und verabschiedet.

Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden vom Abschlussprüfer der Gesellschaft und des Konzerns, PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC), Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. In den Sitzungen des Aufsichtsrats am 25. und 28. April 2022 erläuterte der Vorstand die Rechnungslegung sowie seinen Vorschlag zur Ergebnisverwendung. Ferner wurden Fragen des Aufsichtsrats vom Vorstand beantwortet. Der Aufsichtsrat hat die Abschlussunterlagen unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte von PwC geprüft. Der in den Sitzungen anwesende Abschlussprüfer berichtete dort ausführlich über die Prüfung und erläuterte seine Prüfungsberichte. Der Abschlussprüfer wurde vom Aufsichtsrat eingehend zu den Prüfungsergebnissen und zu Art und Umfang der Prüfungstätigkeit befragt. PwC unterrichtete den Aufsichtsrat, dass keine Umstände vorlagen, die ihre Befangenheit besorgen lassen, und darüber, welche Leistungen von PwC außerhalb der Abschlussprüfung erbracht wurden.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfungen durch PwC ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass die Prüfungsberichte – wie auch die Prüfungen selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprachen. Der Aufsichtsrat hat daraufhin am 28. April 2022 auf Basis der Prüfungsergebnisse des

Abschlussprüfers und der Prüfungsberichte dem Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung erteilt und, da auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwände zu erheben waren, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Compleo Charging Solutions AG gebilligt. Mit seiner Billigung durch den Aufsichtsrat ist der Jahresabschluss festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage der Gesellschaft mit der vom Vorstand im Lagebericht zum Ausdruck gebrachten Einschätzung überein. Den vom Vorstand zuvor erläuterten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat geprüft. Danach stimmte er dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zu und schloss sich diesem an. Schließlich verabschiedete der Aufsichtsrat den vorliegenden Bericht an die Hauptversammlung.

Dank

Die Corona-Krise hat alle Menschen vor sehr große Herausforderungen gestellt. Trotz dieser Herausforderungen ist es Compleo im abgelaufenen Geschäftsjahr gelungen, ein beeindruckendes Wachstum zu erzielen und die ambitionierten Ziele zu erreichen – auch auf Grundlage der Zukäufe von wallbe und ieMS. Mit dem erfolgreichen Börsengang hat eine neue Ära der Unternehmensgeschichte begonnen und die Grundlagen für eine weiterhin dynamische Entwicklung in einem Zukunftsmarkt mit glänzenden Perspektiven sind gelegt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr hohes Engagement und den unermüdlichen Einsatz für Compleo in diesem besonderen Jahr.

Dortmund, 28. April 2022

Für den Aufsichtsrat



Dag Hagby

Aufsichtsratsvorsitzender



konzern- lagebericht

Grundlagen des Konzerns	32
Wirtschaftsbericht	35
Chancenbericht	43
Nachtragsbericht	44
Prognosebericht	44

konzernlagebericht für das geschäftsjahr 2021

grundlagen des konzerns

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Compleo Charging Solutions AG die Compleo Connect GmbH (ehemals „wallbe GmbH“) übernommen, die seit dem 1. Mai 2021 als 100 %-ige Tochtergesellschaft vollständig im Konzern konsolidiert wird. Die Compleo Charging Solutions AG fungiert dabei als Konzernmuttergesellschaft (zusammen mit Compleo Connect „Unternehmen“, „Compleo“ oder „Compleo-Gruppe“).

Geschäftsmodell

Compleo ist ein europäischer Komplettanbieter für Ladetechnologie für Elektrofahrzeuge. Bereits seit 2009 ist Compleo am Markt aktiv. Das Produktportfolio umfasst sowohl technisch hoch entwickelte Wechsel (AC)- als auch Gleichstrom (DC)- Ladestationen für öffentliche und halböffentliche sowie Flotten- und Mitarbeiter-Ladeanwendungen. Das Hardware-Portfolio wurde im Geschäftsjahr 2021 um eine intelligente Wallbox ergänzt. Eine DC 200 kW HPC- Ladestation (High Power Charging) für ultraschnelles Laden soll im Geschäftsjahr 2022 folgen. Ziel ist der Produktionsanlauf im vierten Quartal 2022 und die Markteinführung im ersten Quartal 2023. Ergänzt wird das Produktangebot durch die Projektierung, Installationsleistungen sowie After-Sales-Dienstleistungen. Darüber hinaus hat sich Compleo im Geschäftsjahr 2021 sowohl das Software-as-a-Service („SaaS“)-Geschäft als auch das transaktionsbasierte Gebührenmodell von Ladevorgängen erschlossen. So verstärkte sich Compleo mit Compleo Connect im Bereich der Bezahlssysteme und erhielt in diesem Zuge die erste eigene SaaS-basierte Betreibersoftware.

Die Software-Expertise baute Compleo durch die Übernahme der ehemaligen innogy eMobility Solutions GmbH weiter aus, welche nun seit dem 1. Januar 2022 unter dem Namen Compleo Charging Technology GmbH vollkonsolidiert wird. Seitdem verfügt Compleo mit der Komplettsoftwarelösung „eOperate“ über ein cloudbasiertes, zentrales Managementportal zur Verwaltung von Ladepunkten und Ladevorgängen für Unternehmen, die Ladesäulen für ihre Kunden oder Mitarbeiter betreiben. Verschiedene Zusatzprodukte können

erworben werden, um die Funktionalität dieses Backends zu erweitern. Eines dieser Zusatzprodukte ist die IT-Plattform „eMarketplace“, die im Sinne eines elektronischen Marktplatzes Charge Point Operators (CPOs) und Electric Mobility Providers (EMPs) miteinander verbindet. Der eMarketplace ermöglicht damit den Kunden eines EMPs Zugang zu den Ladepunkten von diversen CPOs und somit flächendeckend an mehr Lademöglichkeiten im Netzwerk zu partizipieren.

In den letzten Jahren konnte sich Compleo einen soliden Kundenstamm in Deutschland und Europa aufbauen. Das Kundenspektrum reicht von Großunternehmen, mehr als 300 Stadtwerken bis hin zu Ladesäulenbetreibern. Diese starke Kundenbasis, zu der weitere „Blue-Chip“-Kunden wie Volkswagen und Unternehmen wie Deutsche Post, Aldi, Allego, Clever, E.ON, EWE Go und Siemens gehören, bilden eine gute Wachstumsbasis.

Compleo beabsichtigt, der führende „Pure Play“-Anbieter von Ladetechnologie und -lösungen in Europa zu sein. Hierfür verfolgt das Unternehmen die nachfolgend aufgeführten strategischen Stoßrichtungen: Europäische Expansion, Streben nach Technologieführerschaft sowohl im Bereich Ladestationen als auch im Geschäftsfeld Software sowie den Ausbau des „One-Stop-Shop“-Angebots.

Hinsichtlich der europäischen Expansion von Compleo's Geschäftsaktivitäten konnten bis heute signifikante Fortschritte erzielt werden: So ist Compleo durch die Akquisition der innogy eMobility Solutions GmbH im Januar 2022 im wichtigen britischen Markt mit einem achtköpfigen Team vertreten. Aus dem schwedischen Malmö heraus werden seit Mai 2021 die skandinavischen Länder mit einem Team von zehn Mitarbeitern heraus bedient. Die DACH-Region ist nun ebenfalls durch die Gründung zweier separater Gesellschaften in 2021 in Zürich und nahe Wien vollständig abgedeckt.

Standorte und Mitarbeiter

Die bisherige Produktionsstätte und die Unternehmenszentrale von Compleo sowie das Forschungs- und Entwicklungszentrum befinden sich in Dortmund, Deutschland. Um die zu erwartende hohe Nachfrage nach den Lösungen von Compleo im In- und Ausland bedienen zu können, wurden zu diesen bestehenden Flächen zum 1. Februar 2021 5.100 qm zusätzliche Produktions- und Logistikfläche angemietet. Zusätzlich kamen im Geschäftsjahr 2021 mit der Compleo Connect sowie der Compleo Charging Technology weitere Standorte in Schlangen, Paderborn und dem schwedischen Malmö hinzu.

Die Mitarbeiterzahl stieg durch die Compleo Connect um mehr als 60 E-Mobility-Experten an. Angesichts der anhaltenden Wachstumsdynamik beabsichtigt das Unternehmen, sein Personal stetig in allen Bereichen weiter zu verstärken. Zu den Rekrutierungsmaßnahmen gehören der kontinuierliche Dialog mit Headhuntern, regelmäßige Veröffentlichungen in führenden Jobbörsen und die Ansprache von potenziellen Mitarbeitern über Social-Media-Plattformen. Gelegentlich nimmt Compleo zudem die Unterstützung von Leiharbeitnehmern in Anspruch.

Geschäftsbereiche

Im Geschäftsjahr 2021 hatte Compleo keine Geschäftsbereiche gebildet. Im Zuge der strategischen Weiterentwicklung und der Stärkung der Software-Expertise im Geschäftsjahr 2021 werden für das Geschäftsjahr 2022 die Geschäftsbereiche neu strukturiert. Zukünftig wird Compleo in den Geschäftsbereichen Charging Stations, Software und Services ausgewählte Kennzahlen berichten. Die Erwartungen des Vorstands für die Geschäftsbereiche im Geschäftsjahr 2022 werden im Prognosebericht erläutert.

Steuerungssystem und finanzielle Leistungsindikatoren

Zusätzlich zur IFRS-Berichterstattung verwendet Compleo alternative Leistungsindikatoren, sog. Alternative Performance Measures (APMs), die nicht von den IFRS oder dem HGB oder anderen allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen definiert sind oder in Übereinstimmung mit diesen dargestellt werden. Die von Compleo verwendeten APMs sind Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) und adjustiertes EBITDA. Darüber hinaus verwendet die Gesellschaft die Umsatzerlöse als Leistungsindikator. Der Vorstand verwendet diese APMs

sowie die Umsatzerlöse intern, um die Leistung im Zeitverlauf und im Vergleich zu anderen Unternehmen/Wettbewerbern zu messen. Zum Zwecke der erhöhten Transparenz wurden im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse zudem nach Produkten und Dienstleistungen sowie nach Regionen analysiert. Das Unternehmen definiert das adjustierte EBITDA als EBITDA, welches um aus Managementsicht nicht wiederkehrende Einmaleffekte (z.B. Akquisitionen, ERP Umstellungen u.ä.) berichtigt wurde.

Forschung und Entwicklung

Compleos strategischer Fokus liegt auf dem weiteren Ausbau seiner Position als Greentech-Technologieanbieter, der Ladestationen für Elektrofahrzeuge entwickelt und herstellt sowie SaaS-basierte Softwarelösungen und Dienstleistungen für Ladelösungen anbietet. Das Unternehmen sieht sich als führend in der technologischen Entwicklung von Ladestationenlösungen. Compleo verfügt zum Ende des Geschäftsjahres 2021 (d.h. vor der Konsolidierung der Compleo Charging Technology GmbH) über 42 Patentfamilien mit insgesamt 49 erteilten und weiteren 50 angemeldeten Patenten. Diese beschreiben Technologien, die zum Beispiel Herstellung und Betrieb von Ladestationen effizienter machen, oder die Installation einer größeren Anzahl Ladepunkte an einem Ort vereinfachen, den Verbraucherschutz beim Abrechnen von Ladevorgängen erhöhen oder CPOs und EMPs über eine zentrale IT-Plattform verbindet. Der starke Fokus auf Forschung und Entwicklung (F&E) ermöglicht es Compleo sowohl neue Produkte für die Erweiterung ihres Produktportfolios zu entwickeln, als auch die bestehenden Produkte kontinuierlich zu verbessern und für neue Märkte flexibel anzupassen. So entwickelte das Unternehmen beispielsweise eine neue Generation der Wandladestation „Compleo Solo“ (intelligente Wallbox), die im Geschäftsjahr 2021 in den Markt eingeführt wurde. Eine DC 200 kW HPC-Ladestation und eine 400 kW-Ladelösung für ultraschnelles Gelegenheitsladen auf Supermarktparkplätzen, an Tankstellen oder auf Autobahnen befindet sich aktuell im fortgeschrittenen Entwicklungsstadium mit dem Ziel, diese im ersten Quartal 2023 in den Markt einzuführen.

Darüber hinaus plant Compleo weiterführende Maßnahmen im operativen Geschäft zu ergreifen, um Produktionskosten zu senken, das Produktportfolio weiter zu vereinheitlichen, Teilsysteme zur produktübergreifenden Verwendung von Komponenten zu modularisieren sowie die Digitalisierung des Produktionsprozesses konsequent voranzutreiben.

Zudem engagiert sich das Unternehmen maßgeblich in der Standardisierungsarbeit für Ladetechnologie und ist in 18 nationalen Standardisierungsarbeitsgruppen aktiv, worin Compleo-Vertreter z.T. den Vorsitz inne haben. Dies gibt dem Unternehmen eine sehr frühe Einbindung in das Entstehen neuer Produktanforderungen und die Möglichkeit, diese frühzeitig in die eigene Produktentwicklungs-Roadmap aufzunehmen. Die Gesellschaft beteiligt sich zudem an verschiedenen staatlichen Förderprogrammen, z. B. Kooperationen mit führenden technischen Hochschulen, mit einem kumulierten Fördervolumen von aktuell insgesamt ca. 2,5 Mio. Euro bis 2022.

Neben der Weiterentwicklung der Ladesäulen-Hardware ist die Software-Entwicklung im eigenen Haus ein weiterer Bestandteil der gesamten Forschungs- und Entwicklungsarbeit bei Compleo. Hervorzuheben ist hierbei insbesondere die interne Entwicklung einer zentralen Softwareplattform, welche durch ihren modularen Aufbau für sämtliche Ladesäulen spezifisch angepasst und konfiguriert werden kann. Durch die Konsolidierung der Compleo Charging Technology GmbH zum 1. Januar 2022 steigt die Kapazität in der Softwareentwicklung nochmals deutlich an. Ziel unserer gemeinsamen F&E-Anstrengungen ist es, die sich dynamisch verändernden Kundenbedürfnisse zu identifizieren und mittels neuester Entwicklungsmethoden in unsere Produkte einfließen zu lassen.

Unser Anspruch auf die Technologieführerschaft resultiert aus dem Entwicklungsteam, das über eine besondere Expertise in der Entwicklung von EV-Ladeinfrastrukturtechnologie (EV = Electric Vehicle)

verfügt. Das Unternehmen hat die Anzahl seiner F&E-Mitarbeiter seit dem 1. Januar 2021, auch durch die Compleo Connect, deutlich erhöht. Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte die Gesellschaft 104 Mitarbeiter in der F&E-Abteilung (ohne Externe und Werkstudenten, 2020: 62 Mitarbeiter). Zum 1. Januar 2022 kamen durch die Erstkonsolidierung der Compleo Charging Technology GmbH weitere 34 Mitarbeiter aus dem Bereich Forschung und Entwicklung dazu. Das F&E-Team besteht aus Fachleuten mit verschiedenen technologischen Hintergründen, die unterschiedlichste Fähigkeiten und Kenntnisse kombinieren. Neben dem Know-how in der Hardware-Entwicklung verfügt Compleo auch über die Expertise, die in den Ladesäulen eingebettete Software selbst zu entwickeln, die für die vielfältigen Funktionalitäten der Ladestationen benötigt wird. Darüber hinaus konnte die Expertise im SaaS-, Cloud- sowie Plattformbereich durch die Übernahmen weiter ausgebaut werden. Auf dieser Grundlage ist das Unternehmen der Ansicht, dass es weiterhin eine aktive Rolle bei der Weiterentwicklung von EV-Ladelösungen sowie der SaaS- als auch transaktionsbasierten Geschäfte übernehmen kann.

Um ihre Technologieführerschaft aufrechtzuerhalten, hat die Gesellschaft einen starken Fokus auf Investitionen in F&E, mit einem Verhältnis der F&E-Aufwendungen zu den Umsatzerlösen von 10,1 % im Geschäftsjahr 2021 (2020: 12,1 %). Der relative Rückgang der Quote stammt überwiegend aus der erstmaligen Kapitalisierung von Teilen der F&E-Aufwendungen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sie ihre Investitionen in F&E weiter ausbauen wird.

wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliches Umfeld und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Elektromobilität boomt und der Wandel in der Automobilindustrie von Verbrennungsmotoren hin zu Elektrofahrzeugen ist in vollem Gange. 2021 erreicht die Anzahl an E-Neuzulassungen in Deutschland mit 355.961 Pkw ein erneutes Rekordhoch¹. Während 2020 jeder siebte Neuwagen elektrisch angetrieben war, war es 2021 bereits jeder fünfte Neuwagen². Ein ähnlicher Trend lässt sich auch auf europäischer Ebene erkennen. Diese Wachstumsdynamik im Bereich E-Mobilität in Deutschland und ganz Europa wirkt sich auch entsprechend auf den Markt für Ladeinfrastruktur aus.

In Deutschland wie auch in Europa wird der Ausbau der Elektromobilität politisch gefördert. Weitere Impulse kommen aus der Automobilindustrie, da die Autohersteller durch die EU-Vorgaben zur Einhaltung der CO₂-Grenzen dazu verpflichtet sind, einen weitaus höheren Anteil emissionsfreier Fahrzeuge zu produzieren als bisher. In ihrem „Masterplan Ladeinfrastruktur“ sieht die deutsche Bundesregierung bis zum Jahr 2030 einen Anstieg der Anzahl der Elektroautos auf bis zu 15 Millionen Fahrzeuge sowie auf bis zu einer Million öffentlich zugängliche Ladepunkte vor. Ende 2021 existierten laut Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) in Deutschland bereits mehr als 50.000 öffentlich zugängliche Ladepunkte, wobei 2021 mehr als 10.000 Ladepunkte hinzugekommen sind³. Bis 2030 braucht Deutschland nach Angaben des Verbands der Automobilindustrie mehr als 1,5 Million öffentlich zugängliche Ladepunkte für E-Pkw und E-Transporter. Dies bedeutet, dass pro Woche durchschnittlich mehr als 2.000 neue Ladepunkte errichtet werden müssen⁴.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung in einem Konjunkturpaket zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie zusätzliche Investitionen in Höhe von 2,5 Mrd. Euro zur Förderung der Elektromobilität vorgesehen. Hier eingeschlossen sind Investitionen in Höhe von 500 Mio. Euro für den Ausbau einer modernen und sicheren Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Ferner wurde die bereits zum 31. Dezember 2025 geltende zehnjährige Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge verlängert bis zum 31. Dezember 2030⁵. Und auch die deutsche Automobilwirtschaft wird entsprechend des Masterplans der Bundesregierung 15.000 öffentliche Ladepunkte bis 2022 zum Ausbau der notwendigen Ladeinfrastruktur beisteuern. Zusätzlich zum

beschleunigten Aufbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur verpflichtet sich die Automobilindustrie zur Einhaltung der Pariser Klimaschutzziele. Um diesen Zielen nachzukommen, muss die Automobilindustrie 150 Mrd. Euro bis 2025 in die Elektromobilität, die Digitalisierung und neue Antriebe investieren⁶.

EU-Regularien wie die Europäische Gebäuderichtlinie EPBD (Energy Performance of Buildings Directive) stellen überdies neue Anforderungen an Immobilieneigentümer. Diese werden dazu verpflichtet eine Ladeinfrastruktur zu schaffen, indem beispielsweise an Gebäuden Ladepunkte für E-Autos vorzusehen sind. In Großbritannien müssen bereits seit Anfang 2022 sowohl private als auch gewerbliche Neubauten mit Lademöglichkeiten ausgestattet sein. Parallel dazu hat die Europäische Kommission mit der Verordnung über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Alternative Fuels Infrastructure Regulation, AFIR) einen Vorschlag vorgelegt, wie in Zukunft eine angemessene öffentliche Ladeinfrastruktur sichergestellt werden kann. Sie soll den Umstieg auf einen zunehmend emissionsfreien Verkehrssektor unterstützen sowie die Umsetzung der Ladeinfrastruktur in der gesamten EU beschleunigen und harmonisieren. Die Verordnung wurde im Juli 2021 im Rahmen des Green Deals vorgestellt. Übergeordnetes Ziel ist eine grenzüberschreitende, benutzerfreundliche Ladeinfrastruktur in Europa, die von den Verbrauchern möglichst einfach zu nutzen ist. Auf Basis des Entwurfs wurde die vorangegangene EU-Richtlinie (Alternative Fuel Infrastructure Directive, AFID) zu einer Verordnung weiterentwickelt. Damit soll sichergestellt werden, dass für alle Mitgliedsstaaten einheitliche und rechtsverbindliche Ziele gelten. Der Entwurf der Verordnung, welcher vermutlich im Juli 2022 im EU-Parlament behandelt werden wird, richtet sich an alle Verkehrsträger und umfasst somit Ladeinfrastrukturen für Pkw, leichte und schwere Nutzfahrzeuge sowie Betankungsinfrastrukturen für Wasserstoff, Erdgas und Ladestromversorgung. Laut AFIR verpflichten sich die Mitgliedsstaaten – neben dem Verkauf von Elektrofahrzeugen – auch den Aufbau von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur zu fördern. So sollen bis 2025 Schnellladestationen mit 150 kW an Autobahnen in maximal 60 Kilometern Entfernung zur Verfügung stehen. Durch diese Maßnahmen sollen bis 2025 eine Million Ladestationen errichtet werden. Für 2030 sind 3,5 Millionen Ladestationen vorgesehen.

¹ Zulassungszahlen von Elektroautos 2021 | Statista (abgerufen am 22. Februar 2022)

² Deutschland | VDA (abgerufen am 22. Februar 2022)

³ Ausbau der Schnellladesäulen gewinnt weiter an Tempo | BDEW (abgerufen am 22. Februar 2022)

⁴ 15-Punkte-Plan | VDA (abgerufen am 22. Februar 2022)

⁵ Staatliche Förderprogramme | VDA (abgerufen am 22. Februar 2022)

⁶ Investitionen der Automobilwirtschaft | VDA (abgerufen am 22. Februar 2022)

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2021 hat Compleo die anorganische wie auch organische Wachstumsstrategie konsequent vorangetrieben. Zu diesem Zweck schloss Compleo am 13. April 2021 eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgreich ab. Insgesamt wurden 342.348 Aktien zu 82,65 Euro pro Aktie im Rahmen eines beschleunigten Platzierungsverfahrens (Accelerated Bookbuilding) sowohl bei neuen als auch bei bestehenden institutionellen Anlegern europaweit platziert.

Mit der 100%-igen Übernahme der wallbe GmbH (jetzt Compleo Connect GmbH) zum 1. Mai 2021 erreichte Compleo einen wesentlichen Meilenstein in der anorganischen Wachstumsstrategie und sichert sich damit umfassendes Know-How in den beiden technologischen Bereichen Backend und Payment. Die M&A-Strategie führte Compleo im Oktober 2021 mit der Unterzeichnung des Vertrags zum Kauf der ehemaligen innogy eMobility Solutions GmbH (jetzt Compleo Charging Technology GmbH) weiter fort und gewinnt mit Wirkung zum 1. Januar 2022 zusätzliche Expertise in den Bereichen Software-Services und Backend. Damit eröffnete sich Compleo den Einstieg in das SaaS-basierte Software-Geschäft sowie in transaktionsbasierte Gebührenmodelle mit ihrem langfristigen immensen Wachstumspotential.

Im Zusammenhang mit der Übernahme der innogy eMobility Solutions schloss Compleo eine Bezugsrechtskapitalerhöhung erfolgreich ab. Insgesamt konnten 951.614 neue Aktien im Rahmen des Bezugsangebots platziert werden. Dies stellt einen prozentualen Anteil von ca. 97,7% der 973.957 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) dar. Die neuen Aktien wurden zu 56,00 Euro pro Aktie im Bezugsverhältnis 4:1 angeboten. Die verbleibenden 22.343 Aktien konnten an einen institutionellen Investor direkt platziert werden, so dass die Kapitalerhöhung in vollem Umfang abgeschlossen werden konnte. Der Nettoemissionserlös wurde vorwiegend für den Erwerb der innogy eMobility Solutions verwendet.

Neben der anorganischen Expansion wurde auch die intelligente Wallbox „Compleo Solo“ mit Verzögerung im dritten Quartal 2021 in den Markt eingeführt. Für die Compleo Solo wurde im Geschäftsjahr 2021 bereits ein Vertrag mit einem großen deutschen Energieversorger über ein Abrufvolumen im mittleren bis oberen vierstelligen Stückzahlbereich geschlossen. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres wurde ein Letter of Intent (unverbindliche Absichtserklärung) mit einem führenden Anbieter für innovative Energie- und Speicherlösungen aus Deutschland abgeschlossen. Diese Absichtserklärung umfasst die jährliche Lieferung von

25.000 Solo-Wallboxen ab dem 3. Quartal 2022 für einen Zeitraum von drei Jahren. In dieser Zusammenarbeit ist vorgesehen, dass die Solo-Wallboxen technisch auf die Anwendungsbedürfnisse im Bereich Photovoltaik- und Stromspeichersysteme für den Heimbereich zugeschnitten werden. Gleichzeitig wurde die Neuentwicklung der DC 200 kW HPC-Ladestation für schnelles Laden an Supermarktparkplätzen, an Tankstellen oder an Autobahnen weiterverfolgt. Ziel ist der Produktionsanlauf im vierten Quartal 2022 und die Markteinführung im ersten Quartal 2023. Mit einer Produktvariante ist geplant, dass einige unserer Kunden an der Ausschreibung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur für das sogenannte „Deutschlandnetz“ teilnehmen werden.

Um die steigende Nachfrage nach den Dienstleistungen und Produkten der Compleo im europäischen Raum bedienen zu können, wurden zum 1. Februar 2021 zusätzliche 5.100 qm Produktions- und Logistikfläche angemietet. Das Unternehmen plant bis 2025 einen „Compleo Campus“ als Unternehmens Hauptsitz zu eröffnen. Der neue Hauptsitz soll gleichzeitig als europäisches Zentrum für Ladetechnologien in Dortmund dienen.

Parallel trieb Compleo 2021 die geografische Expansion im europäischen Ausland weiter voran. In Österreich, Polen und der Schweiz wurden die Vertriebsaktivitäten im vergangenen Geschäftsjahr durch den Ausbau bestehender Kooperationen und Partnerschaften verstärkt. Nahe Wien ist Compleo nach Zertifizierung der Compleo Ladestationen gemäß dem österreichischem Eichrecht nun auch mit einer eigenen Tochtergesellschaft vertreten. Mit der Compleo Connect verfügt die Compleo-Gruppe des Weiteren über eine eigene Tochtergesellschaft in Schweden.

Die operativen Geschäftstätigkeiten und -abläufe von Compleo wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die anhaltende Corona-Pandemie kaum beeinflusst. In vielen Bereichen konnte im Home-Office weitergearbeitet werden. Durch die Ausdehnung des Schichtbetriebes unter Einhaltung der geforderten Sicherheitsabstände und Hygienekonzepte wurden die geplanten Stückzahlen termingerecht produziert.

Dennoch sah sich Compleo nach abgeschlossener Auswertung des dritten Quartals gezwungen, die bisherige Umsatz- und Ergebnisprognose für das Gesamtjahr 2021 anzupassen. Gründe hierfür waren die auch im dritten Quartal 2021 anhaltend adversen Bedingungen am Beschaffungsmarkt für Elektronikkomponenten und die damit verbundenen deutlichen Lieferverspätungen in der Produktion, die Verzögerung bei der Markteinführung der Wallbox Solo sowie unerwartete

Veränderungen des Abrufverhaltens von einzelnen Kunden. Der Vorstand rechnete nunmehr für das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresumsatz zwischen 56 und 61 Mio. Euro (bislang zwischen 68 und 78 Mio. Euro) sowie einem adjustierten EBITDA (um Einmaleffekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) im hohen einstelligen negativen Euro Millionenbereich (bislang Break-even).

Der Jahresumsatz nach IFRS konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 um rund 73 % von 33,1 Mio. Euro auf insgesamt 57,5 Mio. Euro gesteigert werden, womit Compleo das zuletzt prognostizierte Wachstum für das Geschäftsjahr 2021 erreichte.

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des IFRS Konzernabschlusses

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 54,1 Mio. Euro auf 154,0 Mio. Euro. Dieser Anstieg ist in der Übernahme und Integration der Compleo Connect GmbH (ehemals wallbe GmbH), den beiden Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr 2021 sowie der allgemeinen Geschäftsausweitung begründet.

Auf der Aktivseite wurde zum Stichtag 31. Dezember 2021 ein Goodwill in Höhe von 26,2 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Übernahme der Compleo Connect ausgewiesen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich signifikant gegenüber dem Vorjahresstichtag von 0,3 Mio. Euro auf 16,7 Mio. Euro, primär bedingt durch die Zunahme bei erworbener Software, Lizenzen und Patente, aber auch aufgrund der erstmalig notwendig gewordenen Aktivierung von Entwicklungskosten in Höhe von 2,8 Mio. Euro.

Die Sachanlagen erhöhten sich auf 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro), welches auf Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung zurückzuführen ist.

Die Vorräte stiegen um knapp 16,9 Mio. Euro auf 21,5 Mio. Euro. Die Erhöhung basiert auf dem Konsolidierungseffekt der Compleo Connect sowie auf einer allgemeinen Bevorratung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, um dem Risiko durch Lieferengpässen vorzubeugen.

Die Vertragsvermögenswerte haben sich leicht von 1,9 Mio. Euro auf 2,2 Mio. Euro erhöht. Diese stehen im Zusammenhang mit zeitraumbezogenen

Projektierungs- und Installationsverträgen. Die signifikante Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr resultierte korrespondierend dazu in einem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 7,3 Mio. Euro zum Stichtag 31. Dezember 2021 (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro). Der größte Anteil offener Forderungen hat eine Fälligkeit zwischen 30 bis 120 Tagen. Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich auf 60,2 Mio. Euro nach 0,5 Mio. Euro im Vorjahr, da hierin die geleisteten Kaufpreis-Bestandteile für den Erwerb der innogy eMobility Solutions GmbH in Höhe von 55,2 Mio. Euro enthalten sind, und im Geschäftsjahr 2021 höhere Vorauszahlungen getätigt wurden. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen im Zuge der getätigten Wachstumsinvestitionen stichtagsbezogen 12,4 Mio. Euro (Vorjahr: 35,7 Mio. Euro).

Aufgrund der anhaltenden Verlustsituation wurde eine Wertminderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorräte in Höhe von 2,9 Mio. Euro vorgenommen, wovon 2,5 Mio. Euro über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden und 0,4 Mio. Euro direkt über das Eigenkapital, da sie über diese jeweils gebildet worden waren.

Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital auf 121,7 Mio. Euro zum Stichtag 2021 (Vorjahr: 43,2 Mio. Euro), wobei die Kapitalrücklagen im Zuge der Kapitalerhöhungen 144,7 Mio. Euro betragen (Vorjahr: 46,1 Mio. Euro).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich im Zuge der allgemeinen Geschäftsausweitung von 3,3 Mio. Euro auf 12,3 Mio. Euro, ebenso die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 7,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro). Der Anstieg der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen auf 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) resultiert insbesondere durch den Anstieg für Gewährleistungsrückstellungen. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich zum Stichtag 2021 um 1,4 Mio. Euro auf 2,8 Mio. Euro erhöht. Die Eigenkapitalquote blieb gegenüber dem Vorjahr zum Bilanzstichtag beinahe konstant bei 79,0 % (Vorjahr: 79,8 %).

Finanzlage

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit beträgt am Bilanzstichtag –28,3 Mio. Euro und ist im Wesentlichen durch das verschlechterte Periodenergebnis und gleichzeitig einer deutlichen Zunahme der Vorräte begründet.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt –69,2 Mio. Euro und beinhaltet im Wesentlichen Auszahlungen für den Erwerb der Compleo Connect

GmbH (20,1 Mio. Euro) und der innogy eMobility Solutions GmbH (heute Compleo Technology GmbH) (43,5 Mio. Euro).

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug zum Bilanzstichtag 74,3 Mio. Euro (Vorjahr: 44,4 Mio. Euro). Hierin enthalten ist eine zusätzliche Bankfinanzierung in Höhe von 5 Mio. Euro. Insgesamt hat Compleo zum Stichtag Bankkredite in Höhe von 8,8 Mio. Euro in Anspruch genommen. Als kurzfristige Liquidität stehen Compleo Überziehungslinien von 2,5 Mio. Euro zur Verfügung, die zum Stichtag nicht gezogen sind. Die im April 2021 vollzogene Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen führte zu einem Bruttoemissionserlös von rund 28,3 Millionen Euro. Die im Dezember 2021 erfolgte Bezugsrechtskapitalerhöhung brachte Compleo Bruttoemissionserlöse in Höhe von rund 54,6 Mio. Euro ein.

Ertragslage

Der Konzernumsatz auf Gruppenebene erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf 57,5 Mio. Euro (Vorjahr: 33,1 Mio. Euro). Das Umsatzwachstum resultiert zu einem beträchtlichen Teil aus der Konsolidierung der Compleo Connect, so dass sich der Umsatz der AC-Ladesäulen deutlich von 10,2 Mio. Euro im Vorjahr auf 29,0 Mio. Euro erhöhte. Der Verkauf von DC-Ladesäulen sank von 14,8 Mio. Euro auf einen Umsatz von 11,3 Mio. Euro, was insbesondere auf Verzögerungen im Genehmigungsverfahren von Förderprojekten zurückzuführen ist.

Umsätze mit Service- und sonstigen Dienstleistungen konnten gegenüber dem Vorjahr von 8,1 Mio. Euro auf 17,2 Mio. Euro erhöht werden. Der Anstieg wurde maßgeblich durch Umsatzerlöse aus dem Komponentengeschäft, welche auf den Erwerb von Compleo Connect zurückzuführen sind, getrieben, aber auch durch Wachstum von Projektierungs- und Installationsdienstleistungen. Der erstmalige Ausweis von rund 823 Tsd. Euro Umsatzerlösen aus dem Geschäftsbereich Software steht ebenfalls im Zusammenhang mit der Akquisition der Compleo Connect.

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sind von 25,1 Mio. Euro auf 49,6 Mio. Euro gestiegen. Die Bruttomarge sank gegenüber dem Vorjahr auf 13,7 % (Vorjahr: 24,3 %). Dies ist insbesondere dem erheblichen Aufbau von Personal und Produktionskapazitäten für das erwartete Wachstum der nächsten Jahre geschuldet. Ferner wirken sich die bereits im Halbjahresbericht kommunizierten Kostenüberschreitungen im Bereich Projektierung & Installation bei einem Projekt mit einem großen führenden Automobilhersteller sowie das marginenschwächere Komponentengeschäft der ab dem

1. Mai vollkonsolidierten Compleo Connect GmbH negativ auf die Bruttomarge der Gruppe aus. Zusätzlich wirkten sich auch buchhalterische Effekte durch die PPA-Amortisierung (Purchase price allocation) in Höhe von 1,6 Mio. Euro aufgrund der Compleo Connect-Akquisition negativ auf die Marge aus.

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber 2020 von 11,5 Mio. Euro auf insgesamt 23,5 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2021. Grund für die Zunahme ist die Übernahme der Compleo Connect sowie ein allgemeiner Personalaufbau, um die hohe Nachfrage nach Compleo's Ladelösungen bedienen zu können.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) entwickelte sich im Zuge der bereits oben dargelegten Sachverhalte mit –14,4 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres (–4,2 Mio. Euro). Um Einmaleffekte bereinigt belief sich das EBITDA auf –9,9 Mio. Euro (Vorjahr: –2,7 Mio. Euro). Adjustiert wurden 4,4 Mio. Euro insbesondere für die Einführung eines neuen ERP-Systems, die Einführung und der Ausbau weiterer IT-Softwarelösungen für das operative Tagesgeschäft sowie Anschaffungsnebenkosten der Akquisitionen wallbe und ieMS.

Zudem wurde das negative EBITDA aufgrund der erstmalig notwendig gewordenen Aktivierung von Entwicklungskosten in Höhe von 2,8 Mio. Euro entlastet.

Dies ist im Wesentlichen durch die zuvor genannten Effekte auf die Bruttomarge zurückzuführen.

Ferner hat die anhaltende Verlustsituation zu einer Wertminderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 2,5 Mio. Euro geführt.

In der Folge belief sich das Konzernergebnis auf –21,6 Mio. Euro (Vorjahr: –3,6 Mio. Euro).

Die im Herbst angepasste Prognose für das adjustierte EBITDA von einem hohen einstelligen negativen EURO Millionenbereich konnte im Geschäftsjahr mit einem Wert von 9,9 Mio. Euro bestätigt werden.

Abgesehen von den Gründen, die zur Anpassung der Prognose geführt haben, ist der Vorstand vor dem Hintergrund der beiden erfolgreich abgeschlossenen Akquisitionen mit dem Gesamtverlauf der Geschäftsentwicklung zufrieden und sieht die Rahmenbedingungen geschaffen, dass sich die Geschäftsentwicklung günstig entwickeln wird.

Sonstige Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB und § 315d HGB umfasst u. a. die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes („Entsprechenserklärung“), relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zielgrößen für den Frauenanteil in den Führungsebenen.

Die Erklärung zur Unternehmensführung steht auf der Internetseite des Unternehmens <https://ir.compleo-cs.com> unter der Rubrik „Corporate Governance“ zur Verfügung.

Übernahmerechtliche Angaben und Erläuterungen gemäß § 289a und § 315a HGB

Im Folgenden sind die nach § 289a und § 315a HGB geforderten Angaben zum 31. Dezember 2021 dargestellt. Das nachfolgende Unterkapitel gibt einen Einblick in die übernahmerechtlichen Verhältnisse zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 und erläutert diese näher.

a. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Compleo Charging Solutions AG beträgt zum 31. Dezember 2021 5.069.785,00 Euro, eingeteilt in 5.069.785 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Das Grundkapital ist voll erbracht. Die Aktien sind mit identischen Rechten und Pflichten ausgestattet. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

b. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Gesellschaft war von der Ausgabe neuer Aktien bis zum Ablauf des 21. April 2021 gesperrt. Aktien, die an Mitarbeiter im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms ausgegeben wurden, waren durch einen Sperrvermerk für den Verkauf bis zum Ablauf des 30. April 2021 gesperrt. Die Aktien der Altaktionäre waren durch einen Sperrvermerk für den Verkauf bis zum Ablauf des 21. Oktober 2021 gesperrt. Im Zuge der Übernahme der ehemaligen wallbe GmbH haben die bisherigen Eigentümer einer Lock-up-Vereinbarung hinsichtlich der im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus genehmigten Kapital ausgegebenen 130.000 Compleo-Aktien mit einer Dauer von zwei Jahren ab Vollzug der Transaktion zugestimmt. Im

Zuge der Übernahme der ehemaligen innogy eMobility Solutions GmbH hat die verkaufende E.ON-Tochter innogy SE einer Lock-up-Vereinbarung hinsichtlich der im Rahmen der Sachkapitalerhöhung auszugebenden 200.000 Compleo-Aktien mit einer Dauer von neun Monaten ab Vollzug der Transaktion zugestimmt.

c. Kapitalbeteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise die Stimmrechtsschwellen gemäß § 21 WpHG erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der betreffenden Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitzuteilen. Die EBG electro GmbH mit Sitz in Lünen, Deutschland, hält per 31.12.2021 11,89% der Anteile an der Compleo Charging Solutions AG.

d. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

e. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die am Kapital der Compleo Charging Solutions AG beteiligten Arbeitnehmer können die ihnen aus den Aktien zustehenden Kontrollrechte unmittelbar nach den Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes ausüben.

f. Regeln zur Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Der Vorstand besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die exakte Anzahl der Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat kann Vorstandsmitglieder für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren bestellen. Wiederbestellungen oder Verlängerungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Besteht der Vorstand nur aus zwei Mitgliedern, so ist er beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen und bei drei oder mehr Mitgliedern, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Abstimmung teilnimmt.

g. Regeln zu Änderungen der Satzung

Änderungen der Satzung bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, sofern nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt.

h. Vorstandsbefugnisse bezüglich Ausgabe und Rückkauf von Aktien

Die Compleo Charging Solutions AG verfügt über genehmigtes und bedingtes Kapital wie folgt:

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Oktober 2025 das Grundkapital der Gesellschaft ein- oder mehrmalig um bis zu insgesamt 15.435 Euro durch Ausgabe von bis zu 15.435 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2020 in bestimmten Fällen auszuschließen, die in der Satzung der Compleo Charging Solutions AG definiert sind.

Die Satzung steht auf der Webseite der Gesellschaft zum Download zur Verfügung. Der Vorstand ist ferner ermächtigt die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 1.261.740 durch Ausgabe von bis zu 1.261.740 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der von der Hauptversammlung beschlossenen Ermächtigung von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren in- oder ausländischen Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht in bzw. auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. begründen. Des Weiteren wurden durch die Hauptversammlung vom 15. Juni 2021 der Vorstand und – bezüglich der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft – der Aufsichtsrat ermächtigt, bis zum Ablauf des 14. Juni 2026 bis zu 194.790 Bezugsrechte auf insgesamt bis zu 194.790 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft

sowie ausgewählte Arbeitnehmer der Gesellschaft und von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft auszugeben (Bedingtes Kapital 2021/II).

i. Wesentliche Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots sowie Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Außer den in §9 des Aktienoptionsprogramms 2021 definierten Bedingungen (Verfall und Abfindung bei Change of Control und Delisting) bestehen darüber hinaus keine weiteren Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen. Dies gilt auch für sämtliche aufgenommene Darlehen bzw. nicht in Anspruch genommene Kreditlinien.

Grundzüge des Vergütungssystems

Die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds besteht grundsätzlich aus drei Komponenten:

- einer erfolgsunabhängigen Festvergütung
- einem kurzfristig orientierten jährlichen Bonus und
- einer langfristig orientierten variablen Vergütung in Form von Aktienoptionen nach dem Aktienoptionsplan 2021, soweit das Vorstandsmitglied nicht bereits signifikant (d. h. im Umfang von 1 % oder mehr) am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt ist.

Darüber hinaus besteht für den Aufsichtsrat die Möglichkeit, Vorstandsmitgliedern eine Sonderprämie von bis zu 10% der Summe aus Festvergütung und Jahresbonusbetrag zu gewähren, deren Zahlung im Ermessen des Aufsichtsrats steht.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Im Rahmen des Börsengangs, der zum 21. Oktober 2020 erfolgt ist, hat eine umfassende und gesamtartige Aufnahme der unternehmerischen Risiken, denen Compleo ausgesetzt ist, nach Wichtigkeit und potenziellem Einfluss stattgefunden. Die aus Sicht des Vorstands zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts wesentlichen Risiken werden untenstehend unter „Risikobericht“ dargestellt.

Ein umfassendes, ordnungsgemäßes und zukunftsgerichtetes Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG wurde im Geschäftsjahr 2021 aufgebaut. Dazu wurde im Sommer 2021 die Software R2C der Firma Schleupen eingeführt, die eine vollumfängliche und reversionssichere Dokumentation des gesamten Risikomanagementsprozesses ermöglicht. Ein entsprechender ganzheitlicher Risikomanagementprozess ist bereits für die Compleo Charging Solutions AG und die Compleo Connect GmbH vorhanden. Die weiteren Gesellschaften werden nun sukzessive in 2022 implementiert.

Der ganzheitliche Risikomanagementprozess beinhaltet entsprechend die Risikoerkennung, die Erfassung der Risiken in einer Risikomatrix, die Bewertung und Aggregation sowie die Überwachung der Risikoentwicklung.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems sind identifizierte Risiken genau zu analysieren und

insbesondere auf ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage zu bewerten.

Dabei wird das Risiko durch die Schadenshöhe (Abweichung vom EBITDA) und die Eintrittswahrscheinlichkeit charakterisiert. Das Produkt aus der Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt den Brutto-Schadenserwartungswert. Durch die vorzeitige Planung von Gegenmaßnahmen, kann ein Netto-Schadenserwartungswert ermittelt werden. In Abhängigkeit vom kalkulatorischen Netto-Schadenserwartungswert werden die Risiken als „hohes = existenzgefährdendes Risiko“, „mittel hoch = innerhalb von 3 Jahren zu erwartendes Risiko“, „gering mittel = innerhalb von 5 Jahren zu erwartendes Risiko“ und „gering = bisher nicht aufgetretenes, aber dennoch denkbare Risiko“ klassifiziert. Eine intern kommunizierte Risikomatrix sieht wie folgt aus:

Risikomatrix aus R2C Schleupen

Eintrittswahrscheinlichkeit	gering 0,0 – 1.000.000,00 EUR	gering bis mittel 1.000.000,00 – 2.500.000,00 EUR	mittel bis hoch 2.500.000,00 – 4.000.000,00 EUR	hoch 4.000.000,00 – 10.000.000,00 EUR
sehr wahrscheinlich (75% bis 100%)				
wahrscheinlich (50% bis 75%)				
möglich (25% bis 50%)				
unwahrscheinlich (0% bis 25%)				

Quelle: Eigene Darstellung

Risiken können somit überwacht werden ohne die mit dem Risiko verbundenen Chancen unbeachtet zu lassen.

Im Rahmen eines vierteljährlichen Berichtswesens wird ein Risikomanagementbericht erstellt, der dem Vorstand vorgelegt wird. Quartalsweise werden auch dem Aufsichtsrat regelmäßige Risikomanagementberichte vorgelegt. Dazu werden im Rahmen des bestehenden Berichtswesens einheitliche Risikoberichtsformulare mittels verwendeter Software bereitgestellt. Unabhängig von der regelmäßigen strukturierten Berichtserstattung haben alle betroffenen Stellen unverzüglich über neue bestandsgefährdende Risiken zu berichten.

Das Risikomanagement wird als ein flexibles und ständig wachsendes System verstanden, das die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit Risiken umfasst. Von zentraler Bedeutung für das

Risikomanagement sind dabei eine transparente und eindeutige Aufbauorganisation sowie eine klar definierte Ablauforganisation. Verantwortungsbereiche und Rollen werden klar geregelt, abgegrenzt, kommuniziert und dokumentiert. Die wesentlichen Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements sind dokumentiert und verbindlich vorgegeben. Das zentrale Risikomanagement wird durch einen zentralen Risikomanager verantwortet und operativ gesteuert.

Um die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sicherzustellen, wird dieses seit 2022 im Rahmen kontinuierlicher Überwachungs- und Verbesserungsprozesse regelmäßig überprüft. Dabei wird internen und externen Anforderungen gleichermaßen Rechnung getragen.

Um eine den internationalen Rechnungslegungsstandards gemäße Bilanzierung zu gewährleisten, zieht Compleo regelmäßig externe Experten hinzu, die insbesondere bei der Konkretisierung der Anwendung

gesetzlicher Vorschriften und auch branchenspezifische Sachverhalte beraten.

Compleo setzt für die vergangenheitsorientierten Daten des Rechnungswesens als auch für Plandaten des Controllings eine Reporting Software ein, die über eine integrierte Schnittstelle zur Finanzbuchhaltungssoftware verfügt. Damit ist sichergestellt, dass ein einheitliches Berichtswesen auf Grundlage konsistenter Daten erfolgt. Die Überprüfung der Datenkonsistenz erfolgt in regelmäßigem Turnus im Hinblick auf inhaltliche Plausibilität zwischen Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung.

Darüber hinaus hat Compleo mit der Erstellung einer Bilanzierungsrichtlinie begonnen, die bereits Anwendung auf den Jahresabschluss 2021 gefunden hat und per 3. Februar 2022 gruppenweit kommuniziert wurde. Die Abschlusserstellung wird zentral im Rechnungswesen der Compleo AG vorgenommen, so dass eine konzerneinheitliche Bilanzierung sichergestellt ist. Im Abschlusserstellungsprozess sind Checklisten und hinreichende Kontrollen mittels Vier-Augen-Prinzip implementiert worden. Zugriffs- und Änderungsberechtigungen auf die rechnungslegungsrelevanten Systeme werden in regelmäßigen Abständen überprüft und dokumentiert.

Zur Risikominderung werden Finanztransaktionen innerhalb kurzfristiger Zahlungstermine und mit Banken und anderen Partnern, die vorzugsweise ein Investment-Grade-Rating haben, durchgeführt. Zur weiteren Verringerung des Ausfallrisikos wird ein größerer Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen einer Factoring-Vereinbarung an einen Factorer übertragen. Das vollständige Delkredererisiko wird hierbei auf den Factorer übertragen. Zudem besteht ein Ausfallrisiko im Hinblick auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, falls Finanzinstitute ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Das Ausfallrisiko wird durch Anlagen ausschließlich bei verschiedenen Kreditinstituten mit guten Ratings reduziert. Basierend hierauf wird keine separate Wertminderung für erwartete Kreditverluste auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfasst. Soweit Ausfallrisiken erkennbar sind, wird diesen durch ein aktives Forderungsmanagement sowie Kreditwürdigkeitsprüfungen der Kunden entgegengewirkt.

Risiken aus operativer Tätigkeit

Das Jahr 2021 war maßgeblich durch die Ungewissheiten der Corona-Pandemie geprägt. Der zukünftige Geschäftsverlauf hängt von der künftigen konjunkturellen Entwicklung, dem Wachstum der Elektromobilität aber auch dem weiteren Verlauf der Corona-Krise ab. Ein wesentliches Ereignis nach dem Stichtag ist der

Ausbruch des Ukraine Kriegs. Die finanziellen Auswirkungen daraus sind derzeit noch nicht absehbar. Es bestehen aktuell keine direkten Kunden- oder Lieferantenbeziehungen in die Ukraine.

Compleo bezieht wesentliche Teile für die Ladesäulen von externen Lieferanten. Somit ist der Geschäftserfolg ebenfalls abhängig von der zuverlässigen Steuerung der Lieferkette und der rechtzeitigen und ausreichenden Verfügbarkeit von Materialien. Die hier identifizierten Risiken befinden sich im grünen Bereich (Lieferantenrisiken).

Fehlerhafte Produkte können zu Gewährleistungs- und Garantiefällen bzw. einem Rückruf führen, welches die künftige Ertragslage beeinflussen und zu einer reduzierten Nachfrage führen könnte. Die hier identifizierten Risiken befinden sich im grünen Bereich (Produktisiken).

Compleo tätigt den Großteil seines Umsatzes mit wenigen Kernkunden, mit denen entsprechende Rahmenvereinbarungen abgeschlossen sind. Der Unternehmenserfolg ist unverändert davon abhängig, dass es Compleo weiterhin gelingt wichtige Rahmenverträge mit Schlüsselkunden abzuschließen. Die hier identifizierten Risiken befinden sich im gelben Bereich (Kundenrisiken).

Durch den stetigen zunehmenden Einstieg anderer Marktteilnehmer in Deutschland und im europäischen Ausland verschärfen sich der Verdrängungswettbewerb sowie der Preisdruck. Die hier identifizierten Risiken befinden sich im gelben Bereich (Marktrisiken).

Die Weiterentwicklung von Ladesäulen oder die Beeinträchtigung von Patenten im Markt können die künftige Produktion sowie Nachfrage nach Ladesäulen beeinflussen. Um sich nachhaltig Wettbewerbsvorteile zu sichern, wird Compleo die Entwicklung und Verbesserung seiner Produkte progressiv vorantreiben.

Dennoch unterliegt Compleo dem Risiko diese durch innovative Wettbewerber im sich rasant verändernden Markt zu verlieren. Die hier identifizierten Risiken befinden sich im grünen Bereich (Technologierisiken).

Compleo erweitert sein Produkt- und Serviceangebot maßgeblich durch zwei Akquisitionen. Die Generierung von Synergieeffekten aus diesen Geschäftserweiterungen hängt von der erfolgreichen Integration der akquirierten Unternehmen ab. Risiken können sich hierbei aus Misserfolgen im PMI (Post-Merger-Integration)-Prozess ergeben, wie beispielsweise Verluste bei Kunden- und Lieferantenkontakten. Die identifizierten

Risiken befinden sich im grünen Bereich (Integrationsrisiken).

Die Gesellschaft wird auch in 2022 noch operative Verluste erzielen. Aufgrund der vorhandenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Gruppe, insbesondere nach erfolgter Einzahlung der Verlustübernahme in Zusammenhang mit der Akquisition der innogy eMobility Solutions GmbH, der vorhandenen

Finanzierungsmöglichkeiten sowie der Möglichkeit, im Falle einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung betriebliche Aufwendungen, wie z. B. Personalkosten, zu reduzieren, geht der Vorstand der Gruppe weiterhin davon aus, ihren Zahlungsverpflichtungen innerhalb der nächsten 12 Monate nachkommen zu können. Aktuell sind keine existenzgefährdenden Risiken erkennbar. Der Vorstand sieht die operativen Geschäftsrisiken als beherrschbar an.

chancenbericht

Starkes Wachstum durch europäische Expansion

Compleo sieht sich als etabliertes und innovatives Greentech-Unternehmen ein großes Wachstumspotenzial auf dem europäischen Markt. Derzeit ist Deutschland der Hauptmarkt von Compleo. Darüber hinaus hat Compleo in der Vergangenheit auch Ladestationen in die Niederlande, nach Dänemark, Irland, Großbritannien, Belgien, Norwegen, Österreich, Ungarn, Italien, die Tschechische Republik, Schweden, die Schweiz, Israel und Spanien geliefert. In diesen Ländern beabsichtigt das Unternehmen seine Marktposition weiter auszubauen. Für weitere neue europäische Märkte plant Compleo den Markteintritt. Aufgrund der regionalen Nähe sowie der Marktreife und des Marktvolumens sind insbesondere die Schweiz und Österreich, die nordischen Länder, das Vereinigte Königreich, Frankreich sowie Italien potenzielle Zielmärkte für die Expansionsstrategie.

Um die Potenziale auf dem europäischen Markt zu nutzen, setzt Compleo auf organisches wie auch anorganisches Wachstum. Die organische Wachstumsstrategie umfasst sowohl das Wachstum mit bestehenden Kunden als auch die Neukundengewinnung. Entsprechend beabsichtigt Compleo auch, das bestehende Vertriebsteam in den verschiedenen europäischen Märkten zu verstärken und das Serviceangebot durch den Aufbau einer europaweiten Serviceplattform zu verbessern. Hierzu nutzt Compleo entweder eigene Mitarbeiter oder lizenzierte Partner.

Zum Zwecke der Expansion in der EU kann Compleo jedoch auch andere Unternehmen erwerben, um sich so Zugang zu zusätzlichem Know-how und / oder zusätzlichen Kapazitäten zu verschaffen. Daher plant Compleo, in Zukunft geeignete M&A-Ziele zu identifizieren. Der Fokus liegt dabei sowohl auf dem schnellen Markteintritt in verschiedenen europäischen Ländern als auch auf dem schnellen Erwerb von Know-how und Entwicklungskapazitäten für Schlüsseltechnologien und Komponenten.

Technologieführerschaft durch Innovation

Compleo räumt der Forschung und Entwicklung (F&E) eine zentrale Rolle ein. Ziel ist es, die Ladestationstechnologie fortlaufend weiterzuentwickeln und das bestehende Produktportfolio zu verbessern und zu erweitern. So hat das Unternehmen 2020 beispielsweise eine neue Generation der fortschrittlichen, eichrechtskonformen Wallbox „Compleo Solo“ entwickelt und diese im dritten Quartal 2021 in den Markt eingeführt. Diese intelligente Wallbox zeichnet sich insbesondere durch ihre einzigartige Sicherheitstechnik, wie ein integrierter FI-Schalter und Überspannungsableiter sowie flexible Montagemöglichkeiten aus. Damit eignet sie sich z. B. für das Laden von Firmenwagen bei den Mitarbeitern in der eigenen Garage oder auch zentral in Wohngebieten.

Darüber hinaus plant Compleo, seine Produktpalette um eine bis zu 400 kW starke HPC-Ladelösung zu erweitern, die ultraschnelles Gelegenheitsladen auf Supermarktparkplätzen, an Tankstellen oder auf Autobahnen ermöglichen wird. Die HPC-Ladestation soll nach aktueller Planung im vierten Quartal 2022 in den Produktionsanlauf gehen und im ersten Quartal 2023 in den Markt eingeführt werden. Mit dieser wird Compleo an der Ausschreibung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur für das sogenannte „Deutschlandnetz“ teilnehmen. Compleo sieht hier eine einmalige Gelegenheit, in den wachsenden deutschen HPC-Markt einzusteigen.

Mit dem im Zuge der zum 1. Januar 2022 konsolidierten Compleo Charging Technology GmbH wurde verstärkt in das stark wachsende, zukunftssträchtige Geschäftsfeld Software sowie der technischen Anbindung von Ladestationen investiert. So waren zum Stichtag 31. Dezember 2021 bereits mehr als 6.000 Ladepunkte europaweit mit dem Compleo-Backend verbunden, welches für eine Vielzahl von Ladestationenbetreiber die technische Steuerung mittels Cloud übernimmt. Durch die Konsolidierung der Compleo

Charging Technology zum 1. Januar 2022 kamen nochmals weitere 31.000 Ladepunkte hinzu. Neben dem Software-gestützten Management der Ladepunkte (eOperate) ermöglicht das eMarketplace die Anbindung zwischen dem EMP und dem Betreiber des Ladepunktes (Charge Point Operator). Dieses starke Wachstum wird nun in einer eigens dafür neu gegründeten Software-Gesellschaft gebündelt, welche die europaweite Expansion der Compleo Softwaredienstleistungen weiter vorantreiben soll. Wachstumstreiber dieser projizierten Entwicklung sind insbesondere ein Anstieg an zugelassen Elektrofahrzeugen sowie die Inbetriebnahme von neu errichteten (halb-)öffentlichen Ladepunkten als auch eine Zunahme der durchschnittlich geladenen Energiemenge pro Ladevorgang.

Indem Compleo auch in Zukunft weiter in die Entwicklung neuer Funktionalitäten für das bestehende Produktportfolio investieren wird, plant das Unternehmen neue Marktanforderungen in Deutschland und anderen EU-Ländern frühzeitig zu adressieren und somit die notwendigen Voraussetzungen für das geplante Wachstum zu schaffen.

Gesamtaussage

Der Vorstand erwartet auch für die Zukunft hervorragende Chancen für ein stetiges Wachstum und die Gewinnung von Marktanteilen in Deutschland und im europäischen Ausland. Die operativen Geschäftsrisiken werden regelmäßig im Vorstand besprochen und Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung der Risiken beschlossen. Insgesamt haben sich die Unsicherheiten in Bezug auf die Chancen und Risiken gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Im Rahmen der Innovations- und Internationalisierungsstrategie beabsichtigt Compleo Wachstumschancen konsequent zu nutzen. Angesichts der finanziellen Stabilität sieht sich Compleo gut gerüstet, um zukünftige Risiken zu bewältigen.

nachtragsbericht

Am 12. Januar 2022 hat Compleo den Vollzug über den Erwerb von 100% der Anteile der innogy eMobility Solutions GmbH bekannt gegeben. Die Konsolidierung als 100%-ige Tochtergesellschaft erfolgte ab dem 1. Januar 2022 und schließt sowohl die Übernahme sämtlicher Kundenbeziehungen sowie die gesamte Belegschaft als auch die im Vereinigten Königreich vertretene Tochtergesellschaft der ieMS mit ein. Die E.ON SE wurde im Zuge dessen als Altgesellschafter der innogy eMobility Solutions durch die Ausgabe von

200.000 neuen Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital an Compleo beteiligt. Das Grundkapital von Compleo beläuft sich demnach auf 5.069.785 Euro.

Compleo hat am 10. Januar 2022 eine Absichtserklärung (Letter of Intent) zur Eruierung einer strategischen Partnerschaft mit Diebold Nixdorf geschlossen, einem weltweiten Marktführer im Bereich „connected commerce“. Durch eine mögliche Partnerschaft würde Compleo sein bestehendes Angebot rund um Wartung und Sicherstellung eines reibungslosen Betriebs für Ladesäulenbetreiber um Dienstleistungen wie break&fix, präventive Wartung, Helpdesk sowie Monitoring und Datenanalyse erweitern.

Am 25. Januar 2022 wurde die Gründung einer eigenständigen Tochtergesellschaft für Softwareentwicklung und -betrieb im Bereich der Elektromobilität kommuniziert. Als neuer CEO der Software-Gesellschaft fungiert zukünftig Jörg Lohr während die technische Leitung von Felix Blum als CTO übernommen wird. Diego Ramirez-Goelz ist fortan als COO für den Betrieb der Infrastruktur auf der Software-Plattform zuständig. Durch die Bündelung der langjährigen Markterfahrung auf der Führungsebene unterstreicht Compleo die zunehmende Bedeutung des Software-Services Bereichs und stellt die Weichen für eine Positionierung als führender Komplettanbieter im europäischen Markt für Ladelösungen.

prognosebericht

Konjunktureller und branchenbezogener Ausblick

Die Corona-Pandemie betraf auch im vergangenen Jahr sämtliche wichtigen Volkswirtschaften weltweit. Die zunächst erhoffte Erholung der Weltwirtschaft ist ab Mitte des Jahres 2021 durch die Ausbreitung der Delta- sowie der Omikron-Variante des Coronavirus ins Stocken geraten.

Aktuell ist die Industrieproduktion von andauernden Störungen der Lieferketten, Engpässen auf dem Halbleitermarkt, hohen geopolitischen Unsicherheiten sowie steigenden Energiekosten und Rohstoffpreisen gekennzeichnet. Auch Compleo bleibt durch diese negativen Auswirkungen nicht unberührt. Die Fertigungsabläufe des Unternehmens hängen davon ab, dass Teile, Komponenten, Fertigungsanlagen und andere Lieferungen sowie bestimmte Dienstleistungen in ausreichender Qualität und Quantität rechtzeitig bezogen werden können. Nur so kann die vollständige

Produktion der Ladestationen für Elektrofahrzeuge aufrechterhalten werden.

Ungeachtet dessen geht Compleo davon aus, dass in Deutschland wie auch in Europa der Ausbau der Elektromobilität weiterhin stark gefördert wird und mit einem kontinuierlichen Anstieg zugelassener Elektroautos auf bis zu 15 Millionen Fahrzeuge in den nächsten Jahren zu rechnen ist. Damit einhergehend wird auch der Bedarf an öffentlich zugänglichen Ladepunkten auf bis zu 1,5 Million Stück ansteigen.

Es ist weder derzeit zu erkennen noch in naher Zukunft damit zu rechnen, dass sich regulatorische, wettbewerbsrechtliche oder konjunkturelle Rahmenbedingungen ungünstig verändern und der Wachstumsstrategie entgegenstehen könnten. Inwieweit sich der Krieg in der Ukraine auf die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 auswirkt, ist derzeit aufgrund erheblicher Unsicherheiten und der hohen Dynamik nicht verlässlich abschätzbar.

Erwartete Entwicklung der Gesellschaft

Die Geschäftsbereiche werden im Geschäftsjahr 2022 neu strukturiert, um der kontinuierlichen strategischen Ausrichtung Rechnung zu tragen.

Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2022 einen Gesamtumsatz auf Gruppenebene zwischen 115 und 135 Mio. Euro. Damit wird erstmals die Umsatzmarke von 100 Millionen Euro überschritten. Für den neu gegründeten Geschäftsbereich Software wird ein Umsatz zwischen 8 und 10 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2022 antizipiert. Im Geschäftsbereich Services wird mit einem Umsatz zwischen 7 und 10 Mio. Euro gerechnet, während im Geschäftsbereich Charging Stations ein Umsatz zwischen 100 und 115 Mio. Euro zu erwarten ist. Aufgrund der Akquisitionen der wallbe GmbH und der ieMS setzt sich das prognostizierte Gesamtwachstum im Jahr 2022 aus einem organischen Wachstum im deutlich zweistelligen Prozentsatzbereich sowie einem anorganischen Wachstum im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich zusammen. Für die vollständig konsolidierte Compleo-Gruppe wird ein adjustiertes EBITDA (adjustiertes Ergebnis

vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) zwischen –25 Mio. Euro und –30 Mio. Euro erwartet.

Durch die konsequente Fortführung der anorganischen und organischen Wachstumsstrategie wird die hohe Produktinnovation und der Ausbau des Bereichs Software-Services konsequent vorangetrieben, sodass ein Ausbau der Positionierung als Komplettanbieter für Ladetechnologien in Europa weiter forciert wird. Mittelfristig erwartet Compleo daher auch ein weiterhin dynamisches Umsatzwachstum bei einer deutlichen Steigerung der Profitabilität.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der Compleo Charging Solutions AG beruhen. Solche Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen. Diese und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklungen oder die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an künftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Dortmund, 21. April 2022

Compleo Charging Solutions AG

Vorstand



Georg Griesemann
CEO



Checrallah Kachouh
CTO



Jens Stolze
COO



Peter Gabriel
CFO



ifrs **konzernabschluss** **und anhang**

Ifrs Konzernabschluss	47
Konzernanhang der Compleo Charging Solutions AG	52

ifrs konzernabschluss

Konzerngesamtergebnisrechnung

in TEUR	Anhang	2021	2020
Umsatzerlöse	5.1	57.466	33.131
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistung	5.2	(49.619)	(25.079)
Bruttoergebnis vom Umsatz		7.847	8.052
Sonstige Erträge	5.6	465	267
Vertriebskosten	5.3	(8.229)	(3.755)
Forschungs- und Entwicklungskosten	5.4	(5.806)	(4.005)
Allgemeine Verwaltungskosten	5.5	(12.743)	(5.557)
Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT)		(18.466)	(4.998)
Finanzerträge	5.7	22	9
Finanzaufwendungen	5.7	(277)	(196)
Ergebnis vor Steuern (EBT)		(18.721)	(5.185)
Ertragsteuern	5.8	(2.909)	1.596
Ergebnis der Periode		(21.630)	(3.589)
Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden kann:			
Ausländische Geschäftsbetriebe – Währungsumrechnungsdifferenzen		(5)	–
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern		(5)	–
Eigentümer des Mutterunternehmens		(5)	–
Nicht beherrschende Anteile		–	–
Gesamtergebnis der Periode		(21.635)	(3.589)
Zuordnung des Ergebnisses der Periode			
Eigentümer des Mutterunternehmens		(21.613)	(3.589)
Nicht beherrschende Anteile		(17)	–
		(21.630)	(3.589)
Zuordnung des Gesamtergebnisses der Periode			
Eigentümer des Mutterunternehmens		(21.618)	(3.589)
Nicht beherrschende Anteile		(17)	–
		(21.635)	(3.589)
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	5.11	(5,69)	(1,33)
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	5.11	(5,69)	(1,33)

Konzernbilanz

Vermögenswerte in TEUR	Anhang	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	6.1	16.684	255
Geschäfts- oder Firmenwert	4	26.245	–
Sachanlagen	6.2	3.190	1.415
Nutzungsrechte	6.3	2.863	1.458
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	6.4	24	23
Sonstige langfristige Vermögenswerte	6.4	238	264
Latente Steueransprüche	5.8	18	3.882
Summe langfristige Vermögenswerte		49.262	7.297
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	6.5	21.458	4.593
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.6	7.315	2.822
Vertragsvermögenswerte	6.7	2.235	1.884
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	6.8	1.075	1.285
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6.8	60.211	494
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.9	12.434	35.736
Summe kurzfristige Vermögenswerte		104.728	46.814
Summe Vermögenswerte		153.990	54.111

Konzernbilanz

Eigenkapital und Schulden in TEUR	Anhang	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	6.10	5.070	3.423
Kapitalrücklage	6.10	144.675	46.121
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	6.10	(5)	–
Gewinnrücklagen und Bilanzverlust	6.10	(27.974)	(6.361)
Nicht beherrschende Anteile	6.10	(23)	–
Summe Eigenkapital		121.743	43.183
Langfristige Verbindlichkeiten			
Sonstige Rückstellungen (langfristig)	6.11	1.882	–
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6.12	7.743	3.790
Leasingverbindlichkeiten (langfristig)	6.14	1.684	1.045
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6.15	5	18
Latente Steuerschulden	5.8	2.050	–
Summe langfristige Verbindlichkeiten		13.364	4.853
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Sonstige Rückstellungen	6.11	1.288	231
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6.12	1.060	259
Leasingverbindlichkeiten (kurzfristig)	6.14	1.325	447
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.13	12.305	3.277
Vertragsverbindlichkeiten	6.7	3	171
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6.15	82	255
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.15	2.820	1.435
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		18.883	6.075
Summe Eigenkapital und Schulden		153.990	54.111

Konzernkapitalflussrechnung

TEUR	Anhang	2021	2020
Ergebnis der Periode		(21.630)	(3.589)
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf immaterielle Vermögenswerte	6.1	2.426	75
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Sachanlagen und Nutzungsrechte	6.2, 6.3	1.682	686
Zunahme (+)/Abnahme (-) der sonstigen Rückstellungen	6.11	(303)	24
Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungen	6.16	57	107
Sonstige zahlungsunwirksame Posten		(433)	6
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte	6.5	(11.807)	(2.432)
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.6	(764)	(1.343)
Zunahme (-)/Abnahme (+) der sonstigen Vermögenswerte	6.7, 6.8	(3.989)	(2.691)
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.13	2.215	768
Zunahme (+)/Abnahme (-) der sonstigen Verbindlichkeiten	6.15	342	(809)
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten		175	-
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Sachanlagen		169	-
Zinsaufwand (+)/-ertrag (-)	5.7	255	187
Zunahme/Abnahme der Steuererstattungsansprüche (-/+) und -schulden (+/-) sowie latenter Steueransprüche (-/+) und -schulden (+/-)	5.8	3.278	(2.194)
Ertragsteuerzahlungen (-/+)		-	-
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		(28.327)	(11.205)
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Sachanlagen	6.2	-	33
Auszahlungen (-) für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	6.1	(3.852)	(232)
Auszahlungen (-) für Investitionen in Sachanlagen	6.2	(1.810)	(750)
Auszahlungen (-) für den Erwerb von Tochterunternehmen, abzgl. erworbene Zahlungsmittel	4	(20.106)	-
Anzahlungen (-) für den Erwerb von Tochterunternehmen	7.8	(43.500)	-
Erhaltene Zinsen (+)		22	9
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		(69.246)	(940)
Einzahlungen (+) aus der Ausgabe neuer Aktien	6.10	82.882	43.993
Transaktionskosten für die Ausgabe neuer Aktien	6.10	(3.338)	(1.281)
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	6.12	5.000	4.000
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	6.12	(8.870)	(1.747)
Tilgung (-) von Leasingverbindlichkeiten	6.14	(1.136)	(397)
Gezahlte Zinsen (-)		(267)	(196)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		74.271	44.372
Nettozunahme/-abnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(23.302)	32.227
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar		35.736	3.509
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember		12.434	35.736

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

TEUR	Den Eigentümern der Compleo Charging Solutions AG zuzurechnen							
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen & Bilanzverlust	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand 1. Januar 2020	25	6.695	(2.772)	–	5	3.953	–	3.953
Ergebnis der Periode	–	–	(3.589)	–	–	(3.589)	–	(3.589)
Gesamtergebnis	–	–	(3.589)	–	–	(3.589)	–	(3.589)
Ausgabe neuer Aktien	898	43.095	–	–	–	43.993	–	43.993
Kosten für die Ausgabe neuer Aktien	–	(1.281)	–	–	–	(1.281)	–	(1.281)
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	2.498	(2.493)	–	–	(5)	–	–	–
Anteilsbasierte Vergütung durch Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten	2	105	–	–	–	107	–	107
Stand 31. Dezember 2020	3.423	46.121	(6.361)	–	–	43.183	–	43.183
Ergebnis der Periode	–	–	(21.613)	–	–	(21.613)	(17)	(21.630)
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern	–	–	–	(5)	–	(5)	–	(5)
Gesamtergebnis	–	–	(21.613)	(5)	–	(21.618)	(17)	(21.635)
Ausgabe neuer Aktien im Rahmen von Unternehmenserwerben	330	22.270	–	–	–	22.600	–	22.600
Weitere Ausgaben von Aktien	1.317	81.565	–	–	–	82.882	–	82.882
Kosten für die Ausgabe neuer Aktien	–	(5.338)	–	–	–	(5.338)	–	(5.338)
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	–	–	–	–	–	–	(6)	(6)
Anteilsbasierte Vergütung durch Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten	–	57	–	–	–	57	–	57
Stand 31. Dezember 2021	5.070	144.675	(27.974)	(5)	–	121.766	(23)	121.743

Konzernanhang der Compleo Charging Solutions AG

1. Allgemeine Angaben

1.1. Angaben zum Unternehmen

Die Compleo Charging Solutions AG (im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „Unternehmen“ und gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen „Compleo“, „die Gruppe“ oder „der Konzern“) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz in der Oberste-Wilms-Straße 15A, 44309 Dortmund, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Dortmund unter der Nummer HRB 32143 eingetragen. Bis zum 03.09.2020 war der Hauptsitz der Gesellschaft An der Werthmarheide 7, 44536 Lünen.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Produkten im Bereich Elektromobilität im weiteren Sinne sowie die Erbringung von Dienstleistungen, die damit im Zusammenhang stehen. Für weitere Informationen zu verschiedenen Umsatzströmen wird auf Abschnitt 2.5.1 verwiesen.

Die Compleo Charging Solutions AG als Muttergesellschaft bildet zusammen mit ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften die Compleo-Gruppe und stellt als oberste Muttergesellschaft den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Unternehmen der Compleo-Gruppe auf.

2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

2.1. Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der IFRS Konzernabschluss wurde gemäß den in § 315e Abs. 1 HGB bezeichneten internationalen Rechnungslegungsstandards aufgestellt. Alle verpflichtend anzuwendenden Standards und Auslegungen wurden berücksichtigt. Noch nicht verpflichtend in Kraft getretene IFRS werden nicht angewendet.

Der vorliegende Abschluss wurde in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU verpflichtend anzuwenden sind, erstellt und führt zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Compleo Charging Solutions AG.

Die anhaltende weltweite Corona-Pandemie sowie der Krieg in der Ukraine beeinträchtigten auch im laufenden Geschäftsjahr das öffentliche Leben und den Betrieb vieler Unternehmen. Die im Geschäftsjahr 2021 zunehmend schwierigeren Bedingungen auf dem Beschaffungsmarkt (nicht nur für elektronische Bauteile) führten auch zu erheblichen Lieferverzögerungen, die sich trotz Gegenmaßnahmen (z. B. Aufbau von Lagerbeständen) negativ auswirkten. Infolgedessen konnten die Liefertermine teilweise nicht eingehalten werden. Des Weiteren wirkten sich Umsatzverzögerungen aufgrund von Änderungen in der Auftragsvergabe einzelner Kunden und aufgrund von verzögerten Fördermittelbewilligungen für Förderprojekte negativ auf die Gruppe aus. Darüber hinaus wurde die Markteinführung der Compleo Wallbox Solo aufgrund von fortgeführten Optimierungsmaßnahmen vom ersten auf das dritte Quartal 2021 verschoben. Kurz- und mittelfristig rechnet das Management nicht mit einer nennenswerten Verbesserung am Beschaffungsmarkt. Aufgrund der vorhandenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Gruppe, insbesondere nach erfolgter Einzahlung der Verlustübernahme im Zusammenhang der Akquisition der innogy eMobility Solutions GmbH (vgl. Kapitel 7.8), der vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten sowie der Möglichkeit, im Falle einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung betriebliche Aufwendungen, wie z. B. Personalkosten, zu reduzieren, geht der Vorstand der Gruppe weiterhin davon aus, ihren Zahlungsverpflichtungen innerhalb der nächsten 12 Monate nachkommen zu können und hat daher den vorliegenden Konzernabschluss unter der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt.

Der IFRS Konzernabschluss wurde auf der Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt mit der Ausnahme von Sachverhalten, die gemäß IFRS mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind.

Der IFRS Abschluss enthält die gemäß § 315e Abs. 1, HGB erforderlichen Angaben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Grundsätzlich stuft die Gruppe Vermögenswerte als kurzfristig ein, wenn sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten ab dem Berichtsstichtag realisiert werden. Schulden werden als langfristig eingestuft, wenn die Gruppe erwartet, die Schuld nach mehr als einem Jahr zu begleichen. Latente Steueransprüche und -schulden werden stets als langfristige Vermögenswerte oder Schulden eingestuft.

Der Abschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Dies entspricht ebenfalls der funktionalen Währung der Gesellschaft. Sofern nicht anders angegeben, sind die Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus diesem Grund kann es bei Änderungen zwischen Berichtszeiträumen und ausgewiesenen Prozentangaben zu unbedeutenden Rundungsdifferenzen kommen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert die Verwendung von bestimmten kritischen rechnungslegungsbezogenen Schätzungen. Darüber hinaus hat der Vorstand im Rahmen der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns Beurteilungen vorzunehmen. Die Bereiche, die mit einem höheren Maß an Urteilsvermögen oder Komplexität verbunden sind bzw. Bereiche, deren Annahmen und Schätzungen für den IFRS Konzernabschluss von großer Bedeutung sind, werden in der Anhangangabe 3 dargestellt.

Aufgrund des Erwerbs der Compleo Connect GmbH (vormals wallbe GmbH) und ihrer Tochtergesellschaften (siehe Abschnitt 4) hat die Gruppe erstmals einen Konzernabschluss erstellt. Die Vorjahreszahlen beinhalten nur die Compleo Charging Solutions AG.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden sind in Abschnitt 2.4 dargestellt.

Der Konzernabschluss wurde am 21. April 2022 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

2.2. Erstmalig angewendete Standards

Standard/ Interpretation	Herausgabe durch das IASB	Erstmalige Anwendung	Übernahme durch die EU	Name
IFRS 4	25. Juni 2020	1. Januar 2021	15. Dezember 2020	Änderungen an IFRS 4: Versicherungsverträge – Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4, IFRS 16	27. August 2020	1. Januar 2021	13. Januar 2021	Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2

Die oben aufgeführten Standards und Interpretationen haben keine wesentliche Auswirkung auf den IFRS Konzernabschluss.

2.3. Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen

Standard/ Interpretation	Herausgabe durch das IASB	Erstmalige Anwendung	Übernahme durch die EU	Name
IFRS 17	18. Mai 2017, 25. Juni 2020, 9. Dezember 2021	1. Januar 2023	19. November 2021, ausstehend	IFRS 17 Versicherungsverträge, inkl. Änderungen an IFRS 17
IAS 1	23. Januar 2020, 15. Juli 2020	1. Januar 2023	ausstehend	Änderungen an IAS 1: Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig
IAS 1	12. Februar 2021	1. Januar 2023	ausstehend	Änderungen an IAS 1: Darstellung des Abschlusses und IFRS Leitliniendokument 2: Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
IAS 8	12. Februar 2021	1. Januar 2023	ausstehend	Änderungen an IAS 8: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler: Definition von rechnungslegungs- bezogenen Schätzungen
IFRS 16	31. März 2021	1. April 2021	30. August 2021	Änderungen an IFRS 16: Leasingverhältnisse: Auf die Coronavirus- Pandemie bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021
IAS 12	7. Mai 2021	1. Januar 2023	ausstehend	Änderungen an IAS 12: Ertragsteuern: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigsten Transaktion entstehen
IFRS 3, IAS 16, IAS 37, Jährliche Verbesserungen 2018–2020	14. Mai 2020	1. Januar 2022	28. Juni 2021	Änderungen an IFRS 3 Unternehmens- zusammenschlüsse, IAS 16 Sachanlagen, IAS 37 Rückstellungen, Eventual- verbindlichkeiten und Eventualforderungen, Jährliche Verbesserungen an den IFRS 2018–2020 Zyklus

Keine Standards und Interpretationen, die durch das IASB veröffentlicht wurden, wurden bereits vor dem verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt freiwillig vorzeitig angewendet. Die Gruppe erwartet auf Basis der bisher vorgenommenen Analysen keine wesentlichen Auswirkungen durch die künftig anzuwendenden Standards und Aktualisierungen.

2.4. Grundsätze der Konsolidierung

Konsolidierungskreis

Tochtergesellschaften sind Unternehmen, die Compleo Charging Solutions AG entweder direkt oder indirekt beherrscht. Beherrschung liegt vor, wenn Compleo direkt oder indirekt die Möglichkeit hat, die Finanz- und Geschäftspolitik derart zu bestimmen, dass die Konzernunternehmen von der Tätigkeit dieser Unternehmen profitieren. Alle in- und ausländischen Tochterunternehmen, über die Compleo direkt oder indirekt Kontrolle ausübt und die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, werden nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss von Compleo einbezogen.

Anzahl	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Compleo Charging Solutions AG und vollkonsolidierte Tochterunternehmen		
Inland	3	1
Ausland	3	-
Total	6	1

Die in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 einbezogenen Unternehmen gehen aus der nachfolgenden Übersicht hervor.

Name	Sitz	direkte Anteile	indirekte Anteile
Compleo Charging Solutions AG	Dortmund, Deutschland	Mutterunternehmen	
Compleo Connect GmbH	Schlangen, Deutschland	100 %	
wallbe Service OHG	Schlangen, Deutschland		51 %
Compleo Charging Solutions GmbH	Wien, Österreich	100 %	
Compleo Charging Solutions AG Schweiz in Gründung	Zürich, Schweiz	100 %	
EV Consult AB	Malmö, Schweden		95 %

Konsolidierungsmethoden

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an vollkonsolidiert, an dem die Gruppe die Kontrolle erlangt, und zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Kontrolle verloren geht. Die Erstkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem beizulegenden Zeitwert der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden und Eventualschulden zum Erwerbszeitpunkt. Ein Überschuss der Anschaffungskosten der Beteiligung über den erworbenen Anteil am neubewerteten Eigenkapital führt zu einem Geschäfts- oder Firmenwert. Konzerninterne Transaktionen werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Zwischengewinne werden eliminiert, und konzerninterne Erträge werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Bei der Veräußerung eines Tochterunternehmens werden die bis dahin einbezogenen Vermögenswerte und Schulden sowie ein dem Tochterunternehmen zuzuordnender Geschäfts- oder Firmenwert mit dem Veräußerungserlös verrechnet.

Fremdwährungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse von Tochtergesellschaften außerhalb der Eurozone werden nach dem Konzept der funktionalen Währung umgerechnet. Die funktionale Währung der Tochtergesellschaften hängt von dem primären wirtschaftlichen Umfeld ab, in dem die Gesellschaft tätig ist. Die funktionale Währung aller Unternehmen der Compleo Gruppe ist die jeweilige Landeswährung. Die Berichtswährung des Konzernabschlusses ist der Euro (EUR). Transaktionen in Fremdwährungen werden mit dem jeweiligen Wechselkurs zum Zeitpunkt der Transaktion umgerechnet. In den Folgeperioden werden monetäre Vermögenswerte und Schulden mit dem Stichtagskurs bewertet und Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Darüber hinaus werden nicht monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Bewertung des

beizulegenden Zeitwerts umgerechnet. Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden nach der modifizierten Stichtagskursmethode in die Berichtswährung Euro umgerechnet. In diesem Zusammenhang werden die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen, die Aktiv- und Passivposten werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Alle Wechselkursdifferenzen, die sich aus der Umrechnung von in Fremdwährungen erstellten Abschlüssen ergeben, werden im kumulierten sonstigen Ergebnis innerhalb des Eigenkapitals erfasst. Diese Umrechnungsdifferenzen werden erst bei der Veräußerung der betreffenden Tochtergesellschaft in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.5. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

2.5.1. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden werden in Höhe der Gegenleistung, die Compleo im Austausch gegen Waren oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird, erfasst, wenn die Kontrolle über die Waren oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird.

Für jede Leistungsverpflichtung werden die Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum erfasst.

Compleo erzielt hauptsächlich Einnahmen aus dem Verkauf von Waren. Diese werden zu dem Zeitpunkt als Umsatzerlöse erfasst, zu dem die Kontrolle über das Produkt an den Kunden übertragen wird. Im Allgemeinen ist dies bei Lieferung der Fall.

Dienstleistungen, die an Kunden erbracht werden, werden gemäß Leistungsfortschritt entsprechend als Umsatz erfasst.

Bei Projektierungs- und Installationsverträgen (P&I-Verträgen) mit Kunden wendet Compleo gemäß IFRS 15.41 und IFRS 15.B18 die inputbasierte Cost-to-Cost-Methode zur Messung des Leistungsfortschritts während des Projektzeitraums bis zur vollständigen Erfüllung der Leistungsverpflichtung an. Bei der inputbasierten Methode werden die Umsatzerlöse auf der Grundlage der von Compleo für die Fertigstellung der Leistungsverpflichtung erbrachten Leistungen, wie z. B. verbrauchte Ressourcen, geleistete Arbeitsstunden und andere projektspezifische Kosten, im Verhältnis zu den insgesamt erwarteten Leistungen des Unternehmens für die Fertigstellung der Leistungsverpflichtung erfasst. In Fällen, in denen das Unternehmen den Fortschritt bis zur vollständigen Erfüllung der Leistungsverpflichtung nicht angemessen messen kann, erfasst das Unternehmen den Umsatz nur in Höhe der angefallenen Kosten.

Bei mehreren abgrenzbaren Gütern oder Dienstleistungen innerhalb eines Vertrages wird der Transaktionspreis auf Basis des relativen Einzelveräußerungspreises auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Für die Bestimmung der Einzelveräußerungspreise verwendet Compleo insbesondere Preislisten unter Berücksichtigung von durchschnittlich gewährten Rabatten.

Wenn die Gegenleistung in einem Vertrag variable Komponenten enthält, schätzt Compleo die Höhe der Gegenleistung, auf die sie gegen Übergabe der Ware oder Dienstleistungen an den Kunden Anspruch hat. Variable Komponenten werden nur dann als Umsatz erfasst, wenn es sehr wahrscheinlich ist, dass eine Stornierung der Umsatzerlöse nicht eintritt.

Compleo gewährt Kunden vereinzelt Rabatte, wenn die vom Kunden während des definierten Zeitraums gekaufte Ware einen vertraglich festgelegten Schwellenwert überschreitet. Rabatte werden üblicherweise gegen vom Kunden zu zahlende Beträge verrechnet und reduzieren die Umsatzerlöse. Als Schätzung der variablen Gegenleistung für künftige Rabatte verwendet Compleo, je nach den Bedingungen des zugrundeliegenden Vertrags, den Erwartungswert oder den wahrscheinlichsten Betrag. Compleo vereinbart branchenübliche Zahlungsziele; wesentliche Finanzierungskomponenten sind in den Verträgen mit Kunden nicht enthalten.

Compleo bietet für bestimmte Produkte eine verlängerte, separat berechnete Gewährleistung sowie Service- und Wartungsverträge an. Die Umsatzerlöse aus diesen Verträgen werden abgegrenzt und über die Vertragslaufzeit erfolgswirksam realisiert.

Da die Leistungsverpflichtungen i.d.R. deutlich kürzer als ein Jahr sind, wird auf eine Darstellung der zum Stichtag offenen Verpflichtungen im Anhang verzichtet. Compleo macht vom Wahlrecht nach IFRS 15 Gebrauch, wonach keine Finanzierungskomponente bei kurzfristigen Leistungserbringungszeiträumen zu berücksichtigen ist.

2.5.2. Erfassung von Erträgen und Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Dienstleistung erbracht wurde oder die Lieferung eingegangen ist oder an dem Tag, an dem Aufwendungen angefallen sind. Sonstige betriebliche Erträge werden erfasst, wenn der wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließt.

2.5.3. Ertragsteuern und latente Steuern

Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen das Unternehmen tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Tatsächliche Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

Latente Steuern

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Rechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst.

Aktive latente Steuern für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen werden in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können.

Für die Bewertung der latenten Steuern werden die Steuersätze zum Realisationszeitpunkt zugrunde gelegt, die auf Basis der aktuellen Rechtslage in den einzelnen Ländern gelten oder erwartet werden. Latente Steuern, die sich direkt auf im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Aktive und passive latente Steuern werden miteinander verrechnet, wenn sie denselben Steuergläubiger und denselben Steuerschuldner betreffen.

2.5.4. Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, Eigenkapital- und Schuldinstrumente, die nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden einheitlich nach den Regelungen des IFRS 13 bewertet.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden, wobei davon ausgegangen wird, dass die Marktteilnehmer in ihrem wirtschaftlich besten Interesse handeln.

Das Unternehmen wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen.

Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder angegeben wird, werden in die nachfolgend beschriebene Hierarchie gemäß IFRS 13 eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht bereinigte) Preise.
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen die Inputfaktoren auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

2.5.5. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

Immaterielle Vermögenswerte werden nach ihrem erstmaligen Ansatz mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich aller kumulierten planmäßigen Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen, angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte werden grundsätzlich linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungszeiträume für immaterielle Vermögenswerte liegen zwischen 3 und 8 Jahren.

Entwicklungskosten, die die Voraussetzungen des IAS 38 erfüllen, werden als selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert.

Für weitere Details wird auf Anhangangabe 3 verwiesen.

Die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert.

Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert an dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss den Erwartungen zufolge profitieren werden. Für den Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb der Compleo Connect stellt das Segment die Ebene dar, auf welcher der Wertminderungstest durchgeführt wird.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist mindestens jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung vor, kann es erforderlich sein, häufiger Wertminderungstest durchzuführen. Wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswerts im Verhältnis zum Gesamtbuchwert der Vermögenswerte innerhalb der Einheit zuzuordnen. Dabei ist der erzielbare Betrag der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert.

Im Zusammenhang mit dem Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb der Compleo Connect lagen keine Hinweise für eine Wertminderung vor.

Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwerts wird erfolgswirksam erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Für weitere Details zum Wertminderungstest wird auf Abschnitt 6.1 verwiesen.

Bei den im Rahmen des Unternehmenserwerbs von Compleo Connect identifizierten anderen immateriellen Vermögenswerten entsprechen die Anschaffungskosten den beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt. Sie werden um planmäßige Abschreibungen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer gemindert.

- Kundenbeziehungen: 7 Jahre
- Auftragsbestand: 3 Jahre
- Software: 8 Jahre

2.5.6. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand umfassen Fördermittel für die Entwicklungsaktivitäten von Compleo und wurden für verschiedene Entwicklungsprojekte gewährt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 nur erfasst, wenn es hinreichend sicher ist, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen tatsächlich gewährt werden, und werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst.

Erfolgsbezogene Zuwendungen werden in der Periode, in der die entsprechenden Aufwendungen anfallen, innerhalb der sonstigen Erträge ausgewiesen. Die von Compleo erhaltenen Zuwendungen stellen ertragsbezogene Zuwendungen dar, da die jeweiligen Forschungs- und Entwicklungsprojekte die Kriterien für eine Aktivierung nicht erfüllen.

2.5.7. Sachanlagen

Alle Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass der mit dieser Sachanlage verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen der Gruppe zufließen wird und die Kosten verlässlich bewertet werden können.

Mietereinbauten werden grundsätzlich über einen Zeitraum von 15 Jahren linear abgeschrieben, es sei denn aus der Mietzeit des Mietvertrags ergibt sich eine kürzere Nutzungsdauer. In diesen Fällen wird die Laufzeit des Mietvertrags als Nutzungsdauer angewendet.

Technische Anlagen und Maschinen beinhalten im Wesentlichen Maschinen und werden zwischen 5 und 8 Jahren abgeschrieben. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zwischen 3 und 10 Jahren linear abgeschrieben.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Sachanlagen werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls prospektiv angepasst.

2.5.8. Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten sowie von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens wird auf Basis der zukünftig aus der Nutzung zu erwartenden Zahlungsströme (abgezinst mit einem zeit- und risiko-adäquaten Zinssatz) sowie auf Basis des Nettoveräußerungspreises überprüft (Impairment Test), wenn besondere Ereignisse oder Marktentwicklungen eine mögliche Korrektur der geschätzten Nutzungsdauer oder einen eventuellen Wertverfall anzeigen.

Bei der Festlegung der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme werden das aktuelle und zukünftig erwartete Ertragsniveau sowie geschäftsfeldspezifische, technologische, wirtschaftliche und allgemeine Entwicklungen berücksichtigt. Wenn für einen Vermögenswert kein erzielbarer Betrag ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag der Zahlungsmittel generierenden Einheit ermittelt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes (oder der Zahlungsmittel generierenden Einheit) auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert (oder die Zahlungsmittel generierende Einheit) in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden den identifizierbaren Gruppen von Vermögenswerten (Zahlungsmittel generierende Einheiten) oder Gruppen von Zahlungsmittel generierenden Einheiten, die Synergien aus der jeweiligen Erwerbstransaktion ziehen, zugeordnet. Sofern der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, einschließlich dieses Geschäfts- oder Firmenwertes höher ist als der erzielbare Betrag dieser Gruppe von Vermögenswerten, ist ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Der Wertminderungsaufwand wird zuerst dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und danach den anderen Vermögenswerten im Verhältnis ihrer Buchwerte. Gemäß IAS 36 werden keine Wertaufholungen für Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

2.5.9. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden im Zeitpunkt des Zugangs mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen angesetzt. Fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert. Diese enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch die einzubeziehenden Fertigungs- und Materialgemeinkosten, jedoch keine Verwaltungskosten.

In der Folge werden die Vorräte unter Berücksichtigung der erzielbaren Nettoveräußerungswerte am Bilanzstichtag bewertet. Als Verbrauchsfolgeverfahren wird die Methode des gewogenen Durchschnitts verwendet.

2.5.10. Finanzielle Vermögenswerte

Ansatz und Bewertung

Sämtliche finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bzw. ihrem Transaktionspreis bilanziert. Dabei sind bei den finanziellen Vermögenswerten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen.

Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag bilanziert. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf den Bezug von Cashflows aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder übertragen wurden und das Unternehmen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Die finanziellen Vermögenswerte bestehen bei der Compleo Charging Solutions AG insbesondere aus Forderungen sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden die finanziellen Vermögenswerte Bewertungskategorien zugeordnet. Es gibt drei Bewertungskategorien, in die das Unternehmen seine Fremdkapitalinstrumente einteilt, wobei nicht alle Kategorien für Compleo zutreffend sind in den in diesem Abschluss dargestellten Stichtagen:

- **Fortgeführte Anschaffungskosten:** Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, wobei diese Zahlungsströme ausschließlich Zahlungen für Tilgungen und Zinsen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und zusammen mit Währungsgewinnen und -verlusten in den sonstigen Gewinnen/(Verlusten) ausgewiesen. Wertminderungsaufwendungen werden in Abhängigkeit von der Art des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts entweder im Finanzergebnis oder im operativen Ergebnis ausgewiesen.

- FVOCI: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten werden, wobei die Zahlungsströme der Vermögenswerte ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet. Bewegungen des Buchwerts werden im OCI erfasst, mit Ausnahme der Erfassung von Wertminderungsgewinnen oder -verlusten, Zinserträgen und Fremdwährungsgewinnen und -verlusten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden. Wenn der finanzielle Vermögenswert ausgebucht wird, wird der zuvor im OCI erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen erfasst.
- FVPL: Vermögenswerte, die nicht die Kriterien für fortgeführte Anschaffungskosten oder FVOCI erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) bewertet. Ein Gewinn oder Verlust aus einem Schuldinstrument, das in der Folge zu FVPL bewertet wird, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode erfasst, in der er entsteht.

Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte an den Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert auf einen Dritten übertragen wird.

Forderungen, einschließlich der damit verbundenen Wertminderungsaufwendungen, werden ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Gemäß IFRS 9 werden Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, mittels des Modells der erwarteten Kreditverluste (expected credit loss, ECL) ermittelt. Grundsätzlich erfolgt gemäß IFRS 9 eine Untergliederung in drei verschiedene Stufen, welche sich im Hinblick auf den Betrachtungszeitraum, die Risikovorsorge und die Zinserfassung unterscheiden. Grundsätzlich werden Finanzinstrumente in die erste Stufe eingeordnet, es sei denn es handelt sich um zum Zugangszeitpunkt bereits wertgeminderte Vermögenswerte.

- Stufe 1: Für Finanzinstrumente, bei denen sich das Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, sind Wertminderungen mittels des erwarteten 12-Monats-Kreditverlustes erfolgswirksam zu erfassen.
- Stufe 2: Besteht zum Abschlussstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos, ist die Risikovorsorge für die Restlaufzeit der Forderung zu erfassen (Lifetime expected credit loss). Das ECL ist eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung von Kreditverlusten.
- Stufe 3: Sofern objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, sind Finanzinstrumente der Stufe 3 zuzuordnen. Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt ebenfalls basierend auf dem Lifetime expected credit loss.

In Übereinstimmung mit IFRS 9 erfolgt die Berücksichtigung von Wertminderungen basierend auf erwarteten Verlusten. Der Standard sieht grundsätzlich vor, die über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Verluste ab dem Zeitpunkt der Erfassung der Forderungen zu berücksichtigen. Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste sind erwartete Kreditverluste, die aus allen möglichen Ausfallereignissen während der erwarteten Laufzeit des Finanzinstruments resultieren.

IFRS 9 ermöglicht die Anwendung eines vereinfachten Wertminderungsmodells, welches für alle finanziellen Vermögenswerte eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit bedingt. Für kurzfristige Forderungen und kurzfristige Vertragsvermögenswerte entspricht der erwartete Verlust der nächsten 12 Monate ohnehin dem erwarteten Verlust der Restlaufzeit. Für langfristige Forderungen mit Laufzeit über einem Jahr wird ebenfalls das vereinfachte Modell angewendet.

Auf Basis historischer Forderungsausfälle werden für verschiedene Laufzeitbänder Ausfallraten ermittelt und anschließend auf den jeweiligen offenen Forderungsbestand der Laufzeitbänder angewendet.

Das Unternehmen berücksichtigt die Ausfallwahrscheinlichkeiten zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes von Vermögenswerten und das Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos während aller Berichtsperioden. Um zu beurteilen, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, vergleicht das Unternehmen das Ausfallrisiko am Abschlussstichtag mit dem Ausfallrisiko im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Hierbei werden verfügbare zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt. Hierzu zählen insbesondere interne und externe Bonitätsbewertungen sowie tatsächliche oder erwartete signifikante nachteilige Änderungen der finanziellen oder wirtschaftlichen Bedingungen, die eine wesentliche Änderung der Fähigkeit des Kunden verursachen, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Basierend auf den vorstehenden Analysen und historischen Daten unterstellt die Gesellschaft nicht automatisch, dass eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt, wenn ein Schuldner bei einer vertraglichen Zahlung mehr als 30 Tage im Rückstand ist.

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte ist wertgemindert und eine entsprechende Wertminderung ist zu erfassen, wenn es objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung als Ergebnis eines oder mehrerer Ereignisse nach dem erstmaligen Erfassungszeitpunkt des finanziellen Vermögenswertes gibt. Diese Einschätzung wird weiterhin zu jedem Bilanzstichtag vorgenommen.

Zur Messung der erwarteten Kreditverluste wurden die finanziellen Vermögenswerte auf der Grundlage gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und der Dauer der Überfälligkeit gruppiert.

Finanzielle Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn keine vernünftige Erwartung der Einbringlichkeit besteht. Ein Ausfall eines finanziellen Vermögenswerts liegt vor, wenn die Gegenpartei die vertraglichen Zahlungen nicht innerhalb von 120 Tagen nach Fälligkeit leistet.

2.5.11. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel beinhalten Guthaben bei Kreditinstituten und dienen dazu, kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um Finanzinstrumente i.S.d. IFRS 9, welche gemäß ihrer Definition als finanzielle Mittel nach IAS 7 ausgewiesen werden. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten, die aufgrund der kurzen Laufzeit annähernd den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

2.5.12. Finanzielle Verbindlichkeiten

Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei allen finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, beim erstmaligen Ansatz von der Verbindlichkeit in Abzug gebracht und anschließend mittels der Effektivzinsmethode amortisiert.

Finanzielle Verbindlichkeiten führen zu einer vertraglichen Verpflichtung, Zahlungsmittel oder einen anderen finanziellen Vermögenswert zu liefern. Die finanziellen Verbindlichkeiten der Compleo Charging Solutions AG bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Folgebewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Folgebewertung grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung von Ab- oder Aufzinsungsbeträgen aus dem Erwerb sowie Gebühren oder Kosten, die wesentlicher Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, berechnet. Die Amortisation des Effektivzinssatzes fließt in die Finanzaufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung ein.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die entsprechende Verpflichtung erfüllt ist, aufgehoben wird oder ausläuft. Der Unterschied zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verpflichtung und der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung wird erfolgswirksam erfasst.

2.5.13. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem Ereignis der Vergangenheit gegenüber Dritten besteht, deren Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe der Verpflichtung zuverlässig schätzbar ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist.

2.5.14. Leasingverhältnisse

Die Gruppe tritt ausschließlich als Leasingnehmer auf. Für diese Leasingverhältnisse werden ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit bilanziert. Dabei übt die Gruppe das Wahlrecht aus, die Leasing- und Dienstleistungskomponenten insgesamt als ein Leasingverhältnis zu aktivieren.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich im Zugangszeitpunkt als Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu bezahlen sind. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert mit dem angewendeten Zinssatz aufgezinnt und um geleistete Leasingzahlungen reduziert. Die Leasingzahlungen von Compleo werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst, da die den Leasingverhältnissen zugrundeliegenden impliziten Zinssätze nicht zu ermitteln sind.

Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den ein Leasingnehmer zahlen müsste, um sich über eine ähnliche Laufzeit und mit einer ähnlichen Sicherheit die Mittel zu beschaffen, die erforderlich sind, um einen Vermögenswert von ähnlichem Wert wie das Nutzungsrecht in einem ähnlichen wirtschaftlichen Umfeld zu erhalten. Compleo hat Leasingverträge hauptsächlich für Immobilien, Fahrzeuge, Produktions- und andere Maschinen sowie IT-Ausrüstung abgeschlossen, für die unterschiedliche Grenzfremdkapitalzinssätze gelten, die die spezifischen Merkmale der einzelnen Anlageklassen widerspiegeln.

Es wurden Grenzfremdkapitalzinssätze für die verschiedenen Anlageklassen und Leasinglaufzeiten ermittelt, die zu Grenzfremdkapitalzinssätzen zwischen 3,3 % und 4,1 % führten.

Für die Bilanzierung der Leasingverbindlichkeiten werden folgende Leasingzahlungen berücksichtigt:

- Feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,
- Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird, und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Das Nutzungsrecht umfasst den Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit zuzüglich aller zu oder vor dem Beginn des Leasingverhältnisses geleisteten Leasingzahlungen, zuzüglich anfänglicher direkter Kosten und etwaiger Rückbauverpflichtungen und abzüglich erhaltener Leasinganreize. Nutzungsrechte werden

anschließend über den kürzeren Zeitraum aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Im Fall einer hinreichend sicheren Kaufoption ist das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer abzuschreiben.

Werden Leasingverhältnisse als „low value asset“ klassifiziert oder beträgt die Leasingdauer weniger als 12 Monate, werden diese direkt im Aufwand erfasst.

Nutzungsrechte werden über die folgenden Dauern abgeschrieben:

Nutzungsdauern	Jahre
Nutzungsrechte Gebäude	3–7
Nutzungsrechte PKW	2–3
Nutzungsrechte technische Anlagen und Maschinen	5–6
Nutzungsrechte IT & Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–5

Die Aufwendungen für Leasingverhältnisse stellen Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) und Zinsaufwendungen für Schulden aus dem Leasingverhältnis dar.

2.5.15. Segmentberichterstattung

In Übereinstimmung mit IFRS 8 stellt Compleo ein Ein-Segment-Unternehmen dar. Die Geschäftstätigkeit und operativen Entscheidungen werden auf dieser Basis als ein Segment gesteuert und getroffen. Dies trifft auch weiterhin nach dem Erwerb der Compleo Connect Gruppe im April 2021 zu. Der Vorstand stellt den Hauptentscheidungssträger dar. Die Angaben auf Unternehmensebene sind in Abschnitt 5.1 dargestellt.

2.5.16. Anteilsbasierte Vergütung

Als Gegenleistung für erbrachte Arbeit werden ausgewählten Mitarbeitern des Unternehmens Wertsteigerungsrechte in Form von Aktienoptionen gewährt, die mit Aktien der Gesellschaft ausgeglichen werden können (sog. Transaktion mit Eigenkapitalausgleich).

Die Kosten, die aufgrund von Transaktionen mit Eigenkapitalausgleich entstehen, werden zunächst unter Anwendung eines Monte-Carlo-Modells mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Der beizulegende Zeitwert wird über den Zeitraum bis zum Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit erfolgswirksam unter Erfassung einer korrespondierenden Kapitalrücklage verteilt. Für Wertsteigerungsrechte, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst. Wird eine Transaktion mit Eigenkapital annulliert, wird die entsprechende Kapitalrücklage erfolgswirksam ausgebucht.

Für weitere Details siehe Abschnitt 6.16.

3. Schätzungen und Beurteilungen

Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden kontinuierlich beurteilt und beruhen auf Erfahrungswerten sowie weiteren Faktoren, einschließlich der Erwartung künftiger Ereignisse, die unter den Umständen als angemessen gelten. Schätzungen und Annahmen werden laufend geprüft. Berichtigungen von Schätzungen werden für die Zukunft erfasst.

Die Gesellschaft nimmt Schätzungen vor und trifft Annahmen zur zukünftigen Entwicklung. Diese rechnungslegungsbezogenen Schätzungen können von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen.

Die Schätzungen und Annahmen mit einem erheblichen Risiko einer wesentlichen Anpassung an die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des kommenden Geschäftsjahres werden im folgenden Abschnitt erörtert.

Bewertung von Rückstellungen

Zur Bewertung von Rückstellungen werden Schätzungen des Managements herangezogen. Die Höhe der erwarteten Zahlungsmittelabflüsse wird auf Basis von Annahmen und Schätzungen für jeden einzelnen Sachverhalt ermittelt. Diese Annahmen können Änderungen unterworfen sein, die zu einer Abweichung in zukünftigen Perioden führen. Die Höhe der Gewährleistungsrückstellung basiert dabei auf der historischen Entwicklung von Gewährleistungen sowie einer Betrachtung aller zukünftigen möglichen, mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichteten Gewährleistungsfälle.

Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Für Gegenstände des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögenswerte werden die voraussichtlichen Nutzungsdauern und die damit verbundenen Abschreibungsaufwendungen auf der Grundlage der Erwartungen und Beurteilungen des Managements festgelegt. Liegt die tatsächliche Nutzungsdauer unter der erwarteten Nutzungsdauer, wird die Höhe der Abschreibung entsprechend angepasst. Im Rahmen der Ermittlung der Wertminderungen von Vermögenswerten des Anlagevermögens werden auch Schätzungen vorgenommen, die sich auf Ursache, Zeitpunkt und Höhe der Wertminderungen beziehen. Die Nutzungsdauern werden regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, überprüft. Insbesondere die Bestimmung der Nutzungsdauer für die im Rahmen des Unternehmenserwerbes der Compleo Connect erworbene Software (8 Jahre) unterliegt Risiken aus technologischem Wandel und ist daher mit einer erhöhten Unsicherheit behaftet.

Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten

Basierend auf den Planungen und Einschätzungen des Managements werden Entwicklungskosten, sofern die Ansatzkriterien nach IFRS erfüllt sind, aktiviert. Bei der Beurteilung ab welchem Zeitpunkt die Kriterien für die Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen nach IFRS erfüllt sind und die Bestimmung des Zeitpunkts des Beginns der Abschreibung werden Ermessensentscheidungen vorgenommen.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden in der Höhe angesetzt, in der es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporäre Differenz verwendet werden kann.

Die Annahmen über zukünftige steuerliche Gewinne hängen von den Schätzungen des Managements über zukünftige Cashflows ab. Diese Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind mit Risiken und Unsicherheiten behaftet, so dass die Möglichkeit besteht, dass sich die Erwartungen durch veränderte Umstände ändern und sich dies auf die Höhe der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen aktiven latenten Steuern auswirken kann. Dies ist insbesondere für aktive latente Steuern relevant, die für den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste gebildet wurden. Unter diesen Umständen kann der Buchwert der bilanzierten aktiven latenten Steuern teilweise oder vollständig erfolgswirksam angepasst werden.

Compleo beurteilt zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Basis der geplanten steuerpflichtigen Einkommen in künftigen Geschäftsjahren; sofern davon ausgegangen wird, dass künftige Steuervorteile nicht realisiert werden können, wird eine Wertberichtigung auf die aktiven latenten Steuern vorgenommen.

Weitere Details zu aktiven latenten Steuern sind in Abschnitt 5.8 dargestellt.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko und den erwarteten Verlustquoten. Bei der Aufstellung dieser Annahmen und der Auswahl der entsprechenden Inputfaktoren für die Berechnung der Wertminderungen übt die Gesellschaft Ermessen aus. Dies basiert im Wesentlichen auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit sowie bestehenden Marktbedingungen und zukunftsorientierten Schätzungen. Eine Änderung dieser Inputfaktoren kann zu einer Veränderung der Wertminderungen führen.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerte

Compleo beurteilt zu jedem Bilanzstichtag für alle nicht-finanziellen Vermögenswerte, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags der Vermögenswerte ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden.

Leasing

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen als Leasingnehmer sind gemäß IFRS 16 die Nutzungsrechte und die entsprechenden Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz zu erfassen. Im Zusammenhang mit der Ermittlung der Werte sind gewisse Beurteilungen vorzunehmen. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf den verwendeten Zinssatz, die Leasingdauer sowie die Ausübung von Verlängerungsoptionen. Änderungen dieser Parameter können zu Veränderungen der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten führen. Weitere Details befinden sich in Abschnitt 6.14.

Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung

Die Bestimmung des Leistungsfortschritts von Projekt- & Installationsverträgen basiert auf dem Fortschritt bis zur vollständigen Erfüllung der jeweiligen Leistungsverpflichtung, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Bei Anwendung dieser Methode ist es erforderlich, den Leistungsfortschritt des Auftrags zu beurteilen. Der Leistungsfortschritt wird anhand der inputbasierten cost-to-cost Methode ermittelt. Darüber hinaus sind Schätzungen der gesamten Auftragskosten und der gesamten Auftrags Erlöse vorzunehmen sowie eine Einschätzung der mit dem Auftrag verbundenen Risiken. Die erwarteten Gesamterlöse und Gesamtkosten eines Auftrags spiegeln die gegenwärtig beste Schätzung des Managements hinsichtlich des wahrscheinlichen künftigen Nutzens und der Verpflichtungen aus dem Auftrag wider. Ermessensentscheidungen sind auch erforderlich, um festzustellen, ob die Leistungszusagen in einem Vertrag eigenständige Güter oder Dienstleistungen darstellen.

Obwohl das Unternehmen regelmäßig Einzelbeurteilungen zu Verträgen vornimmt, besteht das Risiko, dass die tatsächlichen Kosten im Zusammenhang mit diesen Verpflichtungen die ursprünglichen Schätzungen übersteigen. Die Schätzungen der Auftragskosten und -erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung müssen dann möglicherweise neu eingeschätzt werden. Änderungen der Schätzungen können zu einer Erhöhung oder Verringerung der Umsatzerlöse führen.

4. Änderungen im Konsolidierungskreis

Erwerb der Compleo Connect GmbH

Mit Wirkung zum 30. April 2021 hat Compleo 100 % der Anteile an der Compleo Connect GmbH, Schlangen, sowie deren Tochtergesellschaften EV Consult AB und wallbe Service oHG (nachfolgend auch „Compleo Connect“ genannt) erworben.

Compleo Connect ist ein internationaler Technologieanbieter für innovative Ladelösungen im Bereich der Elektromobilität mit Sitz in Schlangen, Deutschland. Zu Compleo Connect gehören zwei vollkonsolidierte Tochtergesellschaften. Alle Kernfunktionen der Compleo Connect Gruppe sind in Compleo Connect gebündelt.

Durch die Übernahme hat Compleo seinen Zugang und Marktanteil im Bereich der Ladeinfrastruktur deutlich erhöht. Durch den Zusammenschluss der Unternehmen, die sich in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen ergänzen, wird voraussichtlich ein großer Anbieter von Ladelösungen in Europa entstehen.

Im Jahr 2020 erwirtschaftete Compleo Connect einen Umsatz von TEUR 12.595. Es wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.909 ausgewiesen.

Die Einzelheiten der Kaufpreiszahlung, des erworbenen Nettovermögens und des Geschäfts- oder Firmenwerts sind wie folgt:

Übertragene Gegenleistung

Im Rahmen der Kaufpreisallokation setzt sich die übertragene Gegenleistung wie folgt zusammen:

TEUR	1. Mai 2021
Übertragene Gegenleistung	
Barvergütung	20.247
Aktien	10.920
Unvorteilhafter Vertrag	2.823
Gesamte übertragene Gegenleistung	33.990

Die Anteile der vorherigen Eigentümer wurden mit Barmitteln und Aktien erworben. Der Kaufpreis umfasst Barmittel in Höhe von TEUR 20.247 und Aktien im Wert von TEUR 10.920 sowie einen unvorteilhaften Vertrag in Höhe von TEUR 2.823. Die Barkomponente wurde durch eine Working-Capital-Anpassung innerhalb des dritten Quartals um TEUR 2.707 reduziert. Der zugrundeliegende Aktienkurs beträgt EUR 84 pro Aktie und die Anzahl der ausgegebenen Aktien beläuft sich auf 130.000. Die Aktien wurden in Form einer Kapitalerhöhung durch das Unternehmen ausgegeben.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein unvorteilhafter Vertrag, der in der vorläufigen Kaufpreisallokation als Teil des erworbenen Reinvermögens dargestellt war, als Teil der übertragenen Gegenleistung klassifiziert. Weitere Anpassungen, die sich im Vergleich zur vorläufigen Kaufpreisallokation ergeben haben, betreffen im Wesentlichen Anpassungen in der Bewertung von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von insgesamt TEUR 1.551 sowie die dazugehörigen latenten Steuereffekte der dargestellten Anpassungen.

Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden

Nachstehend sind die ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt zusammengefasst.

TEUR	1. Mai 2021
Software	10.453
Kundenbeziehungen	86
Auftragsbestand	4.138
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	501
Sachanlagevermögen	1.151
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	1
Latente Steueransprüche	1.604
Vorräte	5.057
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.680
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	24
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	262
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	141
Finanzverbindlichkeiten	(15)
Langfristige Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter	(8.539)
Leasingverbindlichkeiten (langfristig)	(314)
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(419)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(4.813)
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(103)
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(737)
Leasingverbindlichkeiten (kurzfristig)	(178)

TEUR	1. Mai 2021
Latente Steuerschulden	(4.241)
Erworbenes identifizierbares Reinvermögen	7.739

TEUR	1. Mai 2021
Übertragene Gegenleistung	33.990
Nicht beherrschende Anteile	(6)
Beizulegender Zeitwert des identifizierbaren Nettovermögens	(7.739)
Geschäfts- oder Firmenwert	26.245

Der Geschäfts- oder Firmenwert für diese Transaktion ist in erster Linie den Wachstumschancen im Bereich der Elektromobilität sowie Synergien zuzuschreiben und ist steuerlich nicht abzugsfähig. Das Unternehmen geht davon aus, dass Compleo Connect durch sein Wallbox-Geschäft überdurchschnittlich am Marktwachstum im Bereich der Elektromobilität partizipiert.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von TEUR 8.539 wurden von Compleo im Rahmen der Transaktion durch Zahlung an die Verkäufer abgelöst.

Die Bruttobeträge der vertraglichen Forderungen entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen. Der beizulegende Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt beläuft sich auf TEUR 3.680 und wird als einbringlich angesehen. Anschaffungsnebenkosten in Höhe von TEUR 695 wurden als Aufwand in den allgemeinen Verwaltungskosten erfasst.

Seit der Erstkonsolidierung hat Compleo Connect Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 23.722 und einen Gewinn (Verlust) nach Steuern in Höhe von TEUR (1.739) zur Gewinn- und Verlustrechnung beigetragen. Wäre Compleo Connect bereits ab dem 1. Januar 2021 konsolidiert worden, hätte der Konzern Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 67.127 und einen Gewinn (Verlust) nach Steuern in Höhe von TEUR (22.115) erzielt.

Erwerb der innogy eMobility Solutions GmbH

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 hat Compleo 100% der Anteile an der innogy eMobility Solutions GmbH und deren Tochterunternehmen erworben. Eine Vollkonsolidierung erfolgt entsprechend ab dem 1. Januar 2022. Für weitere Details zur Transaktion wird auf Kapitel 7.8 verwiesen.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

in TEUR	2021	2020
Umsatzerlöse	57.466	33.131

Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt aufgliedern:

in TEUR	2021	2020
Geografische Märkte		
Inland	52.628	32.356
EU	4.766	657
Drittländer	72	118
	57.466	33.131

Wesentliche Produkte und Dienstleistungen		
AC	28.995	10.170
DC	11.253	14.849
Projektierung & Installation (P&I)	6.644	4.408
Service	1.618	1.061
Sonstige Produkte und Dienstleistungen	8.956	2.643
	57.466	33.131

Zeitpunkt der Übertragung der Produkte/Dienstleistungen		
Übertragung zu einem bestimmten Zeitpunkt	47.671	23.862
Übertragung über einen bestimmten Zeitraum	9.795	9.269
	57.466	33.131

In der obigen Tabelle bezieht sich AC auf Ladegeräte mit AC-Technologie (Gleichstrom), während sich DC auf Ladegeräte mit DC-Technologie (Wechselstrom) bezieht.

Der Konzern bietet sowohl AC- als auch DC-Ladestationen an, die für öffentliche, halböffentliche, Flotten- und Mitarbeiter-Ladestationen oder das Aufladen von Firmenwagen im privaten Bereich bestimmt sind. Darüber hinaus bietet das Unternehmen schlüsselfertige Projekte und After-Sales-Services an.

Bei den über einen Zeitraum übertragenen Produkten und Dienstleistungen handelt es sich hauptsächlich um schlüsselfertige Projekte in Verbindung mit AC- oder DC-Ladegeräten sowie um Garantieverlängerungen und Service und Wartung. Die zu einem bestimmten Zeitpunkt übertragenen Produkte umfassen hauptsächlich den Verkauf von Ladeinfrastruktur ohne ergänzende Dienstleistungen. Dazu gehören sowohl AC- als auch DC-Ladegeräte.

In der Berichtsperiode wurden Erlöse in Höhe von TEUR 171 (2020: TEUR 1.013) realisiert, die zu Beginn der Periode als Vertragsverbindlichkeit erfasst wurden.

Die Umbuchungen aus den zu Beginn der Periode erfassten Vertragsvermögenswerten in die Forderungen belaufen sich auf TEUR 1.884 (2020: TEUR 435).

Im Jahr 2021 beziehen sich TEUR 27.481 der gesamten AC-Umsätze auf zeitpunktbezogen erfasste Umsätze (2020: TEUR 7.372), während TEUR 11.165 der DC-Umsätze zeitpunktbezogen erfasst wurden (2020: TEUR 14.607). Bei den zeitraumbezogenen Umsatzerlösen handelt es sich bei den AC-Umsätzen um TEUR 1.514

(2020: TEUR 2.798), während von den gesamten DC-Umsätzen TEUR 88 zeitraumbezogen erfasst wurden (2020: TEUR 242). Die Umsatzerlöse aus Projektierung & Installation sowie Service und sonstige Produkte und Dienstleistungen setzen sich aus zeitraumbezogenen Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 8.193 (2020: TEUR 6.229) und zeitpunktbezogenen Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 9.025 (2020: TEUR 1.883) zusammen.

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft besteht darin, Ladestationen für Elektrofahrzeuge sowie Ladelösungen und Dienstleistungen zu entwickeln, herzustellen und zu verkaufen. Es wird erwartet, dass ein Anstieg des Verkaufs von Elektrofahrzeugen zu einer höheren Nachfrage nach Ladestationen für Elektrofahrzeuge führen wird. Der Anstieg im Jahr 2021 ist hauptsächlich auf den Erwerb von Compleo Connect sowie auf den zunehmenden Einfluss der sich entwickelnden Megatrends im Bereich Elektrofahrzeuge zurückzuführen.

Der Anstieg bei den sonstigen Produkten und Dienstleistungen wurde maßgeblich durch den stärkeren Fokus des Unternehmens auf Ladelösungen und Dienstleistungen getrieben. Weiterhin ist der Anstieg auf Umsatzerlöse aus Software sowie aus dem Komponentengeschäft, welche auf den Erwerb von Compleo Connect zurückzuführen sind.

Umsatzerlöse mit Kunden, die 10 % oder mehr des Gesamtumsatzes ausmachen, wurden im Jahr 2021 mit vier (2020: zwei) Kunden erzielt. Die Beträge mit diesen Kunden belaufen sich im Jahr 2021 auf TEUR 24.247 (2020: TEUR 15.163).

5.2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen belaufen sich in 2021 auf TEUR 49.619 (2020: TEUR 25.079) und enthalten im Wesentlichen sämtliche im Zusammenhang mit in der Periode verkauften Produkten angefallenen Aufwendungen.

5.3. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 8.229 (2020: TEUR 3.755) und beinhalten die angefallenen Vertriebs Einzel- und -gemeinkosten und setzen sich aus Personal-, Material- und übrigen Aufwendungen sowie Abschreibungen zusammen.

5.4. Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten betragen in 2021 TEUR 5.806 (2020: TEUR 4.005) und beinhalten Forschungs- sowie nicht aktivierbare Entwicklungskosten, welche im Wesentlichen Personalkosten beinhalten. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 2.774 (2020: TEUR 0) aktiviert.

Die Gruppe hat mehrere Forschungs- und Entwicklungsprojekte, für die ein Anspruch auf staatliche Zuschüsse bestehen. Diese Zuwendungen werden in derselben Periode als Ertrag erfasst, in der die entsprechenden Aufwendungen anfallen. Die Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand für F&E-Projekte beliefen sich in 2021 auf TEUR 1.198 (2020: TEUR 31). Es bestehen keine wesentlichen unerfüllten Bedingungen oder Unsicherheiten im Zusammenhang mit diesen Zuwendungen der öffentlichen Hand.

5.5. Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 12.743 in 2021 (2020: TEUR 5.557) beinhalten Aufwendungen, die nicht der Produktion, dem Vertrieb und der Forschung und Entwicklung zuzuordnen sind. Hierin sind im Wesentlichen Personalkosten, Abschreibungen sowie übrige Verwaltungskosten enthalten.

Weiterhin sind im Geschäftsjahr 2020 Aufwendungen im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen in Höhe von TEUR 1.648 enthalten sowie im Geschäftsjahr 2021 Transaktionskosten für den Erwerb von Tochterunternehmen von insgesamt TEUR 1.215.

5.6. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2021	2020
Erträge aus Fördermitteln	241	31
Erträge aus der Auflösung Rückstellungen	141	–
Erträge aus Versicherungserstattungen	–	88
Erträge aus Anlagenabgängen	–	34
Erträge aus Abfallverwertung	7	7
Übrige Erträge	75	107
Summe	465	267

Die übrigen Erträge enthalten in 2020 im Wesentlichen Weiterbelastungen an ein nahestehendes Unternehmen.

Es bestehen keine wesentlichen unerfüllten Bedingungen oder Unsicherheiten im Zusammenhang mit Erträgen aus Fördermitteln.

5.7. Finanzergebnis

Die Finanzerträge sowie die Finanzaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

TEUR	2021	2020
Zinserträge	–	–
Erträge aus Währungseffekten	2	6
Übrige Finanzerträge	20	3
Finanzerträge	22	9
Zinsaufwendungen Darlehen	(104)	(87)
Zinsaufwendungen Leasingverbindlichkeiten	(117)	(62)
Zinsaufwendungen Factoring	(22)	(29)
Aufwendungen aus Währungseffekten	–	(10)
Übrige Finanzaufwendungen	(34)	(8)
Finanzaufwendungen	(277)	(196)
Finanzergebnis	(255)	(187)

5.8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Zusammensetzung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

TEUR	2021	2020
Laufende Ertragsteuern	(2)	–
Latente Steuern – temporäre Differenzen	(412)	75
Latente Steuern – Verlustvorträge	(2.495)	1.521
Ertragsteueraufwand	(2.909)	1.596

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer der Stadt Dortmund beträgt 485 % auf den Steuermessbetrag von 3,5 %. Es ergibt sich somit ein Gewerbesteuersatz von 16,98 % und ein Gesamtunternehmenssteuersatz der Compleo Charging Solutions AG einschließlich Körperschaftsteuer mit 15 % und Solidaritätszuschlag mit 5,5 % auf die Körperschaftsteuer von 32,8 % (2020: 32,8 %). Für den Standort Schlangen kommt ein Gesamtunternehmenssteuersatz von 31,05 % zur Anwendung sowie bei der schwedischen Tochtergesellschaft ein Steuersatz von 21,40 %.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt TEUR 2.854 aufgrund der Vorschriften des IAS 12.35, d.h. Verluste aus der näheren Vergangenheit, ausgebucht – davon gemäß IAS 12.63 TEUR 2.484 über die Gewinn- und Verlustrechnung und TEUR 370 über das Eigenkapital, über die sie jeweils im Vorjahr erfasst worden waren.

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

TEUR	1. Januar 2021	Gewinn- und Verlustrechnung	Unternehmenszusammenschlüsse	Eigenkapital	31. Dezember 2021	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	(10)	(379)	(4.134)	–	4.523	–	4.523
Nutzungsrechte	(478)	(345)	(137)	–	960	–	960
Vorräte	679	(130)	(110)	–	439	497	58
Vertragsvermögenswerte	(618)	83	–	–	535	–	535
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9	(3)	–	–	6	6	–
Sonstige Rückstellungen	20	(20)	11	–	11	11	–
Leasingverbindlichkeiten	490	382	137	–	1.009	1.009	–
Steuerliche Verlustvorträge	3.790	(2.495)	1.596	(370)	2.521	2.521	–
Summe vor Saldierung	3.882	(2.907)	(2.637)	(370)		4.044	6.076
Saldierung von latenten Steuern						(4.026)	(4.026)
Latente Steuern						18	2.050

TEUR	1. Januar 2020	Gewinn- und Verlustrechnung	Eigenkapital	31. Dezember 2020	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	(14)	4		10	–	10
Nutzungsrechte	(440)	(38)		478	–	478
Vorräte	102	577		679	679	–
Vertragsvermögenswerte	(144)	(474)		618	–	618
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14	(5)		9	9	–
Sonstige Rückstellungen	28	(8)		20	20	–
Vertragsverbindlichkeiten	21	(21)		–	–	–
Leasingverbindlichkeiten	450	40		490	490	–
Steuerliche Verlustvorträge	1.644	1.521	625	3.790	3.790	–
Summe vor Saldierung	1.661	1.596	625		4.988	1.106
Saldierung von latenten Steuern					(1.106)	(1.106)
Latente Steuern					3.882	–

Die in der Spalte Eigenkapital dargestellte Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge bezieht sich auf die im Eigenkapital verrechneten Kosten der Eigenkapitalbeschaffung. Für weitere Details siehe Abschnitt 6.10.

Der langfristige Anteil der aktiven latenten Steuern, deren Realisierung nach mehr als 12 Monaten erwartet wird, beträgt TEUR 3.194 (31. Dezember 2020: TEUR 4.122). Die passiven latenten Steuern, deren Realisierung nach mehr als 12 Monaten erwartet wird, belaufen sich auf TEUR 4.261 (31. Dezember 2020: TEUR 324).

Zum 31. Dezember 2021 bestehen steuerliche Verlustvorräte aus der Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 39.538 (31. Dezember 2020: TEUR 11.402). Die steuerlichen Verlustvorräte, für die aktive latente Steuern gebildet wurden, betragen TEUR 7.947 (31. Dezember 2020: TEUR 11.402).

Zum 31. Dezember 2021 bestehen steuerliche Verlustvorräte aus der Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 40.066 (31. Dezember 2020: TEUR 11.714). Die steuerlichen Verlustvorräte, für die aktive latente Steuern gebildet wurden, betragen TEUR 8.257 (31. Dezember 2020: TEUR 11.714).

Die aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorräte betragen TEUR 2.521 (31. Dezember 2020: TEUR 3.790). Aktive latente Steuern wurden auf Basis ihrer zukünftigen Realisierbarkeit angesetzt, die auf den geplanten zukünftigen steuerlichen Gewinnen basiert. Weitere Informationen zu den Nachweisen für den Ansatz aktiver latenter Steuern finden sich in Abschnitt 3.

Die folgende Tabelle zeigt die steuerliche Überleitungsrechnung von dem im jeweiligen Geschäftsjahr erwarteten Ertragsteueraufwand zum tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand bzw. -ertrag laut Gewinn- und Verlustrechnung:

TEUR	2021	2020
Ergebnis vor Steuern	(18.721)	(5.185)
Ertragsteuersatz in %	32,8%	32,8%
Erwarteter Steueraufwand	6.140	1.701
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	(457)	(28)
Unterschiede im Steuersatz	83	–
Änderungen im Steuersatz	–	(9)
Nichtansatz steuerlicher Verlustvorräte	(5.965)	–
Wertminderung vormals aktivierter Verlustvorräte	(2.484)	–
Sonstige Effekte	(226)	(68)
Effektive Ertragsteuern	(2.909)	1.596
Effektiver Ertragsteuersatz	15,5%	–30,8%

5.9. Abschreibungen

Zu den vorgenommenen Abschreibungen auf das Anlagevermögen siehe Erläuterungen in Abschnitt 6.1 Immaterielle Vermögenswerte, 6.2 Sachanlagen und 6.3 Nutzungsrechte.

In der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren finden sich anteilige Abschreibungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte und immaterielle Vermögenswerte in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen, den Vertriebskosten, den Forschungs- und Entwicklungskosten und den allgemeinen Verwaltungskosten.

5.10. Personalaufwand und Mitarbeiter

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2021	2020
Löhne und Gehälter	19.675	9.732
Soziale Abgaben	3.765	1.705
Aufwendungen für Altersversorgung	58	33
Summe	23.498	11.470

In den gesetzlichen Sozialaufwendungen sind die von der Gesellschaft zu tragenden Anteile zur gesetzlichen Rentenversicherung von TEUR 1.651 (2020: TEUR 752) enthalten.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die durchschnittliche Mitarbeiterzahl 332 (31.12.2020: 175), exkl. Auszubildende, Praktikanten und Vorstand.

Die Mitarbeiter sind in den folgenden Funktionsbereichen beschäftigt:

	2021	2020
Vertrieb & Marketing	59	27
Entwicklung	68	39
Einkauf	9	3
Fertigung	138	85
Verwaltung	58	21

5.11. Ergebnis je Aktie

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung des Ergebnisses je Aktie, das den Anteilseignern des Unternehmens zuzurechnen ist. Für alle dargestellten Perioden wurden keine Verwässerungseffekte identifiziert.

Am 15. April 2021 wurden 342.348 neue Aktien und am 30. April 2021 weitere 130.000 Aktien ausgegeben. Weiterhin wurden am 14. Dezember 2021 weitere 973.957 Aktien im Zuge einer Bezugsrechtskapitalerhöhung ausgegeben. Am 30. Dezember 2021 wurden 200.000 weitere Aktien für den Erwerb von Tochterunternehmen ausgegeben (siehe Abschnitt 7.8). Diese Zahlen wurden bei der Berechnung der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der am 31. Dezember 2021 sich im Umlauf befindlichen Aktien anteilig berücksichtigt.

	2021	2020
Den Anteilseignern des Unternehmens zurechenbares Jahresergebnis	(21.630)	(3.589)
Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien	3.801.551	2.698.446
Ergebnis je Aktie (in EUR)		
Unverwässert	(5,69)	(1,33)
Verwässert	(5,69)	(1,33)

6. Angaben zur Bilanz

6.1. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert	Kunden- beziehungen	Auftrags- bestand	Aktivierte Entwick- lungskosten	Erworbene Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte	Gesamt
Anschaffungskosten						
Stand zum 1. Januar 2021	–	–	–	–	427	427
Zugänge durch Unternehmens- zusammenschlüsse	26.245	86	4.138		10.955	41.424
Zugänge	–	–	–	2.774	1.078	3.852
Abgänge	–	–	–	–	(176)	(176)
Stand zum 31. Dezember 2021	26.245	86	4.138	2.774	12.284	45.527
Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand zum 1. Januar 2021	–	–	–	–	172	172
Zugänge Abschreibungen	–	8	920	–	1.498	2.426
Stand zum 31. Dezember 2021	–	8	920	–	1.670	2.598
Buchwerte						
Stand zum 31. Dezember 2020	–	–	–	–	255	255
Stand zum 31. Dezember 2021	26.245	78	3.218	2.774	10.614	42.929
Erworbene Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte						
Anschaffungskosten						
Stand zum 1. Januar 2020						195
Zugänge						232
Stand zum 31. Dezember 2020						427
Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand zum 1. Januar 2020						97
Zugänge Abschreibungen						75
Stand zum 31. Dezember 2020						172
Buchwerte						
Stand zum 31. Dezember 2019						98
Stand zum 31. Dezember 2020						255

Impairmenttest für Geschäfts- oder Firmenwerte

Der im Konzernabschluss enthaltene Geschäfts- oder Firmenwert betrifft den im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses der Compleo Connect entstandenen Unterschiedsbetrag des Kaufpreises über das gemäß IFRS 3 bewertete Nettovermögen des erworbenen Geschäftsbetriebs.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags erfolgt durch die Ermittlung des höheren Betrags aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert mit Hilfe der Discounted-Cashflow-Methode. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes fällt unter Berücksichtigung der wesentlichen Inputfaktoren insgesamt unter Stufe 3 der Hierarchie nach IFRS 13. Im vorliegenden Fall wird der Nutzungswert als erzielbarer Betrag verwendet.

Dabei werden die geplanten Cashflows aus der durch das verantwortliche Management erstellten Vierjahresplanung (2022 bis 2025) verwendet. Darüber hinaus erfolgte im Anschluss eine Extrapolation der Planwerte mit einer Wachstumsrate von 1 % (2026 ff.), welche auch als nachhaltige Wachstumsrate angesetzt wurde.

Wesentliche Grundannahmen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Kosten der Veräußerung und des Nutzungswerts sind das Umsatzwachstum, die operative EBITDA-Marge sowie der verwendete Kapitalkostensatz.

Die Annahmen ergeben sich aus dem durch das Management erstellten Budget, welches eine Projektion der Umsatzerlöse, der operativen Kosten sowie der Investitionen und Abschreibungen für einen Zeitraum von vier Jahren enthält. Die bewertungsrelevanten Cashflows resultieren aus der Umsatz- und Ergebnisplanung sowie ergänzenden Annahmen zum Working Capital.

Die Wachstumsannahmen des Umsatzes basieren auf dem allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Umfeld, der Entwicklung der relevanten Märkte sowie der konkreten Erschließung neuer Zielmärkte in regionaler Hinsicht und branchenspezifischer Hinsicht.

Die geplante Entwicklung der EBITDA-Marge basiert auf historisch beobachtbaren Bruttomargen vom Umsatz sowie einer detaillierten Ressourcen- und Sachkostenplanung. Die langfristig erwartete operative EBITDA-Marge beläuft sich auf rund 15,0 %.

Der zur Diskontierung der Cashflows verwendete Kapitalkostensatz entspricht den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC), welche auf der Basis einer Gruppe von Vergleichsunternehmen in der gleichen Branche mittels öffentlich verfügbarer Daten ermittelt wurden.

Zur Ermittlung des WACC ist eine Analyse der Eigenkapitalkosten sowie der Fremdkapitalkosten und der Kapitalstruktur zu Zeitwerten erforderlich. Der verwendete Kapitalkostensatz belief sich im Berichtsjahr auf 9,8 % nach Steuern sowie 13,3 % vor Steuern.

Auf Basis der vorangegangenen Ausführungen wurde im Berichtsjahr kein Wertminderungsaufwand hinsichtlich des Geschäfts- oder Firmenwerts festgestellt.

Bei einer Erhöhung des WACC um 100 Basispunkte sowie bei einer Verminderung der EBITDA-Marge um 100 Basispunkte kommt es ebenfalls zu keinem Wertminderungsbedarf. Bei den Berechnungen wurde unterstellt, dass der jeweils andere Parameter unverändert bleibt (ceteris paribus).

6.2. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen stellt sich folgendermaßen dar:

TEUR	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungskosten					
Stand zum 1. Januar 2021	17	109	1.516	284	1.926
Zugänge durch Unternehmens- zusammenschlüsse	–	–	349	310	659
Zugänge	58	374	462	916	1.810
Abgänge	–	–	–	(169)	(169)
Umbuchungen	98	–	320	(418)	–
Stand zum 31. Dezember 2021	173	483	2.647	923	4.226
Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand zum 1. Januar 2021	2	7	502	–	511
Zugänge	37	29	459	–	525
Stand zum 31. Dezember 2021	39	36	961	–	1.036
Buchwerte					
Stand zum 31. Dezember 2020	15	102	1.014	284	1.415
Stand zum 31. Dezember 2021	134	447	1.686	923	3.190

TEUR	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungskosten					
Stand zum 1. Januar 2020	17	11	1.116	85	1.229
Zugänge	–	98	369	283	750
Abgänge	–	–	(53)	–	(53)
Umbuchungen	–	–	84	(84)	–
Stand zum 31. Dezember 2020	17	109	1.516	284	1.926
Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand zum 1. Januar 2020	1	4	244	–	249
Zugänge	1	3	278	–	282
Abgänge	–	–	(20)	–	(20)
Stand zum 31. Dezember 2020	2	7	502	–	511
Buchwerte					
Stand zum 31. Dezember 2019	16	7	872	85	980
Stand zum 31. Dezember 2020	15	102	1.014	284	1.415

6.3. Nutzungsrechte

Die Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverträgen ist in der folgenden Übersicht dargestellt. Für detaillierte Informationen zu den Leasingverhältnissen wird auf Abschnitt 6.14 verwiesen.

TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	PKW	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Anschaffungskosten					
Stand zum 1. Januar 2021	973	776	422	47	2.218
Zugänge durch Unternehmens- zusammenschlüsse	280	212	–	–	492
Zugänge	1.061	1.009	–	–	2.070
Abgänge	–	(113)	–	–	(113)
Währungsumrechnung	–	(1)	–	–	(1)
Stand zum 31. Dezember 2021	2.314	1.884	422	47	4.667
Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand zum 1. Januar 2021	286	278	171	25	760
Zugänge	529	535	79	14	1.157
Abgänge	–	(113)	–	–	(113)
Währungsumrechnung	–	–	–	–	–
Stand zum 31. Dezember 2021	815	700	250	39	1.804
Buchwerte					
Stand zum 31. Dezember 2020	687	498	251	22	1.458
Stand zum 31. Dezember 2021	1.499	1.184	172	8	2.863

TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	PKW	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Anschaffungskosten					
Stand zum 1. Januar 2020	973	383	385	66	1.807
Zugänge	–	490	37	–	527
Abgänge	–	(97)	–	(19)	(116)
Stand zum 31. Dezember 2020	973	776	422	47	2.218
Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand zum 1. Januar 2020	148	206	92	26	472
Zugänge	138	169	79	18	404
Abgänge	–	(97)	–	(19)	(116)
Stand zum 31. Dezember 2020	286	278	171	25	760
Buchwerte					
Stand zum 31. Dezember 2019	825	177	293	40	1.335
Stand zum 31. Dezember 2020	687	498	251	22	1.458

6.4 Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte und sonstige langfristige Vermögenswerte

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte beinhalten zum einen eine Forderung gegenüber einem anderen Unternehmen in Höhe von TEUR 20 sowie in geringem Umfang Genossenschaftsanteile in Höhe von TEUR 3.

Sonstige langfristige Vermögenswerte beinhalten eine Abgrenzung für eine Versicherung mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

6.5. Vorräte

Die Vorräte haben eine erwartete Umschlagsdauer von weniger als einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Rohstoffe, Hilfsstoffe und Betriebsstoffe	14.816	3.462
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.523	525
Fertige Erzeugnisse und Waren	5.119	606
Vorräte	21.458	4.593

Unter Berücksichtigung der erzielbaren Nettoveräußerungserlöse wurden zum 31. Dezember 2021 sowie zum 31. Dezember 2020 keine wesentlichen Abwertungen auf den Vorratsbestand vorgenommen. In 2021 wurden Vorräte in Höhe von TEUR 35.667 als Aufwendungen erfasst (2020: TEUR 20.515).

6.6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31. Dezember 2021 belaufen sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf TEUR 7.315 (31. Dezember 2020: TEUR 2.822).

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig und unverzinslich. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Allgemeinen innerhalb einer Zahlungsfrist von 30 bis 120 Tagen fällig.

Für weitere Details zur Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf Abschnitt 7.3 verwiesen.

Übertragene Forderungen

Bei Compleo bestehen Forderungen, die einer Factoring-Vereinbarung unterliegen. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat die Gesellschaft die entsprechenden Forderungen gegen Barzahlung auf den Factorer übertragen und kann die Forderungen nicht mehr verkaufen oder verpfänden. Das Spätzahlungs- und das Ausfallrisiko werden im Wesentlichen auf den Factorer übertragen. Compleo überträgt das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme aus diesen Forderungen und überträgt weiterhin alle wesentlichen mit dem Finanzinstrument verbundenen Risiken und Chancen auf den Factorer, sodass die Ausbuchungskriterien des IFRS 9 für diese verkauften Forderungen erfüllt sind. Compleo bilanziert die übertragenen Vermögenswerte daher nicht mehr in seiner Bilanz. Weiterhin wurde kein wesentliches anhaltendes Engagement bestimmt, sodass hierfür keine Beträge erfasst wurden.

TEUR	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.749	4.815
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – durch Factoring übertragen	(5.434)	(1.993)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – nicht durch Factoring übertragen	7.315	2.822

6.7. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden/Erhaltene Anzahlungen

Sofern die angefallenen Kosten der im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossenen Aufträge einschließlich Ergebnisbeiträge die bereits in Rechnung gestellten Beträge (erfolgte Teilabrechnungen) übersteigen, wird der sich daraus ergebende Saldo als Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden ausgewiesen. Umgekehrt werden die Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo als Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden ausgewiesen.

TEUR	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Vertragsvermögenswerte	2.235	1.884
Vertragsverbindlichkeiten	3	171

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Weitere Informationen sind in Abschnitt 5.1 dargestellt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 und in den Vorjahren bestanden keine aktivierten Kosten, welche im Rahmen der Vertragsanbahnung oder der Vertragserfüllung entstehen.

6.8. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte haben folgende Struktur:

TEUR	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Sperrkonto Deutsche Factoring Bank	438	208
Debitorische Kreditoren	225	510
Forderungen ggü. nahestehenden Unternehmen	–	561
Forderungen aus Zuschüssen	378	–
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	34	6
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1.075	1.285
Ansprüche aus Unternehmenserwerben	55.180	–
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.561	241
Abziehbare Vorsteuer und Umsatzsteuervorauszahlungen	715	86
Übrige sonstige Vermögenswerte	1.755	167
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	60.211	494

Bei den Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen im Vorjahr handelt es sich insbesondere um Forderungen gegenüber dem ehemaligen Mutterunternehmen im Zusammenhang mit der Erstattung der anteiligen IPO-Kosten.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich im Wesentlichen um Abgrenzungen für bereits gezahlte Beträge für Versicherungen und IT bezogene Vorauszahlungen.

Die Ansprüche aus Unternehmenserwerben beinhalten in Höhe von TEUR 43.500 Anzahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen sowie Ansprüche aus der Übertragung von Anteilen in Höhe von TEUR 11.680.

Für weitere Details zu den kurzfristigen Anteilen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 55.180 wird auf Abschnitt 7.8 verwiesen. Der hier ausgewiesene Betrag beinhaltet eine mögliche Rückerstattung, welche aus einem Ausgleichsanspruch aus einem Kaufpreismechanismus resultiert.

6.9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 12.434 (31. Dezember 2020: TEUR 35.736) betreffen Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gruppe hat keine Wertminderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente vorgenommen, da das Kreditrisiko bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, aufgrund ihrer kurzfristigen Fälligkeit und dem externen Rating der Kontrahenten unwesentlich ist.

6.10. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 5.070 (31. Dezember 2020: TEUR 3.423) und ist eingeteilt in 5.069.785 Stammaktien ohne Nennbetrag.

Am 15. April 2021 platzierte das Unternehmen im Rahmen eines beschleunigten Platzierungsverfahrens 342.348 Aktien zu einem Platzierungspreis von 82,65 Euro je Aktie.

Darüber hinaus wurden am 30. April 2021 130.000 weitere Aktien als Teil des Kaufpreises für den Erwerb von Compleo Connect ausgegeben (siehe Abschnitt 4).

Weiterhin wurden am 14. Dezember 2021 weitere 973.957 Aktien im Zuge einer Bezugsrechtskapitalerhöhung ausgegeben. Am 30. Dezember 2021 wurden 200.000 Aktien für den Erwerb von Tochterunternehmen ausgegeben (siehe Abschnitt 7.8).

In der Gesellschafterversammlung vom 25. August 2020 wurde die Erhöhung des Stammkapitals aus Gesellschaftsmitteln (Kapitalrücklage) um TEUR 2.494 auf TEUR 2.523 sowie der Formwechsel der Compleo Charging Solutions GmbH in eine Aktiengesellschaft beschlossen. Die Eintragungen in das Handelsregister erfolgten am 1. September 2020 und 3. September 2020.

Am 21. Oktober 2020 gab das Unternehmen im Rahmen des Börsengangs 900.000 neue Aktien aus, wodurch sich die Anzahl der Aktien auf 3.423.480 erhöhte. Von der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien in Höhe von 900.000 entfällt ein Betrag von rechnerisch 2.192 Aktien (entspricht TEUR 2) auf anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Für weitere Details siehe Abschnitt 6.16. Die Erhöhung des Grundkapitals ist in Höhe von TEUR 900 durchgeführt und wurde am 20. Oktober 2020 im Handelsregister eingetragen.

Der Nennwert der Aktien beträgt jeweils 1 EUR. Das Kapital war zum Bilanzstichtag voll eingezahlt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 144.675 (31. Dezember 2020: TEUR 46.121).

Am 15. April 2021 platzierte die Gesellschaft im Rahmen eines beschleunigten Platzierungsverfahrens 342.348 Aktien zu einem Platzierungspreis von 82,65 Euro je Aktie mit einem Agio in Höhe von TEUR 27.953. Die Kapitalrücklage wurde um TEUR 27.953 erhöht. Durch die Ausgabe von weiteren 130.000 Aktien am 21. April 2021 erhöhte sich die Kapitalrücklage um weitere TEUR 10.790.

Am 14. Dezember 2021 wurden weitere 973.957 Aktien ausgegeben, wodurch sich die Kapitalrücklage um TEUR 53.612 erhöhte. Durch die am 30. Dezember 2021 ausgegebenen 200.000 erhöhte sich die Kapitalrücklage um TEUR 11.480.

Im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen sind dem Konzern Kosten für die Ausgabe neuer Aktien entstanden. Diese Kosten umfassen u.a. Rechtsberatungskosten und Bankgebühren. Diese Kosten wurden vom Eigenkapital (Kapitalrücklage), nach Abzug von Steuern, abgezogen. Von der Kapitalrücklage wurde ein Betrag von TEUR 4.968 mit einem Steuereffekt von TEUR 370 abgezogen. Im Steuereffekt sind weiterhin Effekte aus der in Note 5.8 beschriebenen Ausbuchung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge, die durch die Kapitalrücklage gebildet wurden, enthalten.

Auf Basis des Gesellschafterbeschlusses vom 25. August 2020, wurde die Kapitalrücklage aus Gesellschaftsmitteln gegen das gezeichnete Kapital um TEUR 2.493 verringert.

Mit dem Börsengang im Oktober 2020 gab das Unternehmen 900.000 neue Aktien mit einem Agio von TEUR 43.200 aus, wodurch sich die Kapitalrücklage um TEUR 43.200 erhöhte. Ein Betrag von TEUR 105 des gesamten Agios der ausgegebenen Aktien in Höhe von TEUR 43.200 beinhaltet die Bezuschussung von Mitarbeiteraktienkaufprogrammen, welche anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente darstellen. Für weitere Details siehe Abschnitt 6.16.

Im Jahr 2020 sind der Gesellschaft Kosten für die Ausgabe neuer Aktien entstanden. Diese Kosten beinhalten unter anderem rechtliche Beratungskosten, Bankgebühren sowie Kosten für die Prospekterstellung. Diese Kosten wurden nach Abzug von Steuern vom Eigenkapital (Kapitalrücklage) abgezogen. Hierfür wurde das Verhältnis der neu ausgegebenen Aktien im Verhältnis zur Gesamtzahl der Aktien zugrunde gelegt. Basierend auf diesem Verhältnis wurde von der Kapitalrücklage ein Betrag von TEUR 1.906 mit einem gegenläufigen Steuereffekt von TEUR 625 abgezogen.

Das Unternehmen hat im Juli 2021 ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt, das eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente im Anwendungsbereich von IFRS 2 darstellt. Für weitere Details siehe Abschnitt 6.16. In diesem Zusammenhang wurde zum 31.12.2021 ein Betrag von TEUR 57 in der Kapitalrücklage erfasst.

Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Das kumulierte sonstige Ergebnis beläuft sich auch TEUR (5) zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: TEUR 0) und beinhaltet Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile betragen zum 31. Dezember 2021 TEUR (23) (31. Dezember 2020: TEUR 0) und beinhalten die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital und Gesamtergebnis eines Tochterunternehmens.

Nicht beherrschende Anteile an Personengesellschaften werden gemäß IFRS als finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen und sind nicht Teil des Eigenkapitals des Konzerns.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Genehmigtes Kapital

Im Zuge der Umwandlung wurde der Vorstand ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. August 2025 das Grundkapital der Gesellschaft ein- oder mehrmalig um bis zu insgesamt TEUR 1.262 durch Ausgabe von bis zu 1.261.740 neue Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I 2020).

Die Hauptversammlung hat am 5. Oktober 2020 die Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals I 2020 und die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals beschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Oktober 2025 das Grundkapital der Gesellschaft ein- oder mehrmalig um bis zu insgesamt TEUR 1.662 durch Ausgabe von bis zu 1.661.740 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II 2020). Die Eintragung der Satzungsänderung erfolgte am 20. Oktober 2020. Nach Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2020 betrug dieses EUR 15.435 zum 31. Dezember 2021.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu TEUR 1.262 durch Ausgabe von bis zu 1.261.740 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der von der Hauptversammlung beschlossenen Ermächtigung

von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren in- oder ausländischen Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht in bzw. auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. begründen.

Des Weiteren wurden durch die Hauptversammlung vom 15. Juni 2021 der Vorstand und – bezüglich der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft – der Aufsichtsrat ermächtigt, bis zum Ablauf des 14. Juni 2026 bis zu 194.790 Bezugsrechte auf insgesamt bis zu 194.790 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft sowie ausgewählte Arbeitnehmer der Gesellschaft und von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft auszugeben (Bedingtes Kapital 2021/II).

6.11. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen bestehen zum 31. Dezember 2021 in Höhe von TEUR 3.170 (31. Dezember 2020: TEUR 231).

TEUR	Gewährleistung/ Garantie	Sonstige	Summe
Stand 1. Januar 2020	60	147	207
Zuführung	65	106	171
Inanspruchnahme	–	(147)	(147)
Stand 31. Dezember 2020	125	106	231
Stand 1. Januar 2021	125	106	231
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	57	3.185	3.242
Zuführung	691	54	745
Auflösung	–	(60)	(60)
Inanspruchnahme	(131)	(857)	(988)
Stand 31. Dezember 2021	742	2.428	3.170

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen eine Rückstellung für unvorteilhafte Verträge, welche im Zusammenhang mit dem Erwerb der Compleo Connect GmbH als Teil der übertragenen Gegenleistung entstanden ist. Der Zahlungsmittelabfluss für den langfristigen Teil dieser Rückstellung wird innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet.

6.12. Finanzverbindlichkeiten

Die unter der Bilanzposition Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Diese beinhalten zum 31. Dezember 2021 im Wesentlichen Kredite zur Finanzierung von Fahrzeugen sowie drei Bankdarlehen in Höhe von TEUR 3.000 bzw. TEUR 1.000 und TEUR 5.000. Die Darlehen haben fixe Zinssätze in Höhe von 1,5 % bis 3,5 %. Die Darlehen haben eine Laufzeit bis 2027.

6.13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31. Dezember 2021 TEUR 12.305 (31. Dezember 2020: TEUR 3.277) und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht verzinslich. Der Posten beinhaltet zudem alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag nicht in Rechnung gestellt sind. Sie werden im Allgemeinen innerhalb von null bis 60 Tagen zur Zahlung fällig. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Beträge für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 3.811 (31. Dezember 2020: TEUR 1.500) enthalten.

6.14. Leasingverhältnisse

Die Fälligkeiten der zukünftigen Zahlungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Leasingverbindlichkeiten Fälligkeitsanalyse – vertragliche undiskontierte Cashflows	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
TEUR	Gesamt	Gesamt
2021	–	501
2022	1.398	435
2023	1.187	319
2024	387	200
2025	165	165
2026	–	–
Nach 2026	–	–
Gesamtbetrag der nicht abgezinsten Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember	3.137	1.620
In der Bilanz zum 31. Dezember ausgewiesene Leasingverbindlichkeiten	3.009	1.492
davon langfristig	1.684	1.045
davon kurzfristig	1.325	447

Die Angaben im Zusammenhang mit Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen sind in Abschnitt 6.3 aufgeführt.

Die folgenden Beträge wurden im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen in der Gesamtergebnisrechnung erfasst:

TEUR	2021	2020
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	117	62
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverträgen	117	104
Aufwendungen aus Leasingverträgen mit geringem Wert, exkl. kurzfristige Leasingverhältnisse	35	21
Abschreibung von Nutzungsrechten	1.157	404

Die in diesem Zusammenhang angefallenen Auszahlungen sind nachfolgend dargestellt:

TEUR	2021	2020
Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeit aus der Finanzierungstätigkeit	1.136	397
Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit unter Anwendung der Vorschriften des IAS 7 für gezahlte Zinsen	117	62
Auszahlungen für kurzfristige Leasingverträge	117	104
Zahlungen für Leasingverträge mit geringem Wert	35	21

Potenzielle zukünftige Zahlungsmittelabflüsse bestehen im Zusammenhang mit zwei Verlängerungsoptionen in Mietverträgen. Diese Verlängerungsoptionen beziehen sich auf Mietverträge für Büro- und Produktionsgebäude in Dortmund.

Der Mietvertrag in Dortmund wurde im Dezember 2018 abgeschlossen und endet regulär im Dezember 2025. Die Leasingverbindlichkeit zum Ende der dargestellten Berichtsperioden berücksichtigt die vertraglich vereinbarten zukünftigen Leasingzahlungen während der Vertragslaufzeit, abgezinst mit dem jeweiligen Grenzfremdkapitalzinssatz. Darüber hinaus war zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns die Ausübung der fünfjährigen Verlängerungsoption, die ab dem 1. Januar 2026 wirksam werden könnte, noch nicht hinreichend sicher und wurde daher bei der Berechnung des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen nicht berücksichtigt.

Eine weitere Verlängerungsoption bezieht sich auf einen Standort in Dortmund, welcher eine dreijährige Verlängerungsoption beinhaltet, deren Ausübung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses als nicht hinreichend sicher eingestuft wurde, und die daher nicht in den Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt wurde.

Die potenziellen zukünftigen undiskontierten Zahlungsmittelabflüsse zum Ende der dargestellten Berichtsperioden, die aus der Ausübung der Verlängerungsoption resultieren, werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Potentielle zukünftige Mittelabflüsse in TEUR	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Weniger als 1 Jahr	–	–
Zwischen 1 und 5 Jahren	1.893	813
Mehr als 5 Jahre	–	–
Gesamt	1.893	813

Weiterhin gab es zum Stichtag Leasingverträge über sieben Fahrzeuge, die zum Stichtag noch nicht ausgeliefert sind und somit nicht in den Leasingverbindlichkeiten oder Nutzungsrechten berücksichtigt sind.

6.15. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten zum 31. Dezember 2021 Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit einem Softwarekauf in Höhe von TEUR 5 (31. Dezember 2020: TEUR 18).

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen sowie die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Personalbezogene Verbindlichkeiten	1.714	1.079
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	488	196
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	4	–
Verbindlichkeiten Aufsichtsratsvergütung	150	–
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	464	160
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.820	1.435
Kreditorische Debitoren	–	188
Verbindlichkeiten nicht beherrschender Anteil Personengesellschaft	44	–
Verbindlichkeiten Mietkauf	13	12
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25	55
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	82	255

6.16. Anteilsbasierte Vergütung

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft einen Plan zur Ausgabe von Aktienoptionen und an die berechtigten Mitarbeiter kommuniziert. Im Allgemeinen sind alle Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands berechtigt. Zum 31. Dezember 2021 wurden bestimmten leitenden Angestellten und einem Mitglied des Vorstands Aktienoptionen angeboten. Die Berechtigten erhalten zum Zeitpunkt der Ausübung der Aktienoptionen eine Aktie pro Option für einen Ausübungspreis. Im aktuellen Geschäftsjahr kam es zu keinen Aufhebungen oder Änderungen dieses Planes.

Die Aktienoptionen unterliegen folgenden Bedingungen:

- Der Ausübungspreis, zu dem eine Aktie bei Ausübung der Option erworben werden kann, entspricht dem gewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie im XETRA-Handel innerhalb eines Drei-Monats-Zeitraum vor dem Gewährungsdatum.
- Die Ausübung der Aktienoptionen ist nach einer Wartezeit von 4 Jahren nach dem Gewährungsdatum möglich. Sollten die Optionen nicht innerhalb von 2 Jahren nach Ablauf der Wartezeit ausgeübt worden sein, verfallen diese Optionen ersatzlos.
- Scheidet der Mitarbeiter vor Ablauf der Wartezeit von 4 Jahren aus dem Unternehmen aus oder sind nach abgelaufener Wartezeit 6 Monate nach dem Ausscheiden vergangen, verliert er den Anspruch auf Ausübung der Optionen, unabhängig vom Grund des Ausscheidens.
- Die Optionen dürfen nur ausgeübt werden, wenn sowohl der Börsenpreis der Aktiengesellschaft sich besser entwickelt hat als der Vergleichsindex TecDax, als auch der Börsenpreis im Zeitraum vom Gewährungsdatum bis zum Ausübungstag um mindestens 20 % gestiegen ist.
- Für Gewährungen an Vorstandsmitglieder wurde eine Auszahlungsobergrenze in Form eines Caps definiert.

Die Aktienoptionen haben sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

	31. Dezember 2021
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehende Aktienoptionen	0
In der Berichtsperiode gewährte Aktienoptionen	18.200
In der Berichtsperiode verwirkte Aktienoptionen	200
In der Berichtsperiode ausgeübte Aktienoptionen	0
In der Berichtsperiode verfallene Aktienoptionen	0
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Aktienoptionen	18.000
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar Aktienoptionen	0

Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen wird unter Anwendung eines Monte-Carlo-Modells unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die Instrumente gewährt wurden, ermittelt. Der Aufwand für die erhaltenen Leistungen respektive einer Kapitalrücklage zur Abgeltung dieser Leistungen werden über den Erdienungszeitraum erfasst.

Für die Bewertung wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

Parameter	28. Juli 2021	10. Dezember 2021	31. Dezember 2021
Dividendenrendite (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Erwartete Volatilität Compleo (%)	50,06 %	44,33 %	43,28 %
Erwartete Volatilität TecDax (%)	19,73 %	19,87 %	19,84 %
Risikoloser Zinssatz (%)	-0,68 %	-0,54 %	-0,49 %
Erwartete Laufzeit (Jahre)	6,0 Jahre	5,6 Jahre	5,5 Jahre
Aktienkurs am Bewertungsstichtag (EUR)	95,70	59,60	58,20
Stand TecDax am Bewertungsstichtag	3.631,98	3.814,73	3.917,67
Korrelation Aktienkurs / TecDax	39,80 %	30,60 %	29,30 %
Angewandtes Modell	Monte Carlo	Monte Carlo	Monte Carlo

Der erwarteten Volatilität liegt die Annahme zugrunde, dass von der historischen Volatilität über einen der erwarteten Laufzeit der Wertsteigerungsrechte entsprechenden Zeitraum auf künftige Trends geschlossen werden kann, sodass die tatsächlich eintretende Volatilität von den getroffenen Annahmen abweichen kann.

Die risikolosen Zinssätze wurden vom Markt abgeleitet mit einer Restlaufzeit, die der erwarteten Laufzeit der zu bewertenden Option entspricht.

Der erfasste Personalaufwand für während des Geschäftsjahres erhaltene Leistungen beläuft sich auf TEUR 57 (2020: TEUR 0).

Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Buchwert des Eigenkapitals aus diesen Aktienoptionen TEUR 57 (31. Dezember 2020: TEUR 0).

Weiterhin hat die Compleo Charging Solutions AG ihren Mitarbeitern im Rahmen des Börsengangs im Jahr 2020 der Gesellschaft („IPO“) die Möglichkeit geboten, Aktien der Gesellschaft zu erwerben („Mitarbeiteraktienprogramm“), um am Erfolg der Gesellschaft zu partizipieren.

Im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms wurde den Mitarbeitern die Möglichkeit geboten, über drei frei wählbare Module mit einem Teilzuschuss der Gesellschaft Aktien der Gesellschaft zu erwerben.

Teilnahmeberechtigt waren alle Mitarbeiter, die bis zum 15. Oktober 2020 beschäftigt waren. Die Teilnahme am Belegschaftsaktienprogramm war nur bis zum 15. Oktober 2020, 24 Uhr, möglich. Eine spätere Teilnahme ist ausgeschlossen.

Alle teilnahmeberechtigten Mitarbeiter konnten über insgesamt drei Module investieren. Innerhalb des Moduls 1 konnten die Mitarbeiter Aktien des Unternehmens bis zu einem Wert von EUR 720 zu einem Kaufpreis von 50 % des Platzierungspreises erwerben. Das Unternehmen bezuschusste den Aktienerwerb mit 50 %.

In Modul 2 konnten die Mitarbeiter Aktien bis zu einem weiteren Betrag von EUR 5.000 erwerben. In diesem Fall gewährt das Unternehmen einen Zuschuss von 20 %, so dass der Kaufpreis für den Mitarbeiter nur 80 % des Platzierungspreises beträgt.

Die Anzahl der unter Modul 1 und 2 erworbenen Aktien entspricht dem Gesamtinvestitionsbetrag dividiert durch den Platzierungspreis.

Innerhalb des Moduls 3 wird den Mitarbeitern kein Zuschuss gewährt. Den Mitarbeitern wurde lediglich bei der Zuteilung der Aktien im Rahmen des Börsengangs die entsprechende Anzahl an Aktien garantiert.

Die bezuschussten Beträge stellen anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente gemäß IFRS 2 dar. Die Anzahl der Aktien, die sich rechnerisch aus dem bezuschussten Anteil und dem Platzierungspreis ergibt, beträgt 2.192 Stück bei einem Preis von EUR 49 pro Aktie am Tag der Gewährung.

Der Aufwand, d. h. der bezuschusste Betrag, beläuft sich in 2020 auf TEUR 107 und wird vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr 2020 erfasst, da die Aktien am Tag der Gewährung sofort unverfallbar waren.

7. Sonstige Angaben

7.1. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit enthält die zahlungswirksamen Investitionen und Veräußerungen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet u.a. Ein- bzw. Auszahlungen zur Finanzierung des kurzfristigen und langfristigen Vermögens.

Die Finanzverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	1. Januar 2021	zahlungs-wirksam	Unternehmens-zusammen-schlüsse	Sonstige Änderungen	31. Dezember 2021
Langfristige Finanzschulden	3.790	4.519	15	(581)	7.743
Kurzfristige Finanzschulden	259	(8.539)	8.609	731	1.060
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	273	–	34	(220)	87
Leasingverbindlichkeiten (langfristig)	1.045	–	314	325	1.684
Leasingverbindlichkeiten (kurzfristig)	447	(1.253)	178	1.953	1.325
Summe Finanzverbindlichkeiten	5.814	(5.273)	9.150	2.208	11.899

TEUR	1. Januar 2020	zahlungs-wirksam	nicht zahlungs-wirksam	Sonstige Änderungen	31. Dezember 2020
Langfristige Finanzschulden	331	3.489	–	(30)	3.790
Kurzfristige Finanzschulden	94	–	–	165	259
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.518	(1.370)	–	(875)	273
Leasingverbindlichkeiten (langfristig)	1.053	–	527	(535)	1.045
Leasingverbindlichkeiten (kurzfristig)	310	(459)	–	596	447
Summe Finanzverbindlichkeiten	4.306	1.660	527	(679)	5.814

Zusätzlich zu den in der obenstehenden Tabelle aufgeführten zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten sind im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen in Höhe von TEUR 79.544 (2020: TEUR 42.712) enthalten.

Unter den sonstigen Veränderungen sind im Wesentlichen Veränderungen, die nicht im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen sind, enthalten sowie Umgliederungen zwischen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten und Zugänge zu Leasingverbindlichkeiten.

7.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft ist im Zusammenhang mit Miet- und Leasingverträgen mehrere gesamtschuldnerische Mithaftungserklärungen zugunsten eines Gesellschafters und einer seiner Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 43 zum 31. Dezember 2021 eingegangen.

Für diese Sachverhalte wurde keine Verbindlichkeit erfasst, da die Inanspruchnahme als unwahrscheinlich angesehen wird.

Zum Bilanzstichtag waren keine Eventualverbindlichkeiten erkennbar.

Das Investitionsdarlehen der HVB Bank in Höhe von TEUR 1.000 und die Rahmenkreditlinie in Höhe von TEUR 1.000 sind durch Sicherheitenvereinbarungen für das Anlage- und Vorratsvermögen der Gesellschaft besichert.

7.3. Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der Gruppe umfassen zinsbedingte Cashflow- sowie Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Da der Konzern momentan nur in geringem Umfang Transaktionen außerhalb der Euro-Zone tätigt ist das Unternehmen keinem wesentlichen Wechselkursrisiko ausgesetzt. Da die Finanzverbindlichkeiten überwiegend festverzinslich sind, ist das Zinsänderungsrisiko für das Unternehmen sehr begrenzt.

Die sich für die Gruppe im Rahmen der operativen Tätigkeit ergebenden Kreditrisiken sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit werden vom Management laufend überwacht und aktiv gesteuert.

Das Management identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit dem Risikoverantwortlichen.

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung der Gruppe ist es, sicherzustellen, dass deren Schuldentilgungsfähigkeit und finanzielle Substanz auch in Zukunft erhalten bleiben. Die Kapitalstruktur wird nach ökonomischen und regulatorischen Vorgaben gesteuert. Die Gruppe strebt eine dem Geschäftsrisiko angemessene Kapitalstruktur an.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr eines finanziellen Verlustes, welcher dadurch entsteht, dass ein Kontrahent seine Schulden vertragsgemäß nicht zurückzahlen oder bedienen kann. Das Ausfallrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Ausfallrisiko als auch das Risiko der Verschlechterung der Bonität sowie das Konzentrationsrisiko.

Das Ausmaß des Ausfallrisikos für das Unternehmen entspricht der Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen finanziellen Vermögenswerten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und Vertragsvermögenswerten. Das maximale Ausfallrisiko im Falle eines Ausfalls eines Vertragspartners entspricht für alle Klassen finanzieller Vermögenswerte dem jeweiligen Buchwert zum Bilanzstichtag.

Das Ausfallrisiko bei Compleo resultiert aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und den vertraglichen Zahlungsströmen aus Schuldtiteln, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Steuerung des Ausfallrisikos aus Finanztransaktionen erfolgt zentral durch die Finanzabteilung. Im Rahmen des einheitlichen Risikomanagements wird das Kontrahentenrisiko einheitlich bewertet und überwacht. Ziel ist es, das Ausfallrisiko zu minimieren.

Zur Risikominderung werden Finanztransaktionen ausschließlich innerhalb kurzfristiger Zahlungstermine und mit Banken und anderen Partnern, die vorzugsweise ein Investment-Grade-Rating haben, durchgeführt. In der Vergangenheit waren keine wesentlichen Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte (inkl. Vertragsvermögenswerte) erforderlich.

Zur weiteren Verringerung des Ausfallrisikos wird ein größerer Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen einer Factoring-Vereinbarung an einen Factorer übertragen. Das vollständige Delkredererisiko wird hierbei auf den Factorer übertragen.

Zudem besteht ein Ausfallrisiko im Hinblick auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, falls Finanzinstitute ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Das Ausfallrisiko wird durch Anlagen ausschließlich bei verschiedenen Kreditinstituten mit guten Ratings vermindert. Basierend hierauf wird keine separate Wertminderung für erwartete Kreditverluste auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfasst.

Die Gruppe betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an das Unternehmen zahlen kann, ohne dass das Unternehmen auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls welche vorhanden sind) zurückgreifen muss.

Soweit Ausfallrisiken erkennbar sind, wird diesen durch ein aktives Forderungsmanagement sowie Kreditwürdigkeitsprüfungen der Kunden entgegengewirkt.

Compleo beurteilt zu jedem Abschlussstichtag, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes auftreten.

Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen die folgenden beobachtbaren Daten:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Kunden
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise Ausfall oder eine lange Überfälligkeit
- Restrukturierung eines Darlehens oder Kredits durch die Gesellschaft, die sie andernfalls nicht in Betracht ziehen würde
- es ist wahrscheinlich, dass der Kunde in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- durch finanzielle Schwierigkeiten bedingtes Verschwinden eines aktiven Marktes für ein Wertpapier.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird abgeschrieben, wenn Compleo nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist.

Compleo hat die folgenden Arten von finanziellen Vermögenswerten, die grundsätzlich dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet)
- Vertragsvermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das geschätzte Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Für die Ermittlung der Abwertungsraten wird auf Abschnitt 2.5.10 verwiesen.

TEUR	Verlustrate 31. Dezember 2021	Bruttobuchwert 31. Dezember 2021	Wertberichtigung 31. Dezember 2021
Nicht überfällig	0 %	5.178	(8)
Bis zu einem Monat	0 %	1.264	(4)
Länger als ein Monat und bis zu drei Monate	-3 %	529	(14)
Über 3 Monate	-21 %	471	(101)
Summe		7.442	(127)

TEUR	Verlustrate 31. Dezember 2020	Bruttobuchwert 31. Dezember 2020	Wertberichtigung 31. Dezember 2020
Nicht überfällig	0 %	1.476	–
Bis zu einem Monat	0 %	962	(1)
Länger als ein Monat und bis zu drei Monate	-3 %	171	(5)
Über 3 Monate	-6 %	232	(13)
Summe		2.841	(19)

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt.

TEUR	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Stand am 1. Januar	19	–
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	59	
Zuführung Wertberichtigung auf Forderungen	49	19
Stand am 31. Dezember	127	19

Die durch das expected credit loss Modell ermittelten Wertberichtigungen werden unter den allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen debitorische Kreditoren, Forderungen aus einem Kaufpreiseinbehaltkonto gegenüber der Factoring-Bank sowie kurzfristige Forderungen aus Zuschüssen. Alle finanziellen Vermögenswerte des Unternehmens, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden als mit geringem Ausfallrisiko behaftet angesehen. Aufgrund dessen wird die Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts hierbei auf den 12-Monats-Kreditverlust begrenzt. Finanzielle Vermögenswerte werden vom Management als mit geringem Ausfallrisiko behaftet angesehen, wenn das Risiko der Nichterfüllung gering ist und der Kontrahent jederzeit in der Lage ist, seine vertraglichen Verpflichtungen kurzfristig zu erfüllen.

Für die oben aufgeführten Positionen wurde unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des Modells der erwarteten Kreditverluste für die in diesem Abschluss dargestellten Stichtage keine wesentlichen Wertminderungen ermittelt.

Zinsrisiko

Zur Finanzierung der Vermögenswerte setzt Compleo in branchenüblichem Umfang Fremdkapital ein. Hierbei handelt es fast ausschließlich um Darlehen mit fester Verzinsung. Zinsänderungsrisiken bezüglich Cashflows bestehen hieraus daher nicht. Compleo ist durch den Verkauf von Forderungen aus Lieferung und Leistung an eine Factoringbank grundsätzlich einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, da diese einer variablen Verzinsung unterliegen.

Der sich ergebende Effekt einer Erhöhung oder Verringerung des EURIBOR um 50 Basispunkte ist für das Unternehmen von untergeordneter Bedeutung für die in diesem Abschluss dargestellten Perioden.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko, dass die Gruppe nicht in der Lage ist ihre übernommenen finanziellen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen. Daher ist es ein wesentliches Ziel des Liquiditätsmanagements, sicherzustellen, dass die Zahlung jederzeit möglich ist. Das Management überwacht kontinuierlich das Risiko von Liquiditätsengpässen.

Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der laufenden Deckung der erforderlichen finanziellen Ressourcen und dem Sicherstellen der Flexibilität durch den Einsatz von Bankkreditlinien zu wahren. Etwaige verbleibende kurzfristige Liquiditätsbedarfsspitzen werden durch den Einsatz solcher Kreditlinien ausgeglichen.

Compleo hat zum 31. Dezember 2021 auf freie Kreditlinien in Höhe von TEUR 2.455 Zugriff (31. Dezember 2020: TEUR 1.454).

In der nachstehenden Tabelle sind die finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe nach Fälligkeitsklasse, basierend auf der jeweiligen Restlaufzeit zum Bilanzstichtag und den vertraglich vereinbarten, nicht abgezinsten Cashflows ausgewiesen. Die jederzeit zahlbaren finanziellen Verbindlichkeiten werden jeweils nach dem frühestmöglichen Zahlungszeitpunkt angeordnet.

TEUR	Fällig innerhalb eines Jahres	Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren
31. Dezember 2021			
Erwartete Cashflows aus finanziellen Verbindlichkeiten			
Zinsen für Bankdarlehen	145	284	6
Tilgungen für Bankdarlehen	1.062	6.994	750
Erwartete Cashflows aus Leasingverbindlichkeiten	1.398	1.739	–
Erwartete Cashflows aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.305	–	–
Erwartete Cashflows aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	77	5	–
Summe	14.987	9.022	756
31. Dezember 2020			
Erwartete Cashflows aus finanziellen Verbindlichkeiten			
Zinsen für Bankdarlehen	82	176	4
Tilgungen für Bankdarlehen	259	3.240	550
Erwartete Cashflows aus Leasingverbindlichkeiten	501	1.119	–
Erwartete Cashflows aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.277	–	–
Erwartete Cashflows aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	237	18	–
Summe	4.356	4.553	554

Angaben zum Kapitalmanagement und Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Kapitalmanagementziele umfassen hauptsächlich die Wahrung und Sicherstellung einer optimalen Kapitalstruktur zur weiterführenden Finanzierung des Wachstumsplans und zur langfristigen Steuerung des Werts der Gesellschaft. Schwerpunkte liegen auf der Reduzierung der Kapitalkosten, der Generierung liquider Mittel und dem aktiven Management des Nettobetriebsvermögens.

Der Konzern steuert die Kapitalstruktur anhand von Kennzahlen, wie beispielsweise Nettoverschuldung sowie anhand der Eigenkapitalquote (in %). Sofern erforderlich, nimmt Compleo Anpassungen unter Berücksichtigung von Veränderungen in der allgemeinen Wirtschaftslage vor.

Die Eigenkapitalquote entwickelte sich wie folgt:

TEUR	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Eigenkapital	121.743	43.183
Bilanzsumme	153.990	54.111
Eigenkapitalquote	79%	80%

Finanzielle Vermögenswerte und Finanzschulden werden zum Zugangszeitpunkt entsprechend der Kategorien des IFRS 9 klassifiziert und bilanziert. Der erstmalige Ansatz eines Finanzinstruments erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Einbeziehung etwaiger Transaktionskosten bzw. zum Transaktionspreis.

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten die Buchwerte, Wertansätze und die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten sowie die dazugehörige Stufe innerhalb der Fair Value Hierarchie gemäß IFRS 13.

Aufgrund der kurzen Laufzeit der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird angenommen, dass der jeweilige beizulegende Zeitwert dem Buchwert entspricht.

Wertansatz nach IFRS 9						
TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert zum 31. Dezember 2021	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Erfolgs- wirksam zum beizulegenden Zeitwert	Bei- zulegender Zeitwert zum 31. Dezember 2021	Stufe inner- halb der Fair-Value- Hierarchie
Vermögenswerte						
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	FAAC	12.434	12.434	–	12.434	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	6.010	6.010	–	6.010	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAFVTPL	1.305	–	1.305	1.305	
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	FACC	1.075	1.075	–	1.075	
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	FAAC	24	24	–	24	2
Eigenkapital und Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	12.305	12.305	–	12.305	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten						
Bankverbindlichkeiten	FLAC	1.060	1.060	–	1.210	2
Leasingverbindlichkeiten	n/a	1.325	–	–	n/a	
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	82	82	–	82	2
Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Bankverbindlichkeiten	FLAC	7.743	7.743	–	8.031	2
Leasingverbindlichkeiten	n/a	1.684	–	–	n/a	
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	5	5	–	5	2
Davon aggregiert nach IFRS 9 Kategorien						
Finanzielle Vermögens- werte zu fortgeführten Anschaffungskosten	FAAC		19.543			
Finanzielle Verbindlich- keiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAC		21.195			
Finanzielle Vermögens- werte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	FAFVTPL		1.305			

Wertansatz nach IFRS 9						
TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert zum 31. Dezember 2020	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Erfolgs- wirksam zum beizulegenden Zeitwert	Bei- zulegender Zeitwert zum 31. Dezember 2020	Stufe inner- halb der Fair-Value- Hierarchie
Vermögenswerte						
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	FAAC	35.736	35.736	–	35.736	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	2.822	2.822	–	2.822	
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	FAAC	1.285	1.285	–	1.285	
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	FAAC	23	23	–	23	
Eigenkapital und Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	3.277	3.277	–	3.277	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten						
Bankverbindlichkeiten	FLAC	259	259	–	341	2
Leasingverbindlichkeiten	n/a	447	–	–	n/a	
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	255	255	–	255	2
Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Bankverbindlichkeiten	FLAC	3.790	3.790	–	3.972	2
Leasingverbindlichkeiten	n/a	1.045	–	–	n/a	
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	18	18	–	18	2
Davon aggregiert nach IFRS 9 Kategorien						
Finanzielle Vermögens- werte zu fortgeführten Anschaffungskosten	FAAC		39.866			
Finanzielle Verbindlich- keiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAC		7.599			
Finanzielle Vermögens- werte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	FAFVTPL		–			

Die Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten nach Kategorien sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Nettogewinne/-verluste nach Kategorien in TEUR	2021	2020
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	(49)	(19)
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	(221)	(149)
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	–	–
Summe	(270)	(168)

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung im Zusammenhang mit dem Factoring von Forderungen, debitorische Kreditoren sowie kurzfristige Forderungen aus Zuschüssen. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Position wird der Buchwert als Näherung des beizulegenden Zeitwerts verwendet.

In den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten für nicht beherrschende Anteile von Personengesellschaften sowie im Vorjahr kreditorische Debitoren enthalten. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Position wird der Buchwert als Näherung des beizulegenden Zeitwerts verwendet.

7.4. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen werden einerseits Unternehmen und Personen betrachtet, die über die Möglichkeit verfügen, die Compleo Charging Solutions AG zu beherrschen und einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben. Andererseits gelten Unternehmen und Personen, auf welche die Compleo Charging Solutions AG einen maßgeblichen Einfluss ausübt, ebenfalls als nahestehende Unternehmen und Personen. Bei der Bestimmung des maßgeblichen Einflusses, welchen nahestehende Unternehmen und Personen auf die Finanz- und Geschäftspolitik haben, wurden die bestehenden Beherrschungsverhältnisse berücksichtigt.

Rechtsgeschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Personen

In Bezug auf den Vorstand und den Aufsichtsrat wurden alle Mitglieder als nahestehende Personen für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 identifiziert. Eine detaillierte Auflistung der jeweiligen Mitglieder und deren Amtszeiten ist in Abschnitt 7.5 enthalten.

Im Geschäftsjahr 2021 sind Aufwendungen für die Erstattung von Barauslagen von Vorstandsmitgliedern in Höhe von TEUR 27 (2020: TEUR 21) angefallen.

Ein Vorstandsmitglied (seit 01/2021) hat im Geschäftsjahr 2020 im Rahmen eines Beratungsvertrages Honorare in Höhe TEUR 130 in Rechnung gestellt. Der Vertrag endete am 31. Dezember 2020.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 war das Darlehen, das von einem ehemaligen Geschäftsführer (jetzt Aufsichtsratsvorsitzender) der Gesellschaft gewährt wurde, nicht mehr ausstehend. In Zusammenhang mit diesem Darlehen besteht zum 31. Dezember 2020 eine Forderung in Höhe von TEUR 2 aufgrund einer zu hohen Rückzahlung. Die Zinsaufwendungen für dieses Darlehen betragen in 2020 TEUR 2.

Nahestehende Unternehmen

Zum 31. Dezember 2020 wird Compleo nicht mehr in den Konzernabschluss der Obotritia Capital KGaA einbezogen, da sich der Anteilsbesitz im Zuge des Börsengangs am 21. Oktober 2020 verringert hat.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einem Unternehmen mit dem ein Gesellschafterverhältnis besteht und dessen Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 30 (31. Dezember 2020: TEUR 28).

Die Verbindlichkeiten der Compleo Charging Solutions AG gegenüber einem Gesellschafter sowie dessen Tochtergesellschaften bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 419 (31. Dezember 2020: TEUR 69).

Im Jahr 2021 wurden der Compleo Charging Solutions AG von einem Gesellschafter und dessen Tochtergesellschaften Aufwendungen in Höhe von TEUR 769 (2020: TEUR 1.713) in Rechnung gestellt. Bei diesen Beträgen

handelt es sich im Wesentlichen um Wareneinkäufe, die Inanspruchnahme von Dienstleistungen und sonstige betriebliche Aufwendungen, die an Compleo weiterbelastet wurden

Die Compleo Charging Solutions AG erzielte in 2021 TEUR 3 Umsatzerlöse und sonstige Erträge mit einem Gesellschafter und seinen Tochtergesellschaften (2020: TEUR 70).

Es wurden von einem Gesellschafter zum 31. Dezember 2021 mehrere Bürgschaften für Leasingverträge in Höhe von insgesamt TEUR 149 zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: TEUR 358) gewährt.

Die Gesellschaft hat mehrere gesamtschuldnerische Mithaftungserklärungen zugunsten eines Gesellschafters und einer seiner Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 43 abgegeben (31. Dezember 2020: TEUR 141). Hierfür wurde zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 keine Verbindlichkeit erfasst, da die Inanspruchnahme als unwahrscheinlich angesehen wird.

Weitere Aufwendungen entstanden in 2020 bei einem Unternehmen, das einem Mitglied der Geschäftsführung in Schlüsselpositionen nahesteht, in Höhe von TEUR 4.

Aufgrund des Börsengangs von Compleo im Oktober 2020 wurden bestimmte Kosten im Zusammenhang mit dem Börsengang an die Altgesellschafter der Gesellschaft weiterbelastet. Insgesamt wurde im Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von TEUR 910 aufwandsmindernd erfasst. Zum 31. Dezember 2020 wurde eine Forderung in Höhe von TEUR 514 gegenüber der ehemaligen Muttergesellschaft von Compleo hieraus ausgewiesen. Gegen die ehemalige Muttergesellschaft wurde eine weitere Forderung in Höhe von TEUR 42 bilanziert. Die Forderungen wurden zwischenzeitlich beglichen.

Die insgesamt mit nahestehenden Personen und Unternehmen in 2021 stattgefundenen Transaktionen werden in den folgenden Tabellen zusammenfassend dargestellt:

TEUR	Forderungen	Verbindlichkeiten
Management in Schlüsselpositionen	–	–
Andere nahestehende Personen und Unternehmen	30	419
Summe	30	419

TEUR	Erträge	Aufwendungen
Management in Schlüsselpositionen	–	27
Andere nahestehende Personen und Unternehmen	3	769
Summe	3	796

Die insgesamt mit nahestehenden Personen und Unternehmen in 2020 stattgefundenen Transaktionen werden in den folgenden Tabellen zusammenfassend dargestellt:

TEUR	Forderungen	Verbindlichkeiten
Management in Schlüsselpositionen	–	–
Andere nahestehende Personen und Unternehmen	586	69
Summe	586	69

TEUR	Erträge	Aufwendungen
Management in Schlüsselpositionen	–	151
Andere nahestehende Personen und Unternehmen	980	1.719
Summe	980	1.870

Grundsätzlich werden alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und natürlichen Personen zu marktüblichen Konditionen abgewickelt und alle ausstehenden Salden mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu marktüblichen Preisen verrechnet.

Vorstandsvergütung (Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen):

TEUR	2021	2020
Kurzfristige Leistungen	1.519	845
Langfristige Leistungen (aktienbasierte Vergütung)	9	–
Gesamtvergütung	1.528	845

TEUR	2021		
	Erfolgsunabhängig	Erfolgsbezogen	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Checrallah Kachouh	380	–	–
Georg Griesemann	382	–	–
Jens Stolze	380	–	–
Peter Gabriel	377	–	9

TEUR	2020		
	Erfolgsunabhängig	Erfolgsbezogen	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Checrallah Kachouh	283	–	–
Georg Griesemann	283	–	–
Jens Stolze	279	–	–

Die dargestellten Beträge entsprechen in beiden Jahren sowohl den Angaben nach IAS 24 als auch §314 Nr. 6 HGB.

Die Anzahl der ausgegebenen Aktienoptionen für Vorstandsmitglieder beträgt 2.500. Zum Zeitpunkt der Gewährung beträgt der beizulegende Zeitwert dieser Aktienoptionen TEUR 97.

Aufsichtsratsvergütung

Gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung von TEUR 40. Der Vorsitzende erhält eine feste Jahresvergütung von TEUR 60 und der stellvertretende Vorsitzende eine feste Jahresvergütung von TEUR 50.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Vergütung in Höhe von TEUR 162 erfasst (2020: TEUR 50).

7.5. Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands des Unternehmens

- Georg Griesemann, Kaufmann, CEO (CFO bis 31. Dezember 2020)
- Checrallah Kachouh, Ingenieur, CTO
- Jens Stolze, Jurist, COO
- Peter Gabriel, Kaufmann, CFO (seit 01/2021)

Bzgl. der Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat wird auf Abschnitt 7.4 verwiesen.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 25. August 2020 den Aufsichtsratsvorsitzenden und den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt sowie die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft bestellt. Der Aufsichtsrat setzt sich auf folgenden Mitgliedern zusammen:

- Dag Hagby (Vorsitzender), Geschäftsführer und Gesellschafter der EBG group
- Dr. Bert Böttcher (stellv. Vorsitzender), Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, seit 2018 Mitglied des Aufsichtsrates der KPMG AG
- Ralf Schöpker, seit August 2017 Geschäftsführer der Helima GmbH

7.6. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und Aufsichtsrat haben im Jahr 2022 eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und im April 2022 auf der Internetseite der Compleo Charging Solutions AG (Entsprechenserklärung: Compleo IR (compleo-cs.com)) veröffentlicht. Die Entsprechenserklärung ist damit ihren Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht worden.

7.7. Honorar des Abschlussprüfers

TEUR	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	390	170
Andere Bestätigungsleistungen	858	275
Sonstige Leistungen	100	–
Gesamthonorar des Abschlussprüfers	1.348	445

Abschlussprüferleistungen beinhalten die Prüfung des IFRS Konzernabschlusses (in 2020 IFRS Einzelabschluss) sowie die Jahresabschlussprüfung des Einzelabschlusses.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen im Wesentlichen Comfort Letter in 2021 und 2020 sowie zusätzlich eine Gründungsprüfung im Jahr 2020. Die sonstigen Leistungen betreffen Leistungen im Zusammenhang mit der Prüfung im Rahmen der Umstellung des ERP-Systems.

7.8. Unternehmenszusammenschlüsse nach dem Bilanzstichtag

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 hat Compleo 100 % der Anteile an der innogy eMobility Solutions GmbH, Dortmund, sowie deren Tochtergesellschaften innogy chargetech GmbH, Dortmund, und innogy eMobility UK Ltd., Swindon, Wiltshire, United Kingdom, sowie 50 % an Charge4Europe GmbH, Essen, (nachfolgend auch „innogy eMobility“ genannt) erworben.

Die Transaktion bezieht sich auf die europäischen Aktivitäten des Technologieanbieters innogy eMobility. Die US-Aktivitäten von innogy eMobility verbleiben bei der innogy SE und sind von der Transaktion ausgenommen.

innogy eMobility ist ein Technologieunternehmen mit über zwölf Jahren Erfahrung, das Hard- und Softwarelösungen für die Elektromobilität entwickelt und produziert. Die Hardware von innogy eMobility kann sowohl über das Backend innogy eMobility als auch von IT-Systemen anderer Unternehmen gesteuert werden.

Durch die Integration des europäischen E-Mobility-Geschäfts von innogy eMobility in das Portfolio und Produktangebot der Gruppe, konzentriert sich Compleo auf die Aussicht sich zu einem führenden, unabhängigen Anbieter von Ladetechnologien und -lösungen in Europa zu positionieren.

Die operative Struktur von innogy eMobility ist der von Compleo sehr ähnlich. Die Geschäftsfunktionen von innogy eMobility, zu denen Hardware- und Firmware-Entwicklung, Back-End-Entwicklung, Produktion, Vertrieb und Service gehören, passen in die bestehende Struktur von Compleo

Durch die Übernahme hat Compleo seinen Zugang und Marktanteil im Bereich der Ladeinfrastruktur deutlich erhöht.

Die Einzelheiten der Kaufpreiszahlung, des erworbenen Nettovermögens und des Geschäfts- oder Firmenwerts sind wie folgt:

Übertragene Gegenleistung:

Im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation setzt sich die übertragene Gegenleistung wie folgt zusammen:

TEUR	1. Januar 2022
Übertragene Gegenleistung	
Barvergütung	5.000
Aktien	11.680
Earn-out Komponente (Barwert)	16.358
Anpassung I (Nettoverschuldung, Working Capital, sonstige umsatz- und margenbezogene Anpassungen)	(12.000)
Anpassung II (Pensions- und Jubiläumsszusagen, Altersteilzeitverpflichtungen)	(19.800)
Zwischensumme beizulegender Zeitwert der übertragenen Gegenleistung	1.238
Anpassung Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag für das Geschäftsjahr 2021	50.000
Gesamte übertragene Gegenleistung	51.238

Die zu zahlende Gegenleistung besteht aus 200.000 Aktien des Unternehmens und einer variablen Barkomponente, die in bis zu drei Raten zahlbar ist. Für die Aktienkomponente hat das Unternehmen 200.000 neue Aktien der Gesellschaft aus genehmigtem Kapital ausgegeben. Es wurde ein Aktienkurs von EUR 58,4 zugrunde gelegt.

Die vorläufige Barkomponente in Höhe von bis zu TEUR 43.000 ist zum Vollzugsdatum der innogy eMobility Akquisition zur Zahlung fällig. Bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise besteht dieser Betrag aus einer "direkten Barkomponente" in Höhe von TEUR 5.000 sowie einer "Anpassung aus Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag für das Geschäftsjahr 2021" in Höhe von TEUR 50.000, also insgesamt TEUR 55.000, abzüglich bestimmter Anpassungen, die sich schätzungsweise auf TEUR 12.000 belaufen werden.

Die vereinbarten Kaufpreisanpassungen basieren auf der Nettoverschuldung und dem Working Capital von innogy eMobility zum Zeitpunkt des Closing sowie bestimmten Leistungsbedingungen von innogy eMobility in dem am 31. Dezember 2021 endenden Geschäftsjahr. Diese Leistungskriterien beziehen sich auf Top 20 Kundenumsätze und Produktmargenziele und können zu einer schrittweisen Reduzierung der direkten Barkomponente führen. Die entsprechenden Anpassungen werden die Zahlung um voraussichtlich TEUR 12.000 reduzieren. Dieser Betrag kann jedoch erheblich variieren, es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die fällige Zahlung hierdurch reduziert.

Für das Geschäftsjahr 2021 ist der bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen innogy eMobility und innogy SE gültig, wodurch eine Forderung für den Verlustausgleich für die nach HGB für das Geschäftsjahr 2021 entstandenen Verluste bei der innogy eMobility durch die innogy SE entsteht. Zum Zeitpunkt der Erstellung wird die bedingte Verlustausgleichsforderung auf TEUR 50.000 geschätzt. Die Höhe der Verlustausgleichsforderung würde bei wirtschaftlicher Betrachtung die Gegenleistung in gleicher Höhe erhöhen und wäre als Teil der vorläufigen Barkomponente zu betrachten, die bei Vollzug des Erwerbs gezahlt wird und die dann in der ersten Hälfte des Jahres 2022 beglichen wird. Mit Vollzug des innogy eMobility-Erwerbs wird der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag beendet.

Da eine Veränderung des Verlustausgleichs zu einer entsprechenden Veränderung der übertragenen Gegenleistung führt, führt eine Abweichung des tatsächlichen Verlustes im Geschäftsjahr 2021 von dem Betrag von TEUR 50.000 nicht zu einer Veränderung des resultierenden Unterschiedsbetrags der Transaktion.

Ein zusätzlicher Betrag von bis zu TEUR 16.000 zuzüglich aufgelaufener Zinsen ist mit dem Verkäufer als mögliche Earn-Out-Zahlung vereinbart und unterliegt bestimmten Bedingungen. Die Earn-Out-Zahlung ist in zwei Raten fällig, nachdem die geprüften Jahresabschlüsse der innogy eMobility für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 festgestellt worden sind und nur dann, wenn bestimmte Absatzmengen von Compleo mit dem E.ON-Konzern in den jeweiligen Jahren erreicht wurden.

Aufgrund des Anteilskaufvertrags ist die innogy SE verpflichtet, der Gesellschaft einen Ausgleich für die Übernahme von ungedeckten bestehenden Pensions-, Jubiläums- und Vorruhestandsverpflichtungen zu zahlen. Compleo ist verpflichtet, diese Barzahlung in das Planvermögen der innogy eMobility Solutions GmbH bzw. innogy chargedtech GmbH einzustellen. Diese Zahlung mindert somit nicht die Barvergütung, sondern wird bei der Betrachtung der übertragenen Gegenleistung für Bilanzierungszwecke berücksichtigt.

Auf die zu zahlende Gegenleistung wurde zum 31. Dezember bereits eine Anzahlung von TEUR 43.500 geleistet, diese wird unter den kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Außerdem wurden die 200.000 Aktien des Unternehmens bereits übertragen und der hieraus resultierende Betrag von TEUR 11.680 ist ebenfalls zum 31. Dezember 2021 in den kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten erfasst.

Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden:

Für die oben dargestellte übertragene Gegenleistung hat Compleo die drei Unternehmen der innogy eMobility Gruppe samt deren gesamten Vermögenswerte und Schulden übernommen. Im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation wurden auf Basis eines indikativen, noch nicht abgeschlossenen Bewertungsgutachtens vor dem Erwerbsstichtag bislang stille Reserven im Zusammenhang mit immateriellen Vermögenswerten, insb. Kundenbeziehungen und Auftragsbestand, in Höhe von TEUR 2.271 identifiziert.

Basierend auf den Werten aus der vorläufigen, noch nicht abgeschlossenen Kaufpreisallokation und den vorläufig vorgelegten, aber noch nicht geprüften Bilanzen der übernommenen Gesellschaften sowie basierend auf der vorläufigen Ermittlung der übertragenen Gegenleistung ergibt sich möglicherweise ein negativer Unterschiedsbetrag (Badwill), da der Zeitwert des identifizierbaren Nettovermögens die übertragene Gegenleistung nach derzeitigem Stand deutlich übersteigt.

Anschaffungsnebenkosten in Höhe von TEUR 520 wurden als Aufwand in den allgemeinen Verwaltungskosten erfasst.

Die dargestellten Werte sind vorläufig, da die Kaufpreisallokation noch nicht finalisiert ist. Dies bezieht sich insbesondere auf die noch ausstehende abschließende Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden sowie die finale Ermittlung der übertragenen Gegenleistung. Wenn innerhalb eines Jahres nach dem Erwerbszeitpunkt neue Informationen über Tatsachen und Umstände bekannt werden, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und die zu Anpassungen der oben genannten Beträge oder zu zusätzlichen Rückstellungen geführt hätten, wird die Bilanzierung des Erwerbs entsprechend angepasst.

7.9. Befreiungen

Der Konzernabschluss der Compleo Charging Solutions AG hat befreiende Wirkung für deutsche Tochterunternehmen, die von den Befreiungsmöglichkeiten des § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch machen und in der Aufstellung des Anteilsbesitzes aufgeführt sind. Dies betrifft die Compleo Connect GmbH., Schlangen, welche von der Befreiung von der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung eines Jahresabschlusses und eines Lageberichts Gebrauch macht.

8. Ereignisse nach der Berichtsperiode

Am 12. Januar 2022 hat Compleo den Vollzug über den Erwerb von 100% der Anteile der innogy eMobility Solutions GmbH bekannt gegeben. Die Konsolidierung als 100%-ige Tochtergesellschaft erfolgte ab dem 01. Januar 2022.

Compleo hat am 10. Januar 2022 eine strategische Partnerschaft mit Diebold Nixdorf, einem weltweiten Marktführer im Bereich "connected commerce", geschlossen. Durch die Partnerschaft erweitert Compleo sein bestehendes Angebot rund um Wartung und Sicherstellung eines reibungslosen Betriebs für Ladesäulenbetreiber um Dienstleistungen wie break&fix, präventive Wartung, Helpdesk sowie Monitoring und Datenanalyse.

Am 25. Januar 2022 wurde die Gründung einer eigenständigen Organisation für Softwareentwicklung und -betrieb im Bereich der Elektromobilität kommuniziert.

Ein wesentliches Ereignis nach dem Stichtag ist der Ausbruch des Ukraine Kriegs. Die finanziellen Auswirkungen daraus sind derzeit noch nicht absehbar. Es bestehen aktuell keine direkten Kunden- oder Lieferantenbeziehungen in die Ukraine oder Russland.

Darüber hinaus sind dem Konzern keine unternehmensspezifischen Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Berichtszeitraum bekannt, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Buchwertes einzelner Vermögenswerte oder Schulden zum 31. Dezember 2021 geführt hätten.

Dortmund, 21. April 2022

Der Vorstand



Georg Griesemann
CEO



Checrallah Kachouh
CTO



Jens Stolze
COO



Peter Gabriel
CFO

Konzernabschluss

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der IFRS Konzernabschluss der Compleo Charging Solutions AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner versichern wir, dass im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft in der Weise dargestellt sind, dass ein tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Dortmund, 21. April 2022

Compleo Charging Solutions AG

Der Vorstand



Georg Griesemann
CEO



Checrallah Kachouh
CTO



Jens Stolze
COO



Peter Gabriel
CFO

bestätigungsvermerk des unabhängigen abschlussprüfers

An die Compleo Charging Solutions AG, Dortmund

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Compleo Charging Solutions AG, Dortmund, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Compleo Charging Solutions AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bilanzielle Abbildung des Erwerbs der Compleo Connect GmbH (vormals wallbe GmbH), Schlangen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Bilanzielle Abbildung des Erwerbs der Compleo Connect GmbH (vormals wallbe GmbH), Schlangen

1. Die Compleo Charging Solutions AG hat im Geschäftsjahr 2021 100% der Anteile an der Compleo Connect GmbH (vormals wallbe GmbH), Schlangen, erworben. Insgesamt betrug der Kaufpreis 34,0 Mio. Euro und bestand aus einer Barvergütung in Höhe von 20,2 Mio. Euro, Aktien in Höhe von 10,9 Mio. Euro sowie einem unvorteilhaften Vertrag in Höhe von 2,8 Mio. Euro. Die Akquisition wurde als Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode bilanziert. Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden dabei die identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des erworbenen Unternehmens mit den beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag angesetzt. Unter Berücksichtigung des erworbenen Reinvermögens von 7,7 Mio. Euro ergibt sich insgesamt ein erworbener Geschäfts- oder Firmenwert von 26,2 Mio. Euro. Aufgrund der Schätzunsicherheiten bei der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden im Rahmen der Kaufpreisallokation sowie der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen des Unternehmenserwerbs auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Compleo Charging Solutions AG war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
2. Im Rahmen unserer Prüfung dieses Unternehmenserwerbs haben wir zunächst die vertraglichen Vereinbarungen eingesehen, nachvollzogen und den gezahlten fixen Kaufpreis als Gegenleistung für den erworbenen Geschäftsbetrieb mit den uns vorgelegten Nachweisen über die geleisteten Zahlungen abgestimmt. Außerdem haben

wir die Bewertung der Sachkapitalerhöhung sowie des unvorteilhaften Vertrags gewürdigt. Darauf aufbauend haben wir die dem Unternehmenserwerb zugrundeliegende Bilanz zu beizulegenden Zeitwerten zum Erstkonsolidierungszeitpunkt beurteilt. Hierbei haben wir unter anderem die den der Bewertung zugrundeliegenden Modelle sowie die angewendeten Bewertungsparameter und Annahmen auf ihre Angemessenheit hin beurteilt. Angesichts der Besonderheiten bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Rahmen der Kaufpreisallokation haben uns dabei unsere internen Bewertungsspezialisten unterstützt. Darüber hinaus haben wir die nach IFRS 3 geforderten Anhangangaben gewürdigt. Wir konnten uns insgesamt davon überzeugen, dass die bilanzielle Abbildung dieses Unternehmenserwerbs unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen sachgerecht erfolgte und die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen nachvollziehbar und hinreichend begründet sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu dem Unternehmenserwerb sind im Abschnitt 4 „Änderungen im Konsolidierungskreis“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum

Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Compleo Charging Solutions_KAuKLB_ESEF-2021-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des

Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW

Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen

sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Juni 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. März 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der Compleo Charging Solutions AG, Dortmund, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Hartwig.

Essen, den 28. April 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Wyrobisch
Wirtschaftsprüfer

Stefan Hartwig
Wirtschaftsprüfer

impresum

Herausgeber

Compleo Charging Solutions AG
Oberste-Wilms-Str. 15a
D - 44309 Dortmund

Telefon: + 49 231 534 923 70
E-Mail: info@compleo-cs.de
www.compleo-cs.de

Investor Relations

Compleo Charging Solutions AG

Sebastian Grabert
E-Mail: ir@compleo-cs.de
Telefon: +49 231 534 923 874

Carsten Fricke
E-Mail: ir@compleo-cs.de
Telefon: +49 151 72389808

Corporate Communications

Compleo Charging Solutions AG

Ralf Maushake
E-Mail: r.Maushake@compleo-cs.de
Telefon: +49 231 534 923 865

Konzept, Redaktion, Layout & Satz

cometis AG
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden
Deutschland

Telefon: +49 611 20 58 55 – 0
Telefax: +49 611 20 58 55 – 66
E-Mail: info@cometis.de

www.cometis.de

Bildnachweis Titelbild

Compleo

©2021 Compleo. Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Dokument darf ohne schriftliche Genehmigung weder ganz noch auszugsweise kopiert oder in jeglicher Art und Form reproduziert werden. Alle Abbildungen in diesem Dokument dienen nur als Beispiel und können von dem ausgelieferten Produkt abweichen. Alle Angaben in diesem Dokument können ohne vorherige Ankündigung geändert werden und stellen keine Verpflichtung auf Seiten des Herstellers dar.



Kontakt

Compleo Charging Solutions AG
Oberste-Wilms-Straße 15a
D-44309 Dortmund

T: + 49 231 53492370
info@compleo-cs.com
www.compleo-cs.com

Technische Änderungen und Irrtümer vorbehalten.
Ver. 20211209